Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7492

25. 06. 90

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

über die 83. Interparlamentarische Konferenz vom 2. bis 7. April 1990 in Nikosia/Zypern

Auf der 83. Interparlamentarischen Konferenz ergriffen Parlamentarier aus 90 Mitgliedsländern sowie Vertreter von internationalen Organisationen das Wort zu den folgenden Tagesordnungspunkten:

Die Bekämpfung des Drogenhandels

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen von der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland die Abgeordneten Hans Gottfried Bernrath (SPD) (S. 5) und Dr. Burkhard Hirsch (FDP) (S. 6). Als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sprach der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD) (S. 7). Die Delegierten der Konferenz verabschiedeten zu diesem Tagesordnungspunkt im Konsenswege eine Resolution (s. Anhang S. 29).

Die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte einen eigenen Resolutionstext eingereicht (s. Anhang S. 31). In den für die Formulierung der Resolution zuständigen II. Ausschuß waren die Abg. Hans Gottfried Bernrath und Dr. Burkhard Hirsch entsandt worden.

Die Bedeutung von Beschäftigung, Berufsausbildung und neuen Technologien für die Förderung einer dauerhaften Entwicklung und sozialen Gerechtigkeit.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen die Abg. Frau Leni Fischer (CDU/CSU) (S. 8) und Ottmar Schreiner (SPD) (S. 9).

Die Konferenz verabschiedete zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls im Konsenswege eine Resolution (s. Anhang S. 33).

In dem zur Erarbeitung des Resolutionsentwurfes zuständigen III. Ausschuß war die Abg. Frau Leni Fischer vertreten, die von den Mitgliedern des Ausschusses zur Vorsitzenden des Redaktionsausschusses gewählt wurde.

Die deutsche Delegation hatte einen eigenen Resolutionstext eingebracht (s. Anhang S. 36).

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen die Abg. Frau Michaela Geiger (CDU/CSU) (S. 10) und Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD) (S. 10) als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt wurde das Thema — Die Förderung von Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum im Lichte der Entwicklungen in Europa und des weltweit vorherrschenden neuen Denkens — behandelt.

Dieses Thema war von der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe Zyperns eingebracht worden.

Die Delegierten der Konferenz verabschiedeten hierzu eine Resolution mit 595 Ja-Stimmen bei 237 Gegenstimmen und 99 Enthaltungen (s. Anhang S. 37). Die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland gab 18 Nein-Stimmen ab.

In dem zur Ausarbeitung der Resolution befaßten I. Ausschuß war der Abg. Ulrich Irmer (FDP) vertreten.

Inhalt:

I. Teilnehmer

Der offiziellen Delegation des Deutschen Bundestages gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Frau Michaela Geiger (CDU/CSU), Leiterin der Delegation
Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation
Abg. Hans Gottfried Bernrath (SPD)
Abg. Frau Leni Fischer (CDU/CSU)
Abg. Dr. Burkhard Hirsch (FDP)
Abg. Ulrich Irmer (FDP)
Abg. Ottmar Schreiner (SPD)
Abg. Prof. Dr. Otto Wulff (CDU/CSU)

Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz vertrat als Mitglied und Beauftragter die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Daneben nahmen an der Konferenz von deutscher Seite die Präsidentin der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Bundestagspräsidentin Frau Prof. Dr. Rita Süssmuth (CDU/CSU), der ehemalige Präsident des Interparlamentarischen Rates, Abg. Dr. Hans Stercken (CDU/CSU) sowie Abg. Torsten Wolfgramm (FDP) und die Ehrenmitglieder Frau Hedwig Meermann und Dr. Helmut Schellknecht teil.

An der 83. Interparlamentarischen Konferenz nahmen — nach Zulassung der Interparlamentarischen Gruppe Afghanistans und der Demokratischen Volksrepublik Laos sowie nach Ausscheiden der Interparlamentarischen Gruppe Benins — 732 Delegierte, darunter 444 Parlamentarier und 46 Beobachter aus insgesamt 90 der 113 Mitgliedsländer teil. Als Beobachter waren Vertreter folgender internationaler Organisationen zugelassen:

— der Fonds der Vereinten Nationen für die Kontrolle des Mißbrauchs von Drogen (UNFDAC)
— der Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsprogramme (UNFPA)
— das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)
— das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)
— das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)
— die Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
— die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD — Weltbank)
— der Europarat
— die Parlamentarische Versammlung des Europarates
— das Lateinamerikanische Parlament
— die Parlamentarische Vereinigung des Commonwealth (CPA)
— die Internationale Vereinigung französischsprechender Parlamentarier
— die Arabische Interparlamentarische Union
— die Union der Afrikanischen Parlamente (UAP)
— die Parlamentarische Vereinigung für die Europäisch-Arabische Zusammenarbeit (PAEAC)
— der Verband Westeuropäischer Parlamente zur Bekämpfung der Apartheid (AWEPAA)
— das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (ICRC)
— amnesty international
— Interpol
— der Palästinensische Nationalrat.

Das Europäische Parlament sowie das Andenparlament nahmen als assoziierte Mitglieder an der Konferenz teil.

II. Eröffnung und Ablauf der Konferenz

Während der Eröffnungssitzung am 2. April 1990 im internationalen Kongreßzentrum von Nikosia ergriffen folgende Redner das Wort: der zum Konferenzpräsidenten gewählte Präsident des Abgeordnetenhauses der Republik Zypern und Präsident der Interparlamentarischen Gruppe Zyperns, Dr. Vassos Lyssarides, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Dr. Daouda Sow, der Direktor des Fonds der Vereinten Nationen für die Kontrolle des Mißbrauchs von Drogen, Giuseppe di Gennaro und der Präsident der Republik Zypern, George Vassiliou.

In seiner Begrüßungsansprache ging der Präsident der Interparlamentarischen Gruppe Zyperns, **Dr. Vassos Lyssarides,** auf die Rolle der internationalen Organisationen, die das Weltgeschehen wesentlich durch einen umfassenden Meinungsaustausch und das Bemühen um gemeinsame Positionen zu bestimmten globalen Fragen beeinflußten, ein. In einer Reihe von Fragen, wie z. B. Abrüstung, Frieden, Drogen und Terrorismus, bestehe weitgehender Konsens

zwischen allen Ländern. Die Hauptsorge bleibe aber weiterhin Frieden und Sicherheit. Dieses Ziel könne aber erst dann erreicht werden, wenn die bestehenden Ungleichheiten aufgehoben und die regionalen Konflikte gelöst seien. Die gegenwärtige Verteilung des weltweiten Reichtums und der neuen Technologien gefährde die Bemühungen um Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit. Überproduktion, Überfluß und Luxus für einige wenige sei eine Provokation für Hunderte von Millionen, deren Lebensbedingungen durch Hunger, schlechte Gesundheitsversorgung und geringe Bildungschancen gekennzeichnet seien. Um diesen Graben zu überwinden, sei ein radikales Umdenken im wirtschaftlichen Bereich erforderlich. Daneben sei die Lösung regionaler Probleme ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung auf Frieden und Sicherheit. In diesem Zusammenhang begrüßte er den Sieg des Volkes in Namibia und gratulierte ihm und seinem Präsidenten Sam Nujoma zur Schaffung eines eigenen unabhängigen Staates. Zugleich erinnerte er an den Anti-Apartheidskampf des südafrikanischen Volkes und begrüßte die Freilassung von Nelson Mandela.

Da die IPU-Konferenz in einem Mittelmeerland stattfinde, wiederhole er seine Vision für den Mittelmeerraum als einer Zone des Friedens und der Zusammenarbeit, einer Region frei von Intervention und Rechtsverletzungen. Während sich andere Länder auf die Überwindung von Grenzen zu bewegten, sehe sich Zypern einer anachronistischen Situation gegenüber, nämlich der Besetzung, der Vorenthaltung von Rechten, der Trennungslinien, der fremden Besiedlung und dem Problem von 2 000 vermißten Personen. Die Zypern-Frage sei keine interkommunale Fehde. Sie sei keine Frage von konstitutionellen Regelungen, die leicht gefunden werden könnten. Sie sei vielmehr eine Frage von Invasion, Okkupation, gewaltsamer Teilung und Expansionismus. In den letzten 16 Jahren hätten zahlreiche Resolutionen der UN und anderer regionaler Foren die Okkupation verurteilt. Zypern bemühe sich, auf der Grundlage der UN-Resolutionen eine Lösung zum Besten aller Zyprioten unabhängig von ethnischer Herkunft und Religion zu erreichen. Die Zyprioten kämpften in dieser Frage für die Prinzipien der Rechtssicherheit und der Achtung der Menschenrechte. Der Präsident sprach die Hoffnung aus, daß die Parlamentarier der IPU ihren Einfluß geltend machen könnten, um entsprechenden Druck auf die Türkei in der Zypern-Frage auszuüben.

Der Präsident des Interparlamentarischen Rates, **Dr. Daouda Sow,** dankte der Regierung und dem Parlament Zyperns für ihre große Gastfreundschaft und der Interparlamentarischen Gruppe Zyperns für ihre Bemühungen, den Erfolg der Konferenz sicherzustellen. Bereits 1980 habe auf Zypern ein Treffen von Mitgliedern der IPU stattgefunden, das sich mit der Verschmutzung des Mittelmeeres beschäftigt habe. Nunmehr sei Nikosia erneut Tagungsort, wenn es darum gehe, dem Programm des ad hoc-Umweltausschusses erste Anstöße zu geben. In Nikosia, der Hauptstadt Zyperns, sei überall spürbar, daß es sich um eine Stadt handle, die durch eine Mauer geteilt sei. Der Präsident sprach den Wunsch aus, daß zwischen den beiden Gemeinschaften bald ein wirklicher Dialog eröffnet werden könne. Dieser sei als erster Schritt auf dem Weg zu Toleranz, Frieden und Brüderlichkeit unerläßlich.

Der Präsident vertrat die Auffassung, daß die Themen der 83. Interparlamentarischen Konferenz in Nikosia zu den schwierigsten Problemen der internationalen Gemeinschaft gehörten. Der Kampf gegen den Drogenhandel sei ein universelles Thema geworden. Kein Land, weder reich noch arm, bliebe davon verschont. Die Interparlamentarische Union habe bereits im November 1987 mit der Konferenz von Caracas, die sich mit dem Mißbrauch und dem unerlaubten Handel von Drogen in der westlichen Hemisphäre beschäftigt habe, einen Beitrag zur internationalen Mobilisierung gegen den Drogenhandel geleistet. In Nikosia werde dieses Thema in seiner globalen Tragweite behandelt, um durch das wiederholte Aufgreifen Problemlösungen zu finden. Bei den neuen Technologien und ihrer Bedeutung für Beschäftigung, Entwicklung und soziale Gerechtigkeit handele es sich um eine weitere universelle Herausforderung. Der rasche technologische Fortschritt mache ständige Veränderungen in den Produktionssystemen erforderlich, die unvermeidbar die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer beeinflussen würden.

Im Zusammenhang mit den politischen Veränderungen in der Welt begrüßte der Präsident die Unabhängigkeit Namibias ebenso wie die Freilassung von Nelson Mandela nach 27 Jahren der Gefangenschaft. Des weiteren würdigte er die Wiederherstellung der demokratischen parlamentarischen Institutionen in Chile und die Veränderungen zu Demokratie und Pluralismus in Osteuropa. Er freue sich umso mehr über diese Veränderungen als sie sich im Sinne des Ideals des Friedens, der Toleranz, der Demokratie, der Freundschaft und der Brüderlichkeit entwickelten.

Anschließend verlas der Direktor des Fonds der Vereinten Nationen für die Kontrolle des Mißbrauchs von Drogen, **Giuseppe di Gennaro,** eine Erklärung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Perez de Cuellar. Der Generalsekretär begrüßte die Delegierten der 83. Interparlamentarischen Konferenz und würdigte die Bedeutung der IPU-Treffen, die vor allem darin liege, daß die Delegierten direkte Repräsentanten ihrer Länder seien. In einer Zeit des Wiederauflebens der Demokratie sei es wichtig, daß die Interparlamentarische Union Parlamentarier aus der ganzen Welt zusammenbringe. Der Meinungsaustausch der Konferenzteilnehmer, insbesondere zum Thema Bekämpfung des Drogenhandels, könnte sehr wertvoll sein. Dies sei bei der Sondersitzung der Versammlung der Vereinten Nationen zum Thema Drogen ebenfalls der Fall gewesen. Er sei sicher, daß die Delegierten am Ende der Sitzung zu dem Schluß kommen würden, daß mehr finanzielle Mittel zum Kampf gegen den Drogenhandel benötigt würden.

Drogenmißbrauch und Drogenhandel stellten ernsthafte Probleme sowohl für die wirtschaftliche als auch die politische Stabilität der betroffenen Länder dar. Die Gefahren, die von Drogen für den Einzelnen und die Gesellschaft ausgingen, würden stetig ansteigen. Die Tatsache, daß die IPU die Drogenproblematik bereits drei Jahre nach der Konferenz von Caracas erneut behandele, zeige, daß man den Ernst der Lage erkannt habe.

Die IPU stehe der internationalen Gemeinschaft als ein politisches Instrument zur Verfügung. Die Konferenz sollte deshalb an die Drogenhändler, aber auch an die Familien von Drogenabhängigen die Botschaft richten, daß die Gesellschaft den Kampf gegen Drogenmißbrauch und Drogenhandel noch nicht aufgegeben habe und daß sie diesen Kampf letztendlich gewinnen würde.

Zum Abschluß hieß der Präsident der Republik Zypern, **Dr. George Vassiliou,** alle Teilnehmer der 83. Interparlamentarischen Konferenz in Nikosia herzlich willkommen. Es sei eine Ehre und ein Privileg für Zypern, Gastgeber dieser Konferenz, die am Beginn eines neuen Jahrhunderts für die Interparlamentarische Union stehe, zu sein. Zypern sei eine junge Demokratie, die in diesem Jahr den 30. Jahrestag ihrer Unabhängigkeit nach Jahrhunderten der Fremdherrschaft feiere.

In weniger als einem Jahr sei die seit dem Zweiten Weltkrieg bestehende internationale Ordnung durch die politischen Veränderungen in Europa zerfallen. Die Teilung Europas sei eine dauernde Quelle militärischer Bedrohung und regionaler Konflikte gewesen. Diese Situation habe sich dank der verbesserten Beziehungen der Großmächte entscheidend verändert. 1989 sei das Jahr gewesen, in dem Zentraleuropa wiederentdeckt worden sei. Einhergehend mit der Entspannung und dem demokratischen Reformprozeß in Kontinentaleuropa und der Sowjetunion habe der Pluralismus als Regierungsform an Bedeutung gewonnen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1889 sei die Interparlamentarische Union der Demokratie und den hehren Grundsätzen der Vereinten Nationen verbunden. Angesichts der jüngsten internationalen Entwicklungen habe die IPU, die zwei Drittel der gesetzgebenden Versammlungen der Welt repräsentiere, weiter an Bedeutung gewonnen. Die IPU sei ein ideales Forum, um die Schlüsselfragen und Probleme, mit denen die Welt konfrontiert sei, zu behandeln. Der Präsident unterstrich die Bedeutung der wirtschaftlichen Fragen für die neu entstehenden Demokratien, da wirtschaftliche Unzufriedenheit eine der Hauptgefahren für die demokratische Entwicklung sei. Der Abbau der internationalen Spannungen habe in vielen Fällen den internen Zusammenhalt der einzelnen Staaten geschwächt. Die Aufhebung des bipolaren Sicherheitssystems habe die Verletzbarkeit kleinerer Staaten erhöht und stelle eine Bedrohung für deren Stabilität dar. Zypern begrüße deshalb die geplante Helsinki-II-Konferenz, die diese Sicherheitsfragen im Lichte der jüngsten politischen Veränderungen in Europa behandeln werde.

Das Zypern-Problem werde angesichts der politischen Entwicklungen in der Welt oftmals als unbedeutender lokaler Konflikt angesehen. In Wirklichkeit seien die Ereignisse in Zypern jedoch eng mit den Überlebensfragen der internationalen Staatengemeinschaft verknüpft. Das Zypern-Problem sei das Ergebnis der türkischen Invasion von 1974 und der darauffolgenden Besetzung von ungefähr 40 % des Inselgebietes durch die Türkei. Seit 16 Jahren sei die Insel gewaltsam und künstlich in zwei Teile geteilt. Die Türkei versuche das demographische Gleichgewicht durch türkische Besiedlung zu verändern und die Spuren der griechischen Kultur zu beseitigen. Die Situation in Zypern stelle nicht nur eine Verletzung internationalen Rechts, sondern auch der bestehenden Menschenrechtskonventionen dar. Bei seinem jüngsten Treffen mit dem Führer der türkischen Gemeinschaft, Raouf Denktasch, habe er die Bereitschaft Zyperns bekräftigt, über eine gerechte Regelung auf der Grundlage der Vereinbarungen von 1977 und 1979 zu verhandeln. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen habe die Bedeutung dieser Vereinbarungen als Verhandlungsgrundlage bekräftigt. Eine vernünftige Lösung auf der Grundlage einer bundesstaatlichen Ordnung sei möglich, wenn die türkische Seite die Grundprinzipien der Menschenrechte und der demokratischen Regierung akzeptiere, Zypern sei zu klein, um eine wichtige Rolle in der Weltpolitik zu spielen, aber alle Staaten, auch die kleinen, müßten nach der Lösung ihrer eigenen Probleme suchen. Die Mitgliedschaft in Organisationen wie der Interparlamentarischen Union gebe diesen Staaten eine Stimme und eine Rolle. Die Prinzipien des internationalen Friedens und der Zusammenarbeit, für die die IPU stünde, verstärkten die Hoffnung, daß Frieden und Zusammenarbeit in der Welt auf lange Sicht die Oberhand gewinnen würden. Er hoffe, daß mit der Hilfe und der Unterstützung der IPU Zypern keine Ausnahme bleiben werde.

Zu Beginn der 83. Interparlamentarischen Konferenz lagen 9 Entschließungsanträge zur Behandlung als zusätzlicher Tagesordnungspunkt vor:

1. die Unterstützung der Parlamente für alle Bemühungen, eine baldige und umfassende Regelung des andauernden Konflikts in Kambodscha zu finden (Australien);
2. die Rolle der Parlamente bei der Unterstützung der politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Osteuropa (Türkei);
3. die Immigration sowjetischer Juden und ihre Ansiedlung in den besetzten Gebieten (Tunesien);
4. der Beitrag der Parlamente zur vollkommenen Einhaltung der in der UN-Charta festgelegten Prinzipien im Hinblick auf den Interventions- und Gewaltverzicht bei der Austragung zwischenstaatlicher Konflikte und die Verurteilung der Militärinvasion in Panama, die unter Verletzung dieser Prinzipien durchgeführt wurde (Kuba);
5. die Unterstützung der Parlamente in Übereinstimmung mit Artikel 1 der Statuten der Interparlamentarischen Union in bezug auf die Entwicklung der repräsentativen Institutionen in Europa und darüberhinaus (Vereinigtes Königreich);
6. die umfassende und unverzügliche Durchführung der Resolution 598 (1987) des UN-Sicherheitsrates zur Herbeiführung eines gerechten und dauerhaften Friedens und eines umfassenden Kriegsgefangenenaustausches zwischen Irak und Iran (Irak);
7. Unterstützung der Parlamente für die unverzügliche und umfassende Durchführung der Resolution 598 des UN-Sicherheitsrates in Übereinstimmung mit dem Durchführungsplan des Generalsekretärs und den Initiativen zur Herbeiführung ei-

nes gerechten und dauerhaften Friedens zwischen Iran und Irak (Iran);

8. die Förderung von Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum im Lichte der Entwicklungen in Europa und des weltweit vorherrschenden neuen Denkens (Zypern);

9. die Ansiedlung von sowjetischen Juden in den besetzten arabischen Gebieten und ihre Auswirkungen auf die Friedensbemühungen im Nahen Osten (Ägypten).

Während der Sitzung zogen die Gruppen Ägyptens, des Irak und der Islamischen Republik Iran ihre Anträge zurück. Der Antrag der Gruppe der Türkei wurde nicht behandelt, da in Abwesenheit der türkischen Gruppe keine andere Delegation bereit war, den türkischen Themenvorschlag vorzustellen. Die Konferenz stimmte namentlich über die verbleibenden fünf Anträge ab. Der Antrag der australischen Gruppe erreichte mit 367 Ja-Stimmen, 171 Nein-Stimmen und 496 Enthaltungen nicht die erforderliche Mehrheit. Ebenso wenig erreichten der kubanische Vorschlag mit 317 Ja-Stimmen, 181 Nein-Stimmen und 474 Enthaltungen sowie der Antrag des Vereinigten Königreichs mit 454 Ja-Stimmen, 317 Nein-Stimmen und 187 Enthaltungen die erforderliche Mehrheit. Der Antrag der tunesischen Gruppe erreichte mit 480 Ja-Stimmen, 180 Nein-Stimmen und 362 Enthaltungen die nach den Statuten erforderliche Zweidrittel-Mehrheit, ebenso wie der Vorschlag der Gruppe Zyperns mit 613 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 331 Enthaltungen. Wegen der höheren Anzahl der Ja-Stimmen wurde der Entschließungsantrag der Gruppe Zyperns zur Behandlung als zusätzlicher Tagesordnungspunkt der Konferenz angenommen.

Der zusätzliche Tagesordnungspunkt wurde an den politischen Ausschuß überwiesen, in den von den Mitgliedern der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland Abg. **Ulrich Irmer** (FDP) entsandt worden war. Die Beratungen im politischen Ausschuß über den zusätzlichen Tagesordnungspunkt erwiesen sich als äußerst schwierig und kontrovers. Der politische Ausschuß legte der Konferenz für die Schlußsitzung am 7. April 1990 einen mit 8:1 Stimmen verabschiedeten Resolutionstext vor, der insbesondere von den Vertretern der westlichen Länder als unausgewogen bezeichnet wurde. Zur Schlußsitzung lagen insgesamt 8 Änderungsanträge zum Resolutionstext vor, darunter ein Änderungsvorschlag der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland. Über alle vorliegenden Änderungsanträge wurde namentlich abgestimmt. Der Änderungsantrag der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland wurde mit 514 Nein-Stimmen bei 323 Ja-Stimmen und 193 Enthaltungen abgelehnt. Die Resolution als Ganzes wurde von der Konferenz mit 595 Ja-Stimmen bei 237 Nein-Stimmen und 99 Enthaltungen angenommen. Der Text der Resolution ist im Anhang (S. 37) abgedruckt. Die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hat die Resolution mit 18 Nein-Stimmen abgelehnt. Abg. Irmer begründete den Änderungsantrag der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland und gab eine Stimmerklärung ab.

Abg. **Ulrich Irmer** (FDP) (Originalsprache Englisch):

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir bedauern sehr, daß wir nicht für diese Entschließung stimmen und uns auch nicht der Stimme enthalten konnten. Wir hatten dafür gestimmt, diesen Punkt als zusätzlichen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung dieser Konferenz aufzunehmen, und wir haben unser deutliches Interesse an dieser Frage durch unsere Mitarbeit an der Arbeit des Redaktionsausschusses zum Ausdruck gebracht. Wir begrüßen nachdrücklich die Absätze über Zypern und einige andere konstruktive Absätze, z. B. Absatz 4, in dem die Bedeutung des KSZE-Prozesses hervorgehoben wird. Aber es gibt einige Absätze, die besonders nach der heutigen Abstimmung vollkommen unausgewogen sind. Wir sind nicht bereit, extremistische und maximalistische Positionen, wie man sie leider in einigen Teilen dieses Textes finden kann, zu unterstützen. Diese Entschließung gibt weder den neuen international herrschenden Geist wieder, wie ihr Titel vermuten läßt, noch ist sie dazu geeignet, Frieden und Sicherheit zu fördern. Im Gegenteil, sie enthält Elemente des Hasses und der Weigerung, Probleme auf friedlichem Wege zu lösen. Statt Aussöhnung und mehr Verständnis zwischen den Konfliktparteien zu fördern, richten sich einige Absätze des Textes gegen diese Werte. Die Mehrheit hier in diesem Saal hat in der Abstimmung gewonnen. Ob die IPU letztlich die Gewinnerin ist, bleibt abzuwarten. Ich bezweifele dies stark.

Darüber hinaus, Herr Vorsitzender, wird in Absatz 25 an die europäischen Staaten appelliert, bestimmte wirtschaftliche Hilfe zu gewähren. Wir alle sind dafür, aber ich habe wiederum starke Zweifel, ob die Steuerzahler in meinem Land diesem Aufruf folgen werden, wenn sie ihn in einer Entschließung finden, die rigorose Aussagen zu Fragen enthält, bei denen Ausgewogenheit vorzuziehen gewesen wäre. Deshalb haben wir dagegen gestimmt."

Tagesordnungspunkt:

Die Bekämpfung des Drogenhandels

Die Mitglieder der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Abg. Hans Gottfried Bernrath (SPD) und Dr. Burkhard Hirsch (FDP) ergriffen zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort. Als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sprach der stellvertretende Delegationsleiter Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD).

Abg. **Hans Gottfried Bernrath** (SPD) (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident, liebe Kollegen,

nach den verschiedenen Übereinkommen, die in den vergangenen Jahren international verhandelt und beschlossen worden sind, ist es an der Zeit, den gemeinsamen Kampf gegen den illegalen Drogenkonsum, gegen den illegalen Drogenhandel und den illegalen-

Drogenanbau endlich zu verstärken, international besser zu koordinieren und national zu unterstützen. Dazu soll der von der Delegation der Bundesrepublik Deutschland vorgelegte Entschließungsentwurf beitragen. Insbesondere sollen die Parlamente ihre Regierungen nicht nur auf diesen gemeinsamen Kampf verpflichten, die Regierungen sollen auch aktiver parlamentarischer Unterstützung gewiß sein, auch in Fragen der Finanzierung dieses Kampfes aus den nationalen Haushalten.

In den bisherigen Debatten ist m. E. die Verantwortung der großen Konsumländer in Nordamerika und in Europa, damit uneingeschränkt auch der Bundesrepublik Deutschland, nicht genügend deutlich gemacht worden.

Die Drogenproblematik hat sich in allen vergleichbaren Ländern in den letzten drei Jahren deutlich verschärft. Zusätzliche Sorge bereitet dabei in Europa und Deutschland das zunehmende Vordringen insbesondere von Kokain und neuen vollsynthetischen Drogen, aber auch der Mißbrauch von Medikamenten mit hohem Suchtpotential. Insbesondere die letzteren stellen als Einstiegsdroge in die Drogenabhängigkeit eine große Gefahr dar.

Der Schlüssel für die Bekämpfung des illegalen Drogenanbaus und Drogenhandels liegt in der Verminderung des Drogenkonsums. Darum muß der Konsum mit allen verfügbaren Mitteln bekämpft werden:

Mit justizpolitischen Maßnahmen wie

— den Einsatz verdeckter Ermittler und V-Personen bei Ermittlungen im Bereich der Rauschmittelkriminalität, Aufspüren illegaler Gewinne, Maßnahmen der Gewinnabschöpfung und des Vermögensverfalls sowie der Vermögensstrafe,

— die Anhebung der Mindeststrafe bei Rauschmitteldelikten von nichtabhängigen Drogenhändlern und Drogenherstellern und

— die Einführung eines Straftatbestandes der „Geldwäsche" bei Drogengeschäften

muß in wirksamer Weise gegen die Rauschmittelkriminalität vorgegangen werden.

Damit die drogenkranken Menschen in diesem Kampf unsere Bundesgenossen werden, möchte ich auch die nationale und internationale Notwendigkeit gleich unterstreichen, das Prinzip „Therapie statt Strafe" bei Drogenkonsumenten und abhängigen Kleindealern stärker zu nutzen und umzusetzen. Dem dient insbesondere

— die Entkriminalisierung des Betäubungsmittelrechts im Hinblick auf alle ärztlichen und therapeutischen Hilfsangebote,

— die Einstellung von Strafermittlungen durch die Staatsanwaltschaft bei Besitz von geringfügigen Mengen an Rauschmitteln,

— ein erhöhtes Strafmaß für Drogenhändler, die Rauschmittel an Jugendliche weitergeben und

— die Anrechnung ambulanter Behandlungen auf Therapie- und Strafzeiten.

Dem gemeinsamen Vorgehen in diesem Kampf soll der Entschließungsentwurf der Delegation der Bundesrepublik Deutschland dienen."

Abg. **Dr. Burkhard Hirsch** (FDP) (Originalsprache: Englisch)

„Mein Kollege Bernrath hat bereits dargestellt, welche justizpolitischen und polizeilichen Maßnahmen zur Zeit Gegenstand der politischen Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland sind, und er hat Ihnen die Resolution der deutschen Delegation zur Annahme empfohlen. Es bleibt mir nur übrig, seine Ausführungen mit ein paar Bemerkungen zu ergänzen.

Wir sind beunruhigt. Die Zahl der Drogentoten in der Bundesrepublik Deutschland hat erheblich zugenommen. Wir rechnen damit, daß Europa noch mehr zum Objekt der Versuche gemacht wird, den Drogenmarkt auszubauen und den Mißbrauch von Drogen wirtschaftlich nach Kräften zu nutzen. Wir sind der Überzeugung, daß dieses Problem mit polizeilichen Mitteln allein nicht gelöst werden kann. Hinzutreten muß eine Chance für die Bevölkerung der wesentlichen Drogenanbauländer, sich durch den Anbau und Verkauf anderer Erzeugnisse zu ernähren. Wir wissen, daß die finanziellen Möglichkeiten der reichen Länder hier einen besonderen Anreiz bieten und daß es eine politische Notwendigkeit ist, mehr Mittel zur Veränderung der wirtschaftlichen Lage der Erzeugerländer aufzuwenden. Ich bin der Überzeugung, daß die Drogenbekämpfung ohne die Beachtung der wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht die geringste Chance hat, erfolgreich zu sein. Der zweite Hauptpunkt vernünftigen Verhaltens ist eine umfangreiche Aufklärungsaktion über den Verlauf eines Lebens unter Drogeneinfluß, eine Aufklärung, die die Menschen erreichen muß, bevor sie abhängig geworden sind. Der dritte Punkt schließlich ist die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Drogen. Und auch sie darf sich nicht ausschließlich auf die sehr wichtige polizeiliche Zusammenarbeit beziehen. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die polizeiliche Zusammenarbeit nur dann funktioniert, wenn es zu einem Austausch der Beamten kommt und wenn Polizeibeamte aus den Verbraucherländern einen engen persönlichen Kontakt zu den Beamten herstellen können, die in den Erzeugerländern für die Drogenbekämpfung zuständig sind. Ebenso wichtig aber ist die intensive Kontrolle der Transportmittel, insbesondere also der Flugzeuge und der Schiffe. Es ist der Polizei nicht möglich, diese Kontrollen durchzuführen. An diesem Punkt müssen gesetzliche Sanktionen einsetzen, die den Eigentümern der Transportmittel ein eigenes wirtschaftliches Interesse daran aufzwingen, daß ihre Schiffe und Flugzeuge sauber bleiben. Ein solches Eigeninteresse besteht nur, wenn sie wissen, daß diese Transportmittel beschlagnahmt werden, wenn mit ihnen Rauschgift illegal transportiert worden ist. Wir denken also, daß insoweit rechtlich überzeugende und wirksame Haftungstatbestände eingeführt werden müssen.

Die Drogenbekämpfung wird wichtiger werden als sie es bisher war. Lassen Sie uns hoffen, daß wir gemeinsam die richtigen Strategien entwickeln und daß es jedem von uns gelingt, solche Strategien in den nationalen Parlamenten zu verwirklichen."

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD) als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Originalsprache: Englisch)

„Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen,
sehr verehrte Damen und Herren,

Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenhandels sind bereits seit vielen Jahren ein wichtiger Punkt auf der Tagesordnung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, den ich die Ehre habe, hier zu vertreten. Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, um meinem verehrten Kollegen aus dem Vereinigten Königreich, Herrn Rathbone, den derzeitigen Berichterstatter der Versammlung zu diesem Thema, zu begrüßen.

Vor zwei Jahren, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben zwei Ausschüsse der Parlamentarischen Versammlung ein Hearing zur Drogenbekämpfung veranstaltet. Dieses Hearing bestätigte, daß es keine einheitliche internationale Strategie gab, sondern eine Vielzahl von nationalen Maßnahmen, die von einer fast totalen Gleichgültigkeit bis zu äußerst repressiven Maßnahmen und einer kontrollierten Duldung reichten. Oder es wurden andere Strategien ausprobiert. Was Maßnahmen internationaler Organisationen betrifft, so schien es, daß sie in erster Linie in Sonderbereichen und in Einzelprojekten durchgeführt wurden, die zwar nützlich, aber doch nur bruchstückhaft sind und ein Gesamtkonzept vermissen lassen. Auf der Grundlage dieses Hearings verabschiedete die Parlamentarische Versammlung des Europarates im Oktober 1988 eine Empfehlung über die Drogenbekämpfung. In dieser Empfehlung betonte die Versammlung die politische Dimension des Drogenproblems und die zerstörerische Macht krimineller Organisationen. Heute, zwei Jahre später, stehen diese politischen Aspekte angesichts der schrecklichen Entwicklungen in Kolumbien noch stärker im Vordergrund.

Ich sollte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß im Rahmen des Europarates 19 europäische Staaten in der sogenannten Pompidou-Gruppe zusammenarbeiten. Diese Gruppe wurde 1971 gegründet und trifft sich auf Ministerebene alle zwei Jahre, um Fragen des Drogenmißbrauchs und des illegalen Drogenhandels aus einer multidisziplinären Sicht zu erörtern.

Herr Präsident, das Hauptproblem in bezug auf Drogen ist in der Tat ein politisches, das in der gemeinschaftlichen Verantwortung aller Staaten liegt. Zunehmend verbreitet sich heute die Einsicht, daß die Herstellerstaaten nicht länger als Schuldige und die Verbraucherstaaten nicht länger als Opfer zu betrachten sind. Ich teile voll und ganz die Ansicht meiner verehrten Kollegen aus Bolivien oder Kenia zum Beispiel. Wir brauchen gleichzeitig Maßnahmen zur Kontrolle des Angebots, zur Unterbindung des illegalen Handels, zum Abbau der Nachfrage und zur Behandlung und Rehabilitierung der Süchtigen. Was die Angebotskontrolle betrifft, so hat es sich gezeigt, daß die einfachen Umstellungsprogramme auf neue Anbauprodukte, die in den siebziger Jahren vorgenommen wurden, nicht realistisch genug waren. Nehmen wir das Beispiel Lateinamerikas, wo nach Schätzungen etwa ein Drittel der Bevölkerung in äußerster Armut lebt. Die Exporteinnahmen der meisten Länder sind ständig gesunken, z. B. durch den Verfall der Kaffeepreise. Unter diesen Umständen kann es nicht überraschen, daß der Anbau von Koka-Pflanzen, der in einigen lateinamerikanischen Ländern seit Jahrhunderten praktiziert wird und zehn- bis fünfzehnmal ertragreicher ist als der Anbau von Kaffeebohnen oder Zitronen, weiterhin für die Kleinbauern attraktiv bleibt, trotz des Risikos, das sie dabei eingehen.

Dies macht deutlich: Benötigt wird eine umfassende regionale Entwicklungsstrategie einschließlich integrierter ländlicher Entwicklungsprogramme. Der Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs hat bereits derartige Programme entwickelt, die darauf abzielen, in Armut lebenden Kleinbauern ein angemessenes Einkommen zu sichern. Dieser UN-Fonds sollte mehr Unterstützung erhalten.

Der Zugang zu nationalen, regionalen und zu Weltmärkten und die Garantie lohnender und fairer Preise für Produkte aus der Dritten Welt sind wesentliche Voraussetzungen für die Verwirklichung dieser Ziele. Ich bin der festen Überzeugung, daß derartige Programme weitaus effektiver sind als noch repressivere Maßnahmen bei der Kontrolle des Drogenanbaus.

Was die Zerschlagung des illegalen Drogenhandels betrifft, so ist klar, daß die erzielten Gewinne enorm hoch sind. Man muß die Drogenhändler dort treffen, wo es sie am meisten schmerzt, nämlich in der Brieftasche und in ihrer Freiheit. Es ist daher von größter Bedeutung, daß das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Handel mit Suchtstoffen und psychotrophen Drogen, welches bis jetzt von 89 Staaten unterzeichnet und nur von 4 Staaten ratifiziert wurde, so schnell wie möglich in Kraft treten kann.

Dieses Übereinkommen führt neue und weitreichende Maßnahmen in bezug auf die gegenseitige Rechtshilfe, das Aufspüren von Geldwaschanlagen ggf. durch die Aufhebung des Bankgeheimnisses, die Beschlagnahmung von Vermögenswerten und die Auslieferung ein.

Gleichzeitig sollten die Bemühungen zum Abbau der Nachfrage fortgesetzt werden. Fortschritte könnten erreicht werden durch einen Vergleich der relativen Effizienz der verschiedenen nationalen Programme im Hinblick auf eine Harmonisierung von Gesetzen und Verfahren.

Benötigt wird auch mehr Information und Aufklärung der Bevölkerung, im besonderen der Jugend, über die schrecklichen Folgen des Drogenmißbrauchs. Schließlich müssen auch Programme zur Behandlung und Rehabilitation der Süchtigen Bestandteil einer globalen Drogenbekämpfungsstrategie sein. Das politische Engagement zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs wird wortgewandt und lautstark zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig muß jedoch festgestellt werden, daß die Bereitstellung finanzieller Mittel keineswegs dem Umfang des Problems gerecht wird.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der letzten Zeit haben wir einen beträchtlichen Abbau der

Ost-West-Spannungen miterlebt; und wir sprechen von mehr Unterstützung und Hilfe für die Länder Mittel- und Osteuropas. Ich möchte abschließend meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß dieser Prozeß dazu beitragen wird, daß mehr Ressourcen für den Abbau der Spannung zwischen Nord und Süd zur Verfügung stehen. Auf diese Weise könnte die Beendigung des Kalten Kriegs dabei helfen, den Drogenkrieg zu gewinnen. Der militärischen und politischen Entspannung zwischen Ost und West, liebe Kolleginnen und Kollegen, muß die wirtschaftliche und soziale Entspannung zwischen Nord und Süd folgen. Wir brauchen eine faire, gerechte und solidarische Wertwirtschaftsordnung. Notwendig sind auch mehr Entwicklungshilfe, mehr Reformen in unseren Ländern und in Ihren Ländern der Dritten Welt. Ich kann Ihnen versichern, daß die Versammlung des Europarates diesen Zielen weiterhin ihre volle Unterstützung gewähren wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Im Anschluß an die Plenardebatte zum Thema Drogenbekämpfung wurde dieser Tagesordnungspunkt zur weiteren Behandlung an den II. Ausschuß überwiesen. Erstmals in der Geschichte der Interparlamentarischen Union fand zu Beginn der Ausschußberatungen ein Hearing statt. Für dieses Hearing zum Thema Drogenbekämpfung stand der Exekutivdirektor des Fonds der Vereinten Nationen zur Kontrolle des Mißbrauchs von Drogen (UNFDAC), **Giuseppe di Gennaro,** zur Verfügung. Der Exekutivdirektor ging dabei auf die Fragen der Parlamentarier zu den verschiedensten Aspekten der Drogenproblematik ein und gab einen kurzen Abriß über die Arbeit von UNFDAC. Die weitere Arbeit erfolgte im Redaktionsausschuß, in dem neben der Bundesrepublik Deutschland Bolivien, Kamerun, Ägypten, Frankreich, Indonesien, Italien, Pakistan, das Vereinigte Königreich, die UdSSR und Venezuela vertreten waren. Von den Mitgliedern der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland nahmen Abg. **Hans Gottfried Bernrath** (SPD) und **Dr. Burkhard Hirsch** (FDP) an den Beratungen teil. Dem Redaktionsausschuß unter Vorsitz des Briten Tim Rathbone lagen insgesamt 21 Resolutionsentwürfe zum Thema Drogenbekämpfung vor. Angesichts der weitgehenden inhaltlichen Übereinstimmung der vorgelegten Resolutionen kamen die Ausschußmitglieder überein, den britischen Resolutionsentwurf zur Grundlage ihrer Arbeit zu machen. In den vom Redaktionskomitee erstellten Entschließungsentwurf wurden außerdem Elemente und Ideen aus den Resolutionsentwürfen Ägyptens, Frankreichs, der Bundesrepublik Deutschland, Italiens, Nicaraguas und Jugoslawiens aufgenommen. Der Resolutionsentwurf wurde nach Annahme von sechs Änderungsanträgen im II. Ausschuß einstimmig verabschiedet.

Der zweite Ausschuß wählte am 6. April 1990 durch Akklamation Abg. José Rodriguez Iturbe (Venezuela) zu seinem Vorsitzenden und Abg. Marzuki Darusman (Indonesien) sowie Abg. Djibril Sène (Senegal) zu stellvertretenden Vorsitzenden für den Zeitraum von der 83. bis zur 85. Konferenz.

Tagesordnungspunkt:

Die Bedeutung von Beschäftigung, Berufsausbildung und neuen Technologien für die Förderung einer dauerhaften Entwicklung und sozialen Gerechtigkeit

Die Mitglieder der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Abg. Frau Leni Fischer (CDU/CSU) und Ottmar Schreiner (SPD) ergriffen zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Abg. **Frau Leni Fischer** (CDU/CSU) (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Entwicklung im Bildungsbereich in den letzten Jahren hat deutlich gezeigt, daß Berufsausbildung und Berufstätigkeit heute für die Mehrzahl der jungen Mädchen und Frauen in der Bundesrepublik Deutschland — anders als noch für ihre Mütter und ihre Großmütter — immer selbstverständlicher und wichtiger werden.

Eine solide und qualifizierte Berufsausbildung ist in unserer modernen Industriegesellschaft für Mädchen heute ebenso wichtig wie für Jungen. Die umfassende berufliche Qualifikation trägt dazu bei, daß Frauen nicht mehr so leicht wie früher in herkömmliche Rollen gedrängt werden können; denn die Sicherheit, die eine qualifizierte Berufsausbildung bringt, gibt den meisten Frauen ein größeres Maß an Unabhängigkeit bei der individuellen Lebensplanung.

Trotz vermehrter Chancengleichheit und einer Verbesserung ihrer beruflichen Situation zeigt das Ausbildungsverhalten von jungen Mädchen, daß nach wie vor überkommene Verhaltensmuster den Ausschlag bei der Berufswahl geben. Weite Teile des Arbeitsmarktes, vor allem die qualifizierten gewerblich-technischen Ausbildungen und auch die darauf aufbauenden technischen Dienstleistungsberufe bleiben Mädchen und Frauen dadurch verschlossen.

Diese Einseitigkeit bei der Berufswahl ist nicht nur im Bereich der beruflichen Bildung, sondern auch beim Hochschulstudium festzustellen. Das verengte Berufswahlspektrum von Frauen wirkt sich zumeist nicht nur negativ auf ihre Einkommenssituation aus. Frauen mit geringem Einkommen und unzureichender Qualifikation sind auch häufiger von Rationalisierungsmaßnahmen und Arbeitslosigkeit betroffen.

Um im Bereich der beruflichen Bildung die Konzentration auf wenige bisher „frauentypische Berufe" aufzulockern, muß das Berufswahlspektrum für Mädchen erweitert werden, insbesondere in Richtung auf technikorientierte Berufe. Dabei ist es wichtig, Vorurteile und Hemmschwellen gegenüber technischen Tätigkeiten zu überwinden und neue Zukunftschancen für Mädchen und Frauen im Bereich technikorientierter Berufe aufzuzeigen. Auch heute noch bestehen Vorbehalte gegen die Ausbildung und Beschäftigung von Frauen im gewerblich-technischen Bereich. Neben der generellen Eignung für technikorientierte Berufe werden technisches Verständnis und körperliche Leistungsfähigkeit von Frauen angezweifelt.

Die Ergebnisse aus dem Modellversuchsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zur Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für junge Mädchen und Frauen belegen, daß Mädchen ihre Ausbildung in technischen Berufen mindestens genauso gut, oft sogar besser abschließen als Jungen, da der Einsatz körperlicher Kraft durch die Entwicklung der modernen Technik immer entbehrlicher wird.

Das erfolgreich verlaufene Modellversuchsprogramm hat neue Impulse im Ausbildungsbereich gegeben. Wir sollten auch in Zukunft junge Mädchen und Frauen, die sich für einen technischen Beruf interessieren, ermutigen, denn in einer Berufswelt, die dem raschen technologischen Wandel unterworfen ist, gehören die gewerblich-technischen Berufe zu den zukunftsträchtigsten.

Es kann nur dann eine Verbesserung erzielt werden, wenn sich langfristig die gesellschaftlichen Einstellungen zu geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen ändern und in allen Bereichen Chancengleichheit von Männern und Frauen hergestellt wird.

Trotz der bislang erzielten Fortschritte ist es bis zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt noch ein langer Weg. Die Öffnung des gesamten Berufsspektrums für Mädchen und Frauen — also auch ihr Zugang zu den technischen Berufen — ist hier ein wichtiger Schritt.

Dies wird eine der wichtigsten Maßnahmen zur Förderung einer dauerhaften Entwicklung und der sozialen Gerechtigkeit sein."

Abg. **Ottmar Schreiner** (SPD) (Originalsprache: Französisch)

„Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich will zwei Aspekte unseres Themas herausgreifen, die mir besonders wichtig erscheinen.

I

Die modernen Technologien sind ambivalent. Sie erleichtern den Kampf gegen Hunger, Krankheit und Armut, für mehr Gerechtigkeit und die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Je nach Anwendung können sie aber auch das Leben gefährden sowie die Erde und die Biosphäre bedrohen. Wir wissen, daß Entwicklung und Anwendungen von Techniken in erster Linie das Ergebnis menschlicher Arbeit und gesellschaftlicher Entscheidungen sind. Unsere Aufgabe ist daher, Entwicklung und Anwendung von Techniken gemeinsam mit der Wissenschaft und den gesellschaftlichen Gruppen zu gestalten. Die Entfaltung von Technik hat sich dabei an menschlichen, sozialen und ökologischen Erfordernissen zu orientieren. Chancen und Risiken der neuen Techniken fordern das Wissen und die Verantwortungsfähigkeit der Menschen in neuartiger Weise heraus. Daraus erwachsen besondere Aufgaben für die Bildungspolitik. Bildung soll die Menschen mit den Grundkenntnissen der modernen Technik vertraut machen. Gleichzeitig soll sie aber auch die Individuen befähigen, die neuen Techniken in verantwortlicher Weise zu handhaben. Eine umfassende Allgemeinbildung betont daher in besonderer Weise die Vermittlung von sozialer und ökologischer Kompetenz.

II

Als das historisch Neue insbesondere bei den modernen Informations- und Kommunikationstechniken gilt die fortschreitende Vernetzung von Teilbereichen. Diese Entwicklung bewirkt eine permanente Veränderungsdynamik, die begleitet wird von steigenden Qualifikationsanforderungen auf nahezu allen Arbeitsplätzen. Hohe Qualifikation sowie neue Formen und Inhalte der Qualifizierung, die einem ständigen Wandel unterliegen, sind also das wesentliche Kennzeichen der modernen Techniken auf dem Feld der beruflichen Bildung. Es liegt auf der Hand, daß das bisherige Verhältnis von Erstausbildung und sporadischer Weiterbildung einer gründlichen Revision bedarf. Die Erstausbildung sollte auf eine breite polytechnische Basisqualifikation konzentriert werden. Gerade um dem permanenten technischen Veränderungsprozeß Rechnung zu tragen, wird es erforderlich sein, die regelmäßige Weiterbildung zu einem eigenständigen Bestandteil der beruflichen Bildung auszubauen. Dabei verfügen die großen Unternehmungen über ausreichende Vorraussetzungen, diese Aufgabe selbst zu organisieren. Aber auch die Beschäftigten in kleineren und mittleren Betrieben sind auf eine gute Weiterbildung angewiesen. Für diesen Bereich ist es hilfreich, wenn der Staat eine öffentliche Infrastruktur für Weiterbildungsmaßnahmen anbietet.

Zum Schluß möchte ich noch einen Gesichtspunkt besonders betonen:

Wenn es richtig ist, daß die modernen Techniken im allgemeinen zu einem höheren Qualifikationsniveau führen, dann bedarf es besonderer Qualifikationsmaßnahmen für behinderte und benachteiligte Jugendliche. Das gilt auch für Flüchtlinge, Ausländer und aus ihren Herkunftsländern vertriebene Personen sowie deren Kinder. Nur eine dauerhafte Eingliederung dieser Gruppen in den Arbeitsprozeß gewährleistet auch eine dauerhafte und stabile gesellschaftliche Integration."

Nach der Plenardebatte zum Thema Beschäftigung, Berufsausbildung und neue Technologien wurde dieser Tagesordnungspunkt zur weiteren Behandlung an den III. Ausschuß überwiesen. In den Redaktionsausschuß, der mit der Erstellung des Resolutionstextes beauftragt wurde, wurden Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, Zyperns, Guatemalas, Ungarns, Indonesiens, des Iraks, der Niederlande, Norwegens, Pakistans, Tunesiens, des Vereinigten Königreiches und Zaires entsandt. Zur Vorsitzenden des Redaktionsausschusses wurde Abg. **Frau Leni Fischer** gewählt. Zu Beginn der Beratungen lagen dem Redaktionsausschuß 16 Resolutionsentwürfe vor, sowie 11 Memoranden und ein Informationspapier der Internationalen Arbeitsorganisation Genf. An den Beratungen des Redaktionsausschusses nahm der Direktor der Ausbildungsabteilung der Internationalen Arbeitsorganisation, **George Kanawaty,** teil. Auf Vorschlag der Vorsitzenden, Abg. **Frau Leni Fischer,** wur-

den die vorliegenden Resolutionsentwürfe der Gruppen Ägyptens und Kameruns als Grundlage für die Arbeit im Redaktionsausschuß ausgewählt. Als Ergebnis der Arbeit des Redaktionsausschusses wurde ein Resolutionsentwurf, in den auch Elemente des deutschen und weiterer Resolutionen Eingang gefunden hatten, im Konsenswege angenommen. Nach Aufnahme kleinerer Veränderungen nahm der III. Ausschuß den vom Redaktionsausschuß vorgelegten Text einstimmig an und bestimmte Abg. **Frau Leni Fischer** zur Berichterstatterin in der Schlußsitzung der 83. Interparlamentarischen Konferenz.

Der III. Ausschuß wählte abschließend Abg. Ritva Laurila (Finnland) erneut zur Vorsitzenden sowie die Abg. Charles Cornet d'Elzius (Belgien) und Maurice Salibi (Syrien) erneut zu stellvertretenden Vorsitzenden.

Tagesordnungspunkt:

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

In der Generaldebatte sprachen die Delegationsleiterin, Abg. Frau Michaela Geiger (CDU/CSU) und der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD) als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Abg. **Frau Michaela Geiger** (CDU/CSU) (Originalsprache: Englisch):

„Ganz herzlich bedanke ich mich im Namen meiner Delegation, der Delegation der Bundesrepublik Deutschland, bei unseren Gastgebern, den Abgeordneten der Republik Zypern, für die gute Vorbereitung des Treffens und für die großzügige Gastfreundschaft. Zypern ist seinem Ruf, ein besonders gastliches Land zu sein, in großartiger Weise gerecht geworden. Viele meiner Landsleute kennen und schätzen dieses an geschichtlichen Sehenswürdigkeiten und Naturschönheiten besonders reiche Land als bevorzugtes Ferienland.

Wir Teilnehmer dieser IPU-Tagung, die wir unsere Aufgabe ernst nehmen, haben nur wenig Zeit für die touristischen Reize Zyperns. Wir gehen auch — im Gegensatz zu Touristen — den Problemen nicht aus dem Wege. In ihrer langen Geschichte hat die IPU immer wieder Anstöße gegeben, die sich bei den Problemlösungen als hilfreich und konstruktiv erwiesen. So hoffe ich, daß auch von diesem Treffen wieder belebende Impulse für die Lösung des Zypernproblems ausgehen. Mit Enttäuschung haben wir gehört, daß auch die jüngsten Gespräche des Generalsekretärs der Vereinten Nationen mit Präsident Vassiliou und dem Führer der türkisch-zyprischen Volksgruppe, Denktash, erfolglos geblieben sind. Wir appellieren an alle Beteiligten, sich nicht entmutigen zu lassen, den Dialog fortzusetzen und ihn vor allem nicht durch Maximalforderungen zu erschweren.

Wir erleben heute eine Zeit des historischen Umbruchs, wir erleben den Siegeszug der Demokratie. Dieser jetzige Demokratisierungsprozeß ist nicht auf Europa beschränkt. Es erfüllt mich mit großer Genugtuung, daß auch in Nicaragua und in Namibia durch freie und faire Wahlen Ausgleich, Versöhnung und Demokratie erreicht werden konnten.

Seit dem Spätsommer 1989 haben wir eine völlig neue Lage in Europa: Der Ost/West-Gegensatz, der zu einer enormen militärischen Konfrontation führte, hat sich abgebaut. Dies ist der Politik von Präsident Gorbatschow ebenso zu danken wie dem friedlichen Freiheitsstreben der Menschen in Mittel- und Osteuropa und nicht zuletzt auch der Bereitschaft des Westens zur Verständigung. Über diesen friedlichen Wandel sind die Deutschen besonders glücklich, die nach über 40 Jahren leidvoller Trennung wieder zueinander kommen können.

Wir sind uns bewußt, daß wir die Chance zur deutschen Einheit einem gesamteuropäischen Prozeß verdanken, der in Moskau, in Polen und in Ungarn begann und schließlich auch Bulgarien und Rumänien erfaßte. Wir sind uns zugleich bewußt, daß die deutsche Einheit Teil einer gesamteuropäischen Ordnung sein muß. Das heißt, wir gehen diesen Weg zusammen mit unseren Nachbarn in Ost und West, vor allem mit den vier Mächten, die besondere Verantwortung für Deutschland tragen.

Wir sind uns unserer besonderen Lage in der Mitte Europas mehr denn je bewußt. Deshalb sagen wir: Von einem geeinten, demokratischen Deutschland wird für niemanden Gefahr ausgehen und bestehende Grenzen werden von uns nicht angetastet.

Das deutsche Volk hat die Lektionen der Geschichte gelernt. Deshalb lehnen wir ein sich selbst überlassenes, neutrales Deutschland ab. Wir werden festhalten an dem, was wir in den letzten 40 Jahren aufgebaut haben und was sich als segensreich erwiesen hat: die deutsch-französische Schicksalsgemeinschaft, die Partnerschaft mit den USA, die enge politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit in der EG, im Europarat und im KSZE-Prozeß, und nicht zuletzt in der IPU. Unsere Vision ist ein in europäischen Strukturen fest verankertes, vereinigtes Deutschland, das sich als Drehscheibe der europäischen Integration im Westen und der wachsenden Kooperation mit dem Osten und dem Süden versteht.

Ein geeintes Deutschland wird sich also nicht isolieren, wird keine Machtpolitik betreiben, sondern wird ein ebenso vertrauenswürdiger, verantwortungsbewußter und tüchtiger Partner in der internationalen Staatengemeinschaft sein, wie wir es seit 40 Jahren immer waren. Wir werden nicht vergessen, daß wir unsere Einheit, Freiheit, Demokratie und Wohlstand nur mit der Hilfe unserer Partner erreichen konnten und diese Werte nur mit Hilfe unserer Partner auch in Zukunft erhalten können.

Wir bitten alle unsere Freunde und Partner, uns jetzt zu vertrauen und die Feindbilder von gestern dort zu lassen, wo sie hingehören: in der Mottenkiste.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD) (Originalsprache: Englisch)

„Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn ich hier sowohl als Europäer wie auch als Deutscher spreche, darf ich zunächst darauf hinweisen, daß sich aus dem gegenwärtigen Prozeß der Vereinigung der beiden deutschen Staaten besondere Auswirkungen für mein Land, für Europa und in gewisser Weise für den gesamten Kontinent ergeben.

Was auch immer die Unwägbarkeiten dieser Vereinigung und ihr wirtschaftlicher Preis sein mögen, der Prozeß scheint jetzt unaufhaltsam zu sein, insoweit als er von der großen Mehrheit der Deutschen sehnsüchtig erwartet wird.

Langfristig wird die deutsche Vereinigung dem Welthandel und der Entwicklung neue Anstöße verleihen. Die Zukunft der Menschheit liegt im Erfolg von Integration. Daher bin ich der Ansicht, daß der deutsche Vereinigungsprozeß — ich spreche nicht von Wiedervereinigung, weil der Begriff Wiedervereinigung mich an etwas erinnert, was in die Geschichte zurückgeht —, daß der deutsche Vereinigungsprozeß in den europäischen Vereinigungsprozeß eingebettet sein muß.

Wir möchten kein „Viertes Reich". Es darf keine Ungewißheiten über die deutsch-polnische Grenze geben. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Nachbarn bewußt und auch der Ängste, die in bezug auf ein vereintes Deutschland entstanden sind, einige berechtigterweise, andere nicht.

Wir möchten ein demokratisches vereintes Deutschland in einem demokratischen vereinten Europa, nicht ein neutrales.

Der Schriftsteller Thomas Mann, der während der Nazidiktatur im Exil in den Vereinigten Staaten lebte, beschrieb im Jahre 1953 ganz richtig das Ziel, als er sagte, daß wir nicht ein deutsches Europa, sondern ein europäisches Deutschland wollen. Und ich füge hinzu, ein Deutschland, das ein fairer und guter Partner für alle Staaten unseres Kontinents ist.

Es war kein Zufall, Herr Präsident, daß Präsident Gorbatschow sich im Juli 1989 die Parlamentarische Versammlung des Europarates als Podium aussuchte, um der sogenannten Breschnew-Doktrin eine unmißverständliche Absage zu erteilen und seine Vorstellungen über das „Gemeinsame Europäische Haus" zu entwickeln. Der Europarat, dem derzeit 23 europäische Demokratien angehören, entstand in der Tat ursprünglich mit der Vision einer gesamteuropäischen Organisation; jedoch verhinderte die Teilung des alten Kontinents lange Zeit das Zusammenkommen der europäischen Familie, wie Sir Winston Churchill es einmal ausdrückte.

Es war die Politik von Perestroika und Glasnost, die schließlich neue Perspektiven eröffnete. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates ergriff rasch die neuen Möglichkeiten der Zusammenarbeit und entwickelte ab 1985 aktive, aber auch selektive Kontakte zu Mittel- und Osteuropa. Diese Kontakte führten zu der Verleihung des sogenannten besonderen Gaststatus an die gesetzgebenden Versammlungen Ungarns, Polens, der Sowjetunion und Jugoslawiens im Juni 1989. Dieser Status wurde inzwischen auch von den Versammlungen Bulgariens, der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakei beantragt. Ungarn, Polen und Jugoslawien haben die Vollmitgliedschaft im Europarat beantragt. Diesbezügliche Absichtserklärungen liegen auch von mehreren anderen Staaten vor. Dieses Interesse am Europarat erklärt sich vielleicht am besten durch die einzigartige Kombination der Organisation, durch unsere flexiblen Strukturen der parlamentarischen und zwischenstaatlichen Zusammenarbeit.

Darüber hinaus besitzt der Europarat eine über 40jährige Erfahrung in der Verteidigung der pluralistischen Demokratie und der Menschenrechte. In seiner Rolle wirkt er ergänzend zu jener der Europäischen Gemeinschaft der Zwölf, die beschlossen haben, die Integration zu beschleunigen.

In der derzeitigen Phase der Umwälzungen braucht Europa mehr als je zuvor ein derartiges Ziel der politischen und wirtschaftlichen Stabilität, getragen von jenen Staaten, die nach einer Form des supranationalen Föderalismus streben.

Der Europarat bietet auch einen weiten konföderalen Rahmen der Zusammenarbeit für alle europäischen Staaten, einschließlich jener, die in nächster Zeit noch nicht bereit sein werden, auf einen Teil ihrer Souveränität zu verzichten. Der sich erweiternde Europarat ist ebenfalls bestens geeignet, um die Arbeit der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) zu ergänzen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates wird schon in Kürze die meisten Parlamente der KSZE-Mitgliedstaaten unter ihrem Dach vereinen, und es werden derzeit aktive Bemühungen unternommen, um Vertreter der beiden großen nordamerikanischen Demokratien zunehmend an ihrer Arbeit zu beteiligen. So nehmen z. B. amerikanische Parlamentarier bereits an der jährlichen OECD-Debatte teil, die von der Parlamentarischen Versammlung veranstaltet wird.

Die Versammlung ist daher in idealer Weise geeignet, den Rahmen für die notwendigen parlamentarischen Diskussionen zum KSZE-Prozeß zu bieten. Auch der sowjetische Außenminister, Eduard Schewardnadse, hat sich kürzlich hierfür ausgesprochen. Es ist wichtig, daß die am KSZE-Prozeß beteiligten Regierungen die Bestrebungen ihrer Völker stärker berücksichtigen, die von den Parlamenten vertreten werden. Dies um so mehr, weil jetzt zum ersten Mal die Parlamente der Teilnehmerstaaten Mittel- und Osteuropas echte und legitimierte Befugnisse besitzen.

Das Gemeinsame Europäische Haus braucht eine parlamentarische Etage. Der Europarat, die Parlamentarische Versammlung des Europarates, ist bereit, diese parlamentarische Etage aufzubauen. Der Zusammenbruch der zentral gelenkten Planwirtschaft hat zusammen mit der fehlenden politischen Freiheit zu Revolutionen in Mittel- und Osteuropa und zu einem wachsenden Drängen nach Unterstützung für die Verwirklichung der Menschenrechte und der politischen Offenheit sowie zur Entwicklung dezentralisierter Marktmechanismen geführt. Historische Gelegenheit, moralische Verpflichtung und ein richtig verstandenes Eigeninteresse haben die Mitgliedstaaten des Europarates dazu bewegt, den friedlichen Wandel der Länder im anderen Teil Europas und deren Integra-

tion in ein Gemeinsames Europäisches Haus zu unterstützen.

Die Unterstützung für diesen Teil der Welt darf jedoch nicht zu Lasten der Entwicklungsländer im Süden gehen. Die Staaten Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und des Pazifiks sollten sich dem Prozeß der Demokratisierung und Reform, der sich in den vergangenen Monaten in Europa vollzogen hat, anschließen. Damit würden sie die Bemühungen der sogenannten „Pro-Entwicklungsländer-Lobby" unterstützen, das sage ich als Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Entwicklungszusammenarbeit. Sie würden die Bemühungen der „Pro-Entwicklungsländer-Lobby" in den westlichen Industrieländern unterstützen, die Umleitung von Entwicklungshilfegeldern an die Staaten Mittel- und Osteuropas zu blockieren.

Es würde der Lobby der Entwicklungsländer im Norden auch sehr zugute kommen, wenn sich die Länder des Südens zusammenschließen würden, um auf wirtschaftlicher, politischer, sozialer und kultureller Ebene zusammenzuarbeiten. Regionale Zusammenarbeit würde mitverhindern, daß die Dritte Welt der berüchtigten Politik vieler Länder zum Opfer fällt, welche weiterhin unterschiedliche Regeln anwenden.

Gleichzeitig sollte das neue Denken und Handeln, welches in den Ost-West-Beziehungen schon zur Norm geworden ist, auch in Nord-Süd-Beziehungen praktiziert werden. Die „Euro-Begeisterung", die im Laufe der Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa entstanden ist, ist verständlich. Sie darf jedoch nicht die Form eines „Euro-Egoismus" oder einer „Festung Europa" annehmen. Solidarität sollte nicht nur gegenüber reformorientierten mittel- und osteuropäischen Staaten gezeigt werden, Solidarität muß weltweit gelten.

Vielen Dank."

Arbeitsgespräche während der 83. Interparlamentarischen Konferenz

— Die Bundestagspräsidentin traf in ihrer Eigenschaft als Präsidentin der interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland am 1. April 1990 mit dem Präsidenten der interparlamentarischen Gruppe Italiens, Ministerpräsident Giulio Andreotti, in Nikosia zusammen. Beide Präsidenten erörterten die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit ihrer Mitgliedsgruppen und Länder im interparlamentarischen Rahmen sowie innerhalb der Gruppe der Zwölf plus. Sie diskutierten die Aufgabenstellung der Interparlamentarischen Union als dem einzigen weltweiten Zusammenschluß von Parlamentariern in einer Zeit des Umbruchs in Mittel- und Osteuropa. Auf Anregung Italiens war die Drogenproblematik auf die Tagesordnung dieser Konferenz gesetzt worden, und der italienische Ministerpräsident legte die besonderen, sein Land betreffenden Probleme zu dieser Frage dar. Die Bundestagspräsidentin sprach die bevorstehende interparlamentarische Abrüstungskonferenz in Bonn an. Es bestand Einigkeit, den Abrüstungsprozeß von seiten der Parlamente gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt mit neuen Impulsen zu begleiten.

— Am 4. April 1990 wurde die Delegation von Staatspräsident Dr. George Vassiliou zu einem Gespräch empfangen. Im Mittelpunkt dieser Begegnung standen die Fragen der deutschen Einheit sowie das Zypern-Problem. Präsident Vassiliou legte die mit dem Auseinanderrücken durch Gewalt von Nationalitäten verbundene Problematik der Teilung seines Landes dar. Gerade die Deutschen könnten nach Jahrzehnten der Teilung am besten verstehen, wie schwierig sich die damit verbundene Lebenslage auf das zypriotische Volk, das zu mehr als einem Drittel von Flüchtlingsströmungen nach der Besetzung des nördlichen Teils Zyperns erfaßt worden sei, ausgewirkt habe. Diese interparlamentarische Konferenz führe zu dem für sein Land positiven Aspekt, daß die Teilung Zyperns weltweit besser bekannt werde und die Politik seines Landes auf größeres Verständnis stoße. Durch den von seinem Land initiierten zusätzlichen Tagesordnungspunkt über die Sicherheitslage im Mittelmeerraum bekomme auch die Zypernfrage ein zusätzliches Gewicht.

Der Präsident appellierte an die deutsche Delegation, Zypern bei Bewältigung der Teilung des Landes zu unterstützen. Deutschland unterhalte traditionell gute Beziehungen zur Türkei. Die Repräsentanten aus Regierung und Parlament könnten schon aus diesem Grunde auf die türkische Regierung einwirken. Einigkeit bestand in der Auffassung, daß die Komponente der europäischen Einigung auch in der Lösung des Zypern-Problems eingebunden werden müsse. Dabei sei das ehrliche Bemühen beider Seiten Voraussetzung weiterer Verhandlungen. Zypern zeige dieses Bemühen sowohl im europäischen Rahmen als auch in den bilateralen Verhandlungen mit den Führern des türkischen Bevölkerungsteils. Von den Vereinten Nationen seien z. Zt. keine durchgreifenden Schritte zu erwarten. Entscheidend sei, welche Vorstellungen von der Türkei bzw. dem türkischen Bevölkerungsteil Zyperns entwickelt würden.

— Am 5. April 1990 traf die Delegation mit der interparlamentarischen Delegation Polens zu einem Gespräch zusammen. Im Mittelpunkt dieses Gesprächs standen die Entwicklung der sich bildenden Demokratien in Mittel- und Osteuropa, das deutsch-polnische Verhältnis, der Inhalt der kürzlich im Deutschen Bundestag abgehaltenen Debatte über Polen mit der Entschließung zum deutsch-polnischen Verhältnis (Drucksache 11/6579) sowie Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im bilateralen wie im gesamteuropäischen Rahmen.

Während eines anschließenden Arbeitsessens in der Residenz des deutschen Botschafters hielt die Delegationsleiterin, Frau Abg. Michaela Geiger, folgende Ansprache:

Abg. **Frau Michaela Geiger** (CDU/CSU) (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

lassen Sie mich Ihnen zunächst ein Wort des Dankes dafür sagen, daß Sie die Einladung unserer Delegation zu dieser Begegnung am Rande der 83. Interparlamentarischen Konferenz in Nikosia angenommen haben.

In dieser besonderen Situation ist es für uns wichtig, daß wir als Parlamentarier miteinander reden, um unsere Freundschaft zu vertiefen und eventuelle Mißverständnisse zu beseitigen.

In London konnten wir bereits eine neu zusammengesetzte polnische IPU-Delegation begrüßen. Heute freuen wir uns, eine Delegation zu begrüßen, die sich aus Vertretern aller wichtigen demokratischen Parteien in Polen zusammensetzt.

Die polnische Regierung hat unter der Führung von Tadeusz Mazowiecki mit bewundernswertem Mut und Effizienz tiefgreifende wirtschaftliche Reformen eingeleitet. Regierung und Parlament haben erkannt, daß die Wirtschaftskrise nur durch eine umfassende Wirtschaftsreform des Landes überwunden werden kann. Der Übergang von einer zentralgelenkten Planwirtschaft zu einer sozialen Marktwirtschaft erfordert von den polnischen Bürgern Opfer. Diese Umwandlung kann zusätzliche Schwierigkeiten für Regierung und Parlament bedeuten. Es ist jedoch der einzige Weg, um aus der gegenwärtigen tiefen Krise herauszukommen.

Wir, die Vertreter in den Parlamenten, sind bereit, Polen zu unterstützen. Bundeskanzler Helmut Kohl hat während seines Besuches in Polen — ich hatte die Ehre, seiner Delegation anzugehören — weitreichende wirtschaftliche und finanzielle Hilfsmaßnahmen für Polen in Aussicht gestellt. Schwerpunkte unseres Hilfsprogramms sind neue, projektgebundene Hermes Bürgschaften, für die bis Ende 1992 ein Rahmen von 3 Milliarden DM vorgesehen ist.

Wir hoffen, daß diese Mittel und weitere Folgemaßnahmen auf wirksame Weise dazu beitragen können, einige der Belastungen des Landes zu erleichtern.

Im Hinblick auf eine weitere, sehr wichtige Frage für Polen haben wir in angemessener Weise gehandelt. Der Deutsche Bundestag hat mit großer Mehrheit die Unverletzlichkeit der Grenze mit Polen bekräftigt.

Die kürzlich vom Deutschen Bundestag verabschiedete Erklärung lautet in Teilen wie folgt: „Das polnische Volk soll wissen, daß sein Recht, in sicheren Grenzen zu leben, von uns Deutschen weder jetzt noch in Zukunft durch Gebietsansprüche in Frage gestellt wird." Auf der Grundlage des Inhalts dieser Erklärung sollte unsere Freundschaft vertieft und jede Art von Mißtrauen ausgeräumt werden.

Ich erhebe jetzt mein Glas auf gutnachbarschaftliche Beziehungen zwischen unseren beiden Völkern auf der Grundlage von Vertrauen und Verständnis und auf eine sichere Zukunft in einem freien und vereinten Europa."

Am gleichen Tage traf die Delegation mit dem Präsidenten und weiteren Delegierten der interparlamentarischen Gruppe von Kap Verde, Parlamentspräsident Abilio Duarte, zusammen. Bei diesem Gespräch berichtete die Delegation von Kap Verde über Bemühungen, eine Änderung der Verfassung, der die öffentlichen Körperschaften betreffenden Gesetze und der Geschäftsordnung in die Wege zu leiten. Das Interesse nach deutscher Unterstützung und Beratung bei der beabsichtigten Revision dieser Verfassungs- und Gesetzestexte wurde zum Ausdruck gebracht. Die Delegationsleiterin sagte zu, der weiteren Bitte, geeignetes von den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages und dem Fachbereich Parlament erarbeitetes Material sowie Verfassungs- und Gesetzestexte zur Verfügung zu stellen, zu entsprechen. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit erörtert, sowohl die Zusammenarbeit innerhalb der Interparlamentarischen Union als auch in der deutsch-afrikanischen Parlamentariergruppe mit neuen Impulsen zu beleben.

— Mit der Delegation der Republik Österreich traf die deutsche Delegation mehrfach zusammen. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die mit der deutschen Einheit verbundenen besonderen politischen Fragen der Wirtschafts- und Währungs- sowie sozialen Probleme. Darüber hinaus wurde die Weiterführung des KSZE-Prozesses auf der Ebene der interparlamentarischen Beratungen und insbesondere die Frage erörtert, ob und wie sich die VII. interparlamentarische KSZE-Parlamentarierkonferenz nunmehr vorbereiten ließe. Nachdem die Mitgliedschaft Rumäniens z. Zt. ruht, hat Österreich den Vorsitz während der KSZE-Treffen der Parlamentarier bei den interparlamentarischen Konferenzen übernommen. Einvernehmen bestand, unabhängig von der Feststellung, ob Rumänien Gastgeberland nach den Wahlen am 20. Mai 1990 sein könne, den KSZE-Prozeß durch gemeinsame Bemühungen voranzutreiben.

— Die Delegationen Japans und der Bundesrepublik Deutschland kamen auf Einladung der japanischen Gruppe am 6. April 1990 zu einer Begegnung mit einem anschließenden Arbeitsessen zusammen.

  Für die japanische Delegation stellten sich als vordringlich die mit der deutschen Wiedervereinigung verbundenen wirtschaftlichen Folgen dar. Zur Frage des Zeitpunkts der Wiedervereinigung entgegnete der stellvertretende Delegationsleiter auf eine Aussage des Bundeskanzlers, nach der die Einheit Deutschlands 1992 vollendet sein solle. Die japanischen Gesprächspartner warfen die Möglichkeit verstärkter Gründungen von „joint ventures" zwischen beiden Ländern auf. Sie verwiesen dabei auf die Notwendigkeit einer vollständigen Änderung des politischen Systems im anderen Teil Deutschlands, dem sich der Wechsel auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet anschließen werde. Man hoffe, daß Berlin bald wieder die Hauptstadt eines vereinigten Deutschlands sein werde. In diesem Zusammenhang wurde die wirtschaftliche und soziale Lage der Aus- und Übersiedler angesprochen. Die japanische Delegation traf die Feststellung, daß eine Stabilisierung des Wirtschafts- und Sozialsystems verbunden mit der Schaffung des erforderlichen Vertrauens in der Bevölkerung den Strom der Übersiedler am besten zum Abklingen bringe.

Breiten Raum nahm die Erörterung der Sicherheitslage nach Vollendung der Einheit Deutschlands in Europa wie darüber hinaus weltweit ein. Dabei wurde insbesondere die Rolle des Atlantischen Bündnisses gewürdigt und die Herausforderungen hervorgehoben, die sich nunmehr für die westliche Allianz stellen.

Das Gespräch umfaßte die Beurteilung der Lage in der Volksrepublik China und ging auf die Ereignisse ein, die sich als Folge der brutalen Niederschlagung der Freiheitsbestrebungen im Juni des letzten Jahres ergeben hatten. Japan sei in besonderer Weise von den Vorkommnissen in China tangiert.

Nach Erörterung der Beziehungen Japans zur Europäischen Gemeinschaft wurde abschließend die wirtschaftliche Zusammenarbeit ganz allgemein erörtert. Im Bereich der ODA (Official Development Assistance) leiste Japan einen beachtlichen Beitrag und kompensiere damit Leistungen, die z. B. die USA wegen der hohen und der gemeinsamen westlichen Sicherheit dienenden Militärausgaben nicht leisteten. Die Konzentration der Entwicklungshilfe müsse aber gestrafft werden, das jetzige Verfahren der Verteilung aufgewendeter Mittel entziehe sich einer zentralen Verantwortung.

Zur interparlamentarischen Abrüstungskonferenz in Bonn vom 21. bis 25. Mai 1990 werde Japan eine Delegation beider Häuser entsenden. Dabei könne man im Hinblick auf das in Bonn in der besonderen Aussprache zu erörternde Thema „Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Abrüstung" schon jetzt sagen, daß es auch darum gehe, die mit größerer Abrüstung verbundenen freiwerdenden Mittel für Gesundheitsprogramme unter Einschluß von AIDS-Sonderforschungsprogrammen sowie für Sozialprogramme in der Dritten Welt einzusetzen.

Abschließend kam man überein, die interparlamentarische Zusammenarbeit bei zukünftigen Konferenzen kontinuierlich fortzusetzen.

— Am Schluß der Interparlamentarischen Konferenz traf die Delegation mit dem Präsidenten der interparlamentarischen Gruppe Kongos, Bernard Combo Matsiona, zu einem Gespräch über Fragen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zusammen. Präsident Combo Matsiona bat die deutsche Gruppe um Unterstützung bei verschiedenen Bewässerungsprojekten, die sowohl in seinem Wahlkreis als auch in benachbarten Wahlkreisen zwingend erforderlich seien. Er betrachte die interparlamentarischen Konferenzen auch als eine Möglichkeit, daß die Parlamentarier sich gegenüber ihren Regierungen verstärkt für Finanzierung entwicklungspolitischer Projekte in jenen Ländern der Dritten Welt einsetzten, deren Schicksal so häufig auf der Tagesordnung der Interparlamentarischen Union stehe. Die Delegation sagte zu, bei Eingehen einer konkreten Bitte seitens der interparlamentarischen Gruppe des Kongo, diese an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Bitte um Prüfung weiterzuleiten und auch den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages mit dem Inhalt einer solchen Bitte zu befassen.

Während der Konferenz tagte der ad hoc-Umweltausschuß. An der Sitzung nahm Frau Abg. Leni Fischer als offizielle durch die Gruppe der Zwölf plus in London benannte Delegierte ad personam teil.

Während der Sitzung wurde Einigkeit erzielt, zum Thema „Klimaveränderung und globale Erwärmung" und den damit zusammenhängenden Problemkreisen (fossile Energie, Transportsysteme, Energieeinsparung und Energiekosten) ein vorbereitendes Papier zu erstellen, das Gegenstand von Beratungen für zukünftige Konferenzen sein soll. Jedes der Mitglieder werde schwerpunktmäßig zu den genannten Themen einen Beitrag leisten. Die Ergebnisse und der Inhalt der Ausarbeitungen sollten sodann auf einer Sitzung des Ausschusses vom 25. bis 27. Juni 1990 in Genf erörtert werden. Sie sollen darüber hinaus Grundlage eines Erfahrungsaustausches während der kommenden 84. Interparlamentarischen Konferenz in Uruguay sein.

Der Ausschuß behandelte die auf Initiative von US-Senator Gore stattfindende Konferenz zu Umweltfragen in Washington vom 29. April bis 2. Mai. Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, so teilte **Frau Fischer** mit, werde mit einer Delegation von sieben Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen teilnehmen. Sodann wurde auf den Inhalt der in Ottawa vom 11. bis 14. Juni durch die Parlamentarische Versammlung des Europarates geplanten Sitzung, an der auch die Mitglieder des ad hoc-Umweltausschusses teilnehmen werden, erörtert. Die Zusammenarbeit zwischen der Interparlamentarischen Union und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates auf der einen Seite wie unter den Mitgliedern bzw. Mitgliedsgruppen der Interparlamentarischen Union, wenn diese besondere Fachkonferenzen zu Umweltfragen veranstalten, könne durch gemeinsame Sitzungen und Symposien auf eine kontinuierliche Basis gestellt werden.

III. Sitzung des Interparlamentarischen Rates

Unter Vorsitz des Ratspräsidenten Dr. Daouda Sow trat der Interparlamentarische Rat am 2. und 7. April 1990 zu seiner 146. Sitzung zusammen. Von deutscher Seite nahmen an dieser Sitzung die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Michaela Geiger,** und der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz,** teil.

Zu Beginn der Sitzung wurde einer Empfehlung des Exekutivausschusses folgend als neue Interparlamentarische Gruppe Afghanistan zugelassen. Ebenso wurde die Mitgliedschaft der Demokratischen Volksrepublik Laos wieder bestätigt. Das Andenparlament wurde als weiteres assoziiertes Mitglied aufgenommen. Die Mitgliedschaft Benins wurde suspendiert.

Bei Erörterung der Zulassung Afghanistans als neues Mitglied der Union entwickelte sich eine Debatte im Interparlamentarischen Rat, in deren Verlauf Abg. **Prof. Dr. Holtz** das Wort ergriff.

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD) (Originalsprache: Englisch)

„Herr Vorsitzender,

vielen Dank, daß Sie mir die Möglichkeit geben, das Wort zu ergreifen. Ich denke, wir erörtern jetzt sehr heikle Fragen. Z. B. wenn unser pakistanischer Kollege auf die Notwendigkeit hinweist, daß in einem bestimmten Land eine wirklich repräsentative Regierung errichtet werden sollte, können wir uns fragen, ob das in einigen mittel- und osteuropäischen Staaten z. B. der Fall war. Und ich spreche hier als Deutscher, wenn ich frage, gab es eine wirklich repräsentative und demokratische Regierung z. B. in der DDR? Aber wir akzeptierten die Länder hier, und wir können fragen, wo sind die wirklich repräsentativen, demokratischen Regierungen in anderen Teilen der Welt? Um es ganz kurz zu sagen, wenn die formellen Voraussetzungen unserer Satzung von einer IPU-Gruppe, die die Aufnahme beantragt, erfüllt sind, sollten wir den Antrag annehmen. Denn andernfalls müßten wir eine neue IPU schaffen und aufbauen. Ich schlage vor, wir akzeptieren die drei Anträge, die wir hier vor uns liegen haben. Natürlich sollten wir hinzufügen, daß wir hoffen, daß es in Ländern wie Laos und Afghanistan wirklichen Frieden und wirkliche Einheit und ein Klima der Aussöhnung geben wird und daß die gesamte Bevölkerung in Verhältnissen leben kann, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Zu den Anträgen sollten wir jedoch ‚ja' sagen."

Der Interparlamentarischen Union gehören somit 113 Mitgliedsgruppen und zwei assoziierte Mitglieder an: Ägypten, Äquatorialguinea, Äthiopien, Afghanistan, Albanien, Algerien, Angola, Argentinien, Australien, Bangladesh, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, China, Costa Rica, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Demokratische Volksrepublik Jemen, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, Elfenbeinküste, El Salvador, Finnland, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guatemala, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen (Arabische Republik), Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kuba, Libanon, Liberia, Libyen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Malta, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Ruanda, Rumänien, Sambia, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Simbabwe, Singapur, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Surinam, Syrisch-Arabische Republik, Tansania, Thailand, Togo, Tschechoslowakei, Türkei, Tunesien, UdSSR, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zaire, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

Auf Vorschlag der Gruppe Jugoslawiens wurde der Präsident des Abgeordnetenhauses der Republik Zypern, **Dr. Vassos Lyssarides,** zum Präsidenten der 83. Interparlamentarischen Konferenz vorgeschlagen und später zu Beginn der Plenarsitzung von den Konferenzdelegierten einstimmig gewählt.

Der Interparlamentarische Rat wählte den polnischen Abg. **Z. Romaszewski** als ordentliches Mitglied für den ausgeschiedenen ungarischen Abg. Sandor Barcs in den Ausschuß für Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern. Als stellvertretendes Mitglied für den togolesischen Abg. Y. Agboyibon wurde der kongolesische Abg. **J. F. Tschibinda-Kouangou** gewählt.

Neues Mitglied des Umweltausschusses, dem von deutscher Seite die Abg. **Frau Leni Fischer** angehört, wurde für den nicht in seinem Heimatland wiedergewählten uruguayanischen Abg. A. Traversoni der venezolanische Abg. **A. Gabaldon** gewählt.

Der Rat stimmte einstimmig per Akklamation dem Vorschlag des Exekutivausschusses zu, die Amtszeit des 1986 in Mexiko für die Dauer von vier Jahren gewählten Generalsekretärs, des Franzosen **Pierre Comillon,** für weitere vier Jahre zu verlängern.

Die Beratungen des Interparlamentarischen Rates waren darüber hinaus durch folgende Schwerpunkte gekennzeichnet:

Ratspräsident **Dr. Daouda Sow** unterrichtete die Mitglieder von den Erörterungen des Exekutivausschusses am Konferenzort. Die Entscheidung über die Wiederzulassung der Gruppe des Niger sei wegen des Fehlens formaler Voraussetzungen auf die Herbstsitzung verschoben worden.

Weiter sei eine stärkere Repräsentation der IPU bei internationalen Konferenzen erörtert worden. Die größere Rolle, die die IPU im internationalen Rahmen wahrzunehmen habe, müsse von den Mitgliedsländern stärkere Unterstützung erfahren. Vorschläge, den Namen der IPU zu ändern, habe der Exekutivausschuß zur Zeit nicht weiter verfolgt. Die Bemühungen für eine stärkere und kontinuierliche Teilnahme aller Mitgliedsgruppen an der Arbeit der IPU müßten verstärkt werden. Die Informationszuleitung über die Konferenzen und über die Arbeit der IPU an nicht teilnehmende Mitgliedsgruppen sei sicherzustellen.

Der *Generalsekretär* legte einen Bericht über die Schwerpunkte der Arbeit der IPU im vergangenen Halbjahr dar. Er erläuterte im einzelnen Fortschritte und Verlauf der interparlamentarischen Arbeiten auf den folgenden Gebieten:

— Beratungen des Exekutivausschusses,

— Arbeit der Ausschüsse der Interparlamentarischen Konferenzen unter besonderer Beachtung der Arbeit des neugebildeten Ausschusses für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt, aus dessen Bereich ein Thema Gegenstand der Beratungen auf der 84. Interparlamentarischen Konferenz sein werde,

— Beratungen des Ausschusses für die Verletzungen von Menschenrechten an Parlamentariern.

Der Generalsekretär hob insbesondere die Bedeutung der kontinuierlichen und wichtigen Mitarbeit durch die Mitgliedsgruppen hervor. Er dankte den Gruppen, die auch für diese 83. Interparlamentari-

sche Konferenz wieder dem Generalsekretariat entscheidende Informationen zugeleitet hätten. Die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe des Deutschen Bundestages habe auch für diese Konferenz u. a. in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Unterausschusses Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses und dem Auswärtigen Amt dem Ausschuß über Fälle von Menschenrechtsverletzungen in Mitgliedstaaten der Union berichtet,

— Beratungen des Sonder- bzw. ad hoc Ausschusses über Umweltfragen,

— Fortlauf der Arbeiten des Unterstützungsausschusses für die Anberaumung einer internationalen Nahost-Friedenskonferenz, über die später der Vorsitzende dieses Ausschusses, der zypriotische Abg. Ghalanos, berichtete und zu denen die Delegation eine Stellungnahme abgegeben hatte (s. Anlage S. 49),

— Zusammentreffen von Parlamentariern bei den Vereinten Nationen während der UN-Generalversammlung im Oktober 1989,

— Beobachterdelegation der IPU nach Namibia.

Entsprechend des während der 82. Interparlamentarischen Konferenz getroffenen Entschlusses, eine Beobachterdelegation unter Leitung des Ratspräsidenten Dr. Daouda Sow nach Namibia zu entsenden, berichtete der britische Abg. **Donald Anderson** über diese Reise, der neben dem Präsidenten und ihm selber der pakistanische Abg. J. Jabbar angehörten. Die Delegation sei vom 7. bis 11. November 1989 nach Namibia gereist. In dem Bericht der Delegation seien die Wahlen für die verfassungsgebende Versammlung Namibias als frei und fair bezeichnet worden. Die Art und Weise der Presseberichterstattung vor der Wahl sei dagegen mit einiger Zurückhaltung kommentiert worden. Mit dem Besuch einer interparlamentarischen Delegation nach Namibia habe das langjährige Bemühen der IPU, zur Erlangung der Unabhängigkeit dieses Landes beizutragen, einen höchst befriedigenden Abschluß gefunden.

— Teilnahme an der Amtseinführung des chilenischen Präsidenten Patricio Aylwin im März 1990. Mehrere Delegationen hatten teilgenommen und so einen interparlamentarischen Beitrag zur Festigung des jungen Rechtsstaates geleistet. Auch eine Delegation der interparlamentarischen Gruppe des Deutschen Bundestages war nach Chile gereist.

Als Vertreter der Interparlamentarischen Union sei der Vizepräsident des Exekutivausschusses, Abg. Miguel Angel Martinez, vom 11. bis 14. März 1990 nach Chile gereist, um durch diesen Besuch die langjährige Unterstützung der IPU für die Wiederherstellung der repräsentativen Demokratie zu unterstreichen. Ziel des Besuches sei weiter gewesen, die baldige Mitgliedschaft des demokratischen Chile in der IPU herbeizuführen.

Während der Ansprache zu diesem Punkt ergriff der als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teilnehmende Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** das Wort und machte folgende Ausführungen:

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD) (Originalsprache: Englisch)

„Im Namen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates möchte ich nur einige kurze Bemerkungen machen. Auch einer Empfehlung der IPU folgend, hat der Europarat eine achtköpfige Delegation nach Chile entsandt. Die Delegation der Parlamentarischen Versammlung kam im wesentlichen zu drei Schlußfolgerungen. Es erwies sich als gut, dem Rat der IPU zu folgen und mehrere nationale und internationale Delegationen nach Chile zu entsenden. Wir sollten das auch in anderen Ländern tun. Zweitens stellt der Europarat fest, das die Konsolidierung der Demokratie in Chile eine Aufgabe ist, welche jetzt nicht nur die Chilenen, sondern alle Demokraten angeht. Es sollte alles getan werden, um Chiles Platz in der Gemeinde der parlamentarischen Demokratien zu sichern.

Dritte und letzte Bemerkung: Der neuen demokratischen Regierung in Chile steht eine ziemlich schwierige Zeit bevor. Deshalb sind nicht nur Worte der Solidarität notwendig. Fakten und solidarisches Handeln sind jetzt gefragt. Alle, das internationale Bankensystem, Finanzinstitutionen und Regierungen, die über entsprechende Möglichkeiten verfügen, sollten jetzt das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen eines demokratischen Chiles unterstützen.

Vielen Dank."

— Interparlamentarisches Frauensymposium in Genf vom 20. bis 24. November 1989

An diesem Symposium hatte auch eine vierköpfige Delegation (Abg. **Frau Rost,** Abg. **Frau Schmidt,** Abg. **Frau Dr. Timm**) des Deutschen Bundestages unter Leitung der Abg. **Frau Leni Fischer** (CDU/CSU) teilgenommen. Der Bericht der Delegation sowie die Schlußempfehlung des Frauensymposiums sind als Anlagen (Anlage 7 und 8) beigefügt.

Im Anschluß an das Frauensymposium hatte die Arbeitsgruppe einen Bericht erstellt, auf den der Generalsekretär Bezug nahm und dessen Inhalt während des Zusammentritts der Parlamentarierinnen in Nikosia am 1. April 1990 eingehend erörtert wurde. Als deutsche Parlamentarierin gehörte Abg. **Frau Fischer** der Arbeitsgruppe an. Der Text des Berichts ist ebenfalls als Anlage (Anlage 7) abgedruckt.

— Zukünftige Interparlamentarische Konferenzen

Der Generalsekretär unterrichtete den Rat über die Entscheidung der Gruppe Brasiliens, die Einladung zur 85. Interparlamentarischen Konferenz 1991 in Brasilien nicht aufrechtzuerhalten. Der Kalender zukünftiger Interparlamentarischer Konferenzen stellt sich nunmehr, nachdem sich der Exekutivausschuß damit befaßt habe, wie folgt dar:

— Interparlamentarische Abrüstungskonferenz vom 21. bis 25. Mai 1990 in Bonn,

— 84. Interparlamentarische Konferenz vom 15. bis 20. Oktober 1990 in Punta del Este/Uruguay,

— 85. Interparlamentarische Konferenz vom 19. bis 25. April 1991 in Madrid (Bestätigung steht noch aus).

Von der Zusammenarbeit mit der Interparlamentarischen Gruppe des Deutschen Bundestages bei dieser auf Initiative des früheren Ratspräsidenten Abg. **Dr. Hans Stercken** und der deutschen Gruppe zurückgehenden Konferenz wurde berichtet. Der *Generalsekretär* appellierte insbesondere an die Mitgliedsländer der Dritten Welt, an dieser für die Stellung der Interparlamentarischen Union im internationalen Abrüstungsdialog bedeutsamen Begegnung teilzunehmen. Er legte noch einmal die Zielsetzungen der Konferenz dar, die Kenntnisse über die derzeitige Situation im Bereich der Abrüstung und über die Zukunftsperspektiven der kommenden Jahre zu erweitern, einen breit angelegten Meinungsaustausch untereinander zu führen und im Rahmen einer Generaldebatte und besonderen Aussprache im Plenum die wichtigsten aktuellen Themen im Bereich der Abrüstung eingehend zu untersuchen sowie Schlußfolgerungen und Empfehlungen für ein konkretes Vorgehen auf nationaler und internationaler Ebene auszuarbeiten. Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes machte die deutsche Delegationsleiterin, Abg. **Frau Michaela Geiger,** die folgenden Ausführungen:

Abg. **Frau Michaela Geiger** (CDU/CSU) (Originalsprache: Englisch)

„Vielen Dank Herr Präsident,

ich nehme Bezug auf den Inhalt der Seite 50 des Zwischenberichts des Generalsekretärs, in dem die Abrüstungskonferenz in Bonn angesprochen wird. Ich habe die Ehre und das Vergnügen, Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der Delegation der Bundesrepublik Deutschland, Sie alle ganz herzlich zu unserer Abrüstungskonferenz in Bonn einzuladen. Diese Abrüstungskonferenz findet vom 21. bis 25. Mai statt. Die Vorbereitungen verlaufen termingerecht. Wir erwarten die Beteiligung aller Mitgliedsgruppen der IPU an dieser wichtigen Konferenz. Diese Abrüstungskonferenz geht über Europa und über die KSZE-Mitgliedstaaten hinaus. Sie betrifft alle Kontinente. Im Februar dieses Jahres wurden Einladungen und Einberufungen an alle Mitgliedsländer gesandt. Wir haben in der Vorhalle des Konferenzzentrums einen Informationsschalter eingerichtet. Dort werden Sie alle notwendigen Informationen erhalten. Um es noch einmal zu wiederholen, wir laden alle IPU-Delegationen ein, vom 21. bis 25. Mai nach Bonn zu kommen. Wir werden Sie in der Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland herzlich willkommen heißen.

Vielen Dank."

Die Erläuterungen der deutschen Delegationsleiterin führten dazu, daß sich im Anschluß an die Sitzung des Interparlamentarischen Rates zahlreiche Delegationen mit der deutschen Delegation wegen einer Teilnahme an der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz in Verbindung setzten.

Weitere Darlegungen betrafen die VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz. Seit dem Sturz des Ceauscescu-Regimes und unter Würdigung der auf der Londoner IPU-Konferenz (vgl. Drucksache 11/5496, S. 25—27) während der Sitzung der Parlamentarier der KSZE-Teilnehmerstaaten getroffenen Entschlusses konnte man davon ausgehen, daß ein Konsensus über Zeit und Ort der VII. KSZE-Konferenz erreichbar sei. Die neue rumänische Führung habe dem Generalsekretariat mitgeteilt, Rumänien könne nach wie vor Gastgeber dieser Konferenz sein. Der rasche Wandel in den Ländern Mittel- und Osteuropas lasse die Notwendigkeit einer weiteren KSZE-Konferenz als angezeigt und auch erforderlich erscheinen.

Abschließend legte **Generalsekretär Cornillon** den Sachstand der Programme technischer und organisatorischer Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Mitgliedsgruppen dar. Er erwähnte die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Kongo und hob hervor, daß mit Unterstützung des Deutschen Bundestages eine Hausdruckerei im Parlament der Volksrepublik Kongo eingerichtet worden sei.

Die Delegierten wurden zum Schluß darüber unterrichtet, daß sich die Beziehungen der Interparlamentarischen Union mit den Vereinten Nationen entsprechend dem Inhalt der Zielsetzung der Statuten intensiviert hätten. Dies gelte auch für die Zusammenarbeit mit weiteren regionalen interparlamentarischen Zusammenschlüssen.

Der Interparlamentarische Rat billigte den Inhalt des Berichts des Generalsekretärs nach eingehender Aussprache. Er nahm einstimmig den Vorschlag des Exekutivausschusses an, die Artikel 1, 3, 7, 8, 13 und 16 sowie 22b der Statuten zu ändern, um auf diese Weise der gegenwärtigen Struktur der Union in bezug auf Leistung und Effizienz Rechnung zu tragen. Der Rat schloß sich in soweit auch den Ausführungen des Ratspräsidenten an, die dieser früher zur Arbeit der Interparlamentarischen Union gemacht hatte (s. Drucksache 11/5496, S. 17). Die Neufassung des Textes ist als Anlage (Anlage ...) abgedruckt.

Der Rat stimmte ebenfalls dem Vorschlag der Gruppe Zaires zu, Artikel 11, Abs. 1 der Statuten zu ändern, um so sicherzustellen, daß in den Fällen, in denen dies den nationalen Gruppen möglich ist, d. h. wenn Parlamentarierinnen Mitglieder der Gruppen sind, *wenigstens eine Frau in die Delegation* aufgenommen wird. Mit dieser Entscheidung fanden letztlich auch die Bemühungen der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland einen Abschluß, die seit der Konferenz in Ottawa 1985 nachdrücklich und mehrfach versucht hatte, die Einbindung von Parlamentarierinnen in die nationalen Delegationen obligatorisch zu machen. Die obligatorische Einbindung ist zwar auch mit der Neufassung nicht unbedingt sichergestellt, den Interessen und der Gleichberechtigung von Frauen und Parlamentarierinnen ist mit dieser Fassung jedoch — soweit dies in der Union überhaupt durchsetzbar war — Rechnung getragen.

Der Interparlamentarische Rat beschloß, die 84. Interparlamentarische Konferenz in Punta del Este vom 15. bis 20. Oktober 1990 abzuhalten. Auf dieser Konferenz sollen die folgenden Themen behandelt werden:

— Die Beseitigung des Kolonialismus und seiner Konsequenzen durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern und die Erforschung unterschiedlicher Modelle regionaler Zusammenarbeit

sowie

— Alphabetisierung und Bildung als wesentliche Faktoren bei der Selbstbehauptung von Frauen und Männern zur Förderung ihrer Teilhabe am demokratischen Leben und als notwendige Instrumente der Entwicklung

Der Rat beschloß weiter, die Einladung Spaniens zur 85. Interparlamentarischen Konferenz vom 19. bis 25. April 1991 in Madrid, anzunehmen.

Weiter nahm der Rat zur Kenntnis, daß sich die Interparlamentarischen Gruppen Kameruns, Schwedens, Australiens, Dänemarks und Frankreichs zur Zeit darum bemühen, zu der 87., 88., 90., 91. und 92. Interparlamentarischen Konferenz in die Hauptstädte ihrer Länder einzuladen.

In bezug auf besondere Aktivitäten der Interparlamentarischen Union entschied der Interparlamentarische Rat, ein Hearing über den Drogenmißbrauch mit einem Vertreter der Vereinten Nationen während der Konferenz abzuhalten und beauftragte den Generalsekretär, bei zukünftigen Konferenzen Hearings mit entsprechenden Schwerpunktthemen, die in die Arbeit eines der Ausschüsse fallen, vorzubereiten.

Der Rat hielt es ebenfalls für erforderlich, daß sich eine Arbeitsgruppe mit dem Fortlauf eines besseren Beitrages der Mitgliedsländer der Union für den Nord-Süd-Dialog und der Lösung der Schuldenprobleme in der Dritten Welt befaßt. Die Arbeitsgruppe, deren Vorsitzender der spanische Abg. **Miguel Angel Martinez** ist und dem darüber hinaus die Abg. **Ivar Noergaard** aus Dänemark, **Janusz Onyskiewicz** aus Polen sowie **Frau Prof. Dr. Leila Takla** aus Ägypten angehören, wird sich vor der 84. Interparlamentarischen Konferenz in Genf zu eingehender Beratung zusammenfinden. Der Rat nahm mit großer Zustimmung den Bericht der Beobachterdelegation zu den Wahlen der verfassungsgebenden Versammlung nach Namibia entgegen und beschloß, sicherzustellen, daß die Interparlamentarische Union auch zukünftig bei vergleichbaren politischen Entwicklungen und Wahlen gemeinsam mit den VN anwesend sein wird und Beobachter entsendet. Beobachter sollten jedoch nicht entsandt werden, wenn die Vereinten Nationen nicht beteiligt seien.

Der Rat nahm abschließend den von den Parlamentarierinnen auf dem Symposium in Genf 1989 verabschiedeten Resolutionstext an und sprach sich insbesondere dafür aus, die erforderlichen Schlußfolgerungen aus dem Inhalt dieser Resolution zu ziehen.

Der Rat nahm den Bericht des Vorsitzenden des Unterstützungskomitees für eine Friedenskonferenz im Nahen Osten, des zyprischen Abg. **Alexis Ghalanos,** zustimmend zur Kenntnis.

Schließlich befaßte sich der Rat eingehend mit dem Bericht des Ausschusses für Fragen von Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern. Der Bericht wurde von der Vorsitzenden dieses Ausschusses, der kanadischen Senatorin **Frau Joan Neiman** vorgetragen. Die Vorsitzende bezog sich auf die Arbeit des Ausschusses im Februar 1990 in Genf sowie in Nikosia während der laufenden Konferenz. Im Konsensus und auf Vorschlag des Ausschusses verabschiedete der Interparlamentarische Rat mehrere Resolutionen, die das Schicksal von 22 Parlamentariern und früheren Parlamentariern aus Chile, Kolumbien, Guinea-Bissau, Honduras, dem Sudan und der Türkei betrafen. Die Vorsitzende appellierte eindrücklich an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sich zusammenzuschließen, um die Menschenrechte ihrer Kollegen in allen Ländern der Welt sicherzustellen. Sie rief dazu auf, die Mitgliedsgruppen verstärkt mit der Durchsetzung des Inhalts der Resolutionen zu befassen und alles zu versuchen, auf die Parlamente und Regierungen der betroffenen Länder Einfluß zu nehmen. In diesem Zusammenhang unterrichtete die deutsche Delegationsleiterin, Abg. **Frau Michaela Geiger,** die Vorsitzende des Ausschusses von den besonderen Bemühungen des deutschen Bundestages, bei Verletzungen von Menschenrechten tätig zu werden. Sie bezog sich hierbei auf die Tätigkeit des Unterausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages. Sie verwies auf den Inhalt eines Briefes, den der Vorsitzende dieses Ausschusses, Abg. Friedrich Vogel, der Bundestagspräsidentin zugeleitet hatte mit der Bitte, in Ausführung des auf der 82. Interparlamentarischen Konferenz in London angenommenen Entschließungsantrages der Gruppe Australiens zur Gründung parlamentarischer Gruppen zur Förderung und zum Schutze der Menschenrechte sich an die Präsidenten der Parlamente, die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sind, zu wenden. Die Bundestagspräsidentin habe sich an alle Präsidenten dieser Mitgliedsländer gewandt und angeregt, dieses wichtige Thema, dem die IPU eine so große Aufmerksamkeit zuwende, auf der Konferenz der Europäischen Parlamentspräsidenten in Brüssel am 8. und 9. Juni 1991 zur Sprache zu bringen. Der Unterausschuß habe auch für diese Konferenz der deutschen Delegation wichtige Mitteilungen unterbreitet, die Eingang in die Beratungen des Ausschusses für die Verletzung von Menschenrechten an Parlamentariern gefunden hätten. Die deutsche Delegation nehme gerade diese Fragen, wie die Tätigkeit des Unterausschusses beweise, sehr ernst.

IV. Sitzung der Parlamentarierinnen

Am 1. April 1990 trafen sich die Parlamentarierinnen der IPU zu ihrer traditionellen Sitzung unter Vorsitz von Abg. Frau Rina Catselli, Mitglied des Abgeordnetenhauses der Republik Zypern. Von der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland nahmen deren Präsidentin Abg. **Frau Prof. Dr. Rita Süssmuth, Frau Michaela Geiger** und **Frau Leni Fischer** sowie das Ehrenmitglied **Frau Hedwig Meermann** an der Sitzung teil. Insgesamt waren 35 Parlamentarierinnen aus 28 Ländern vertreten. Die Parlamentarierinnen befaßten sich schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen:

1. die Auswirkungen von Drogen auf das Familienleben und die Rolle von Frauen im Kampf gegen Drogenmißbrauch und Drogenhandel;
2. der Bericht der in London eingesetzten Arbeitsgruppe zum Thema „Ziele, Aufgaben und Organisation zukünftiger Parlamentarierinnentreffen";
3. die Auswertung des Interparlamentarischen Symposiums über die Teilnahme von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß;
4. die Durchsicht eines vom Sekretariat vorbereiteten Fragebogens zum Thema „Die Teilhabe von Frauen am politischen Leben und am politischen Entscheidungsprozeß".

An der Diskussion zum Thema „Die Auswirkungen von Drogen auf das Familienleben und die Rolle von Frauen im Kampf gegen Drogenmißbrauch und Drogenhandel" beteiligten sich Parlamentarierinnen aus Zypern, dem Vereinigten Königreich, Finnland, Pakistan, Kanada, der Bundesrepublik Deutschland, Schweden, Belgien, Ägypten, Indonesien, Luxemburg, dem Irak und Thailand.

Die Parlamentarierinnen unterstrichen die große Bedeutung der Gesundheitserziehung, die bereits in der Schule beginnen müßte, um Kinder und Jugendliche vom Drogenkonsum fernzuhalten. Es wurde betont, daß insbesondere Maßnahmen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich notwendig seien, um die Ursachen der Drogenabhängigkeit wie z. B. Armut und Isolation zu beheben. Allgemein wurde festgestellt, daß Prävention und Rehabilitation sowie entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen wichtige Faktoren bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs seien. In der Diskussion machte Bundestagspräsidentin **Frau Prof. Dr. Rita Süssmuth** auf das Problem der wachsenden Drogenabhängigkeit in der Bundesrepublik Deutschland aufmerksam. In der Bundesrepublik Deutschland gebe es schätzungsweise 60 000 bis 100 000 Drogenabhängige, deren Familien oftmals mit ihren Problemen alleingelassen würden. In diesem Zusammenhang wies sie auf die guten Erfahrungen hin, die mit Gruppentherapie sowie Wohn- und Arbeitsgruppen bei der Rehabilitation und Reintegration von Drogenabhängigen gemacht worden seien. **Präsidentin Prof. Dr. Süssmuth** vertrat außerdem die Ansicht, daß man bei der Diskussion über die Drogenproblematik zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern differenzieren müsse. Da Ursachen und Gründe für den Drogenmißbrauch in diesen Ländern unterschiedlich seien, sei es erforderlich, bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs verschiedene Programme und Ansätze zu entwickeln. Die ägyptische Delegierte Abg. **Frau Laila Takla** regte an, daß als Schlußfolgerungen des Treffens der Parlamentarierinnen in der Plenardebatte zum Thema Drogen Antworten auf die Frage, welchen Beitrag Frauen zur Drogenbekämpfung leisten könnten, und welche Rolle die Parlamentarierinnen in den nationalen Parlamenten spielen könnten, gegeben werden sollten. Abg. **Frau Leni Fischer** hob die Bedeutung der öffentlichen Bewußtmachung der Drogenproblematik hervor. Das Bewußtsein der Öffentlichkeit sollte durch verstärkte Anti-Drogenkampagnen geschärft werden. **Präsidentin Prof. Dr. Rita Süssmuth** vertrat die Auffassung, daß Frauen bei derartigen Anti-Drogenkampagnen eine führende Rolle übernehmen sollten. Dabei sei aber Vorsicht geboten, denn die Bekämpfung des Drogenmißbrauchs sei nicht allein eine Sache der Frauen. Dem Vorschlag der pakistanischen Delegierten, Abg. Frau Attiya Inayatullah, folgend, erstellten die Parlamentarierinnen einen Resolutionsentwurf zum Thema Drogen.

Die Parlamentarierinnen setzten auf der Grundlage des Berichts der in London eingesetzten Arbeitsgruppe ihre Überlegungen zu den Zielen, Aufgaben und der Organisation zukünftiger Parlamentarierinnentreffen fort. In Abwesenheit der Berichterstatterin der Arbeitsgruppe, Abg. Frau Shahnaz Wazir Ali (Pakistan), stellte die kanadische Abg. Frau Sheila Finestone den Bericht vor. In der anschließenden Diskussion wurde allgemein die vorgeschlagene Einrichtung eines Koordinationsausschusses befürwortet, um dadurch eine größere Kontinuität bei den Treffen der Parlamentarierinnen zu erzielen. Als eines der Hauptprobleme wurde die große Fluktuation bei den Frauentreffen angesehen, die eine kontinuierliche Arbeit der Parlamentarierinnen wesentlich erschwere. Darüber hinaus könne die Arbeit der Mitglieder der Arbeitsgruppe zwischen den Konferenzen durch ein verbessertes internes Informations- und Kommunikationsnetz erleichtert werden. Der von den Parlamentarierinnen eingesetzte Koordinationsausschuß, dem die Mitglieder der in London gebildeten Arbeitsgruppe angehören, traf sich erstmals am 6. April 1990 in Nikosia, um die Diskussion zur künftigen Ausgestaltung der Frauentreffen fortzusetzen. Ein weiteres Zusammentreffen des Koordinationsausschusses ist vor Beginn der Sitzung der Parlamentarierinnen am 14. Oktober 1990 in Punta del Este geplant.

Anschließend beschäftigten sich die Parlamentarierinnen mit den Ergebnissen des Interparlamentarischen Symposiums über die Teilhabe von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß, das vom 20. bis 24. November 1989 in Genf stattgefunden hatte. Die ägyptische Delegierte, Abg. **Frau Laila Takla,** berichtete als Vorsitzende des Genfer Symposiums über den Ablauf der Tagung, die ein großer Erfolg und zugleich eine Anregung für die weitere Arbeit der Parlamentarierinnen gewesen sei. Im Zusammenhang mit der Teilhabe von Frauen am politischen Leben und am politischen Entscheidungsprozeß sei es insbesondere von großer Bedeutung, die Haltung der Männer gegenüber Politikerinnen zu verändern und eine Partnerschaft zwischen Männern und Frauen zu entwickeln. Die Männer könnten aber nur davon überzeugt werden, daß es keinen Grund zu Vorurteilen gegenüber Politikerinnen gebe, wenn sie an derartigen Symposien teilnehmen würden. Abg. Frau Laila Takla begrüßte es deshalb ausdrücklich, daß über 16 % der Teilnehmer am Genfer Symposium Männer gewesen seien. Die anschließende Diskussion, an der auch IPU-Generalsekretär Pierre Cornillon teilnahm, konzentrierte sich auf die Empfehlungen des Genfer Symposiums, die sich an die Verwaltungsgremien der Interparlamentarischen Union richten. Der Generalsekretär sagte seine Unterstützung

für die Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen zu. Dabei müsse die Initiative und das Interesse allerdings von den Parlamentarierinnen selbst kommen. Die Parlamentarierinnen waren sich darin einig, daß es in den nächsten Jahren Nachfolgetreffen des Genfer Symposiums auf regionaler und internationaler Ebene geben solle. Die Delegierten beschlossen, dem Interparlamentarischen Rat eine Resolution zu den Ergebnissen und Schlußfolgerungen des Genfer Symposiums vorzulegen. Der Text dieser Resolution, die im Interparlamentarischen Rat am 7. April 1990 im Konsenswege angenommen wurde, ist im Anhang abgedruckt (S. 40).

Im Zusammenhang mit Folgemaßnahmen des Genfer Symposiums beschäftigten sich die Parlamentarierinnen mit einem vom Sekretariat vorbereiteten Fragebogen zum Thema „Die Beteiligung von Frauen am politischen Leben und am parlamentarischen Entscheidungsprozeß". Die Parlamentarierinnen waren sich darin einig, daß dieser Fragebogen von den Parlamentarierinnen selbst und nicht von Parlamentsbeamten ausgefüllt werden sollte. Angesichts der Fülle von Fragen, die in dem umfassenden Fragebogen angesprochen werden, wurde der Vorschlag angenommen, die endgültige Abstimmung über diesen Fragebogen bis zur Interparlamentarischen Konferenz in Punta del Este zu vertagen. Auf diese Weise bestünde die Möglichkeit, den Fragebogen in allen Einzelheiten durchzusehen und ggf. Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Für das Treffen der Parlamentarierinnen während der 84. Interparlamentarischen Konferenz in Punta del Este am 14. Oktober 1990 einigte man sich darauf, die Tagesordnungspunkte der Konferenz aus dem Blickwinkel der Frauen zu behandeln, mit dem Ziel, durch die Vorlage von eigenen Resolutionsentwürfen zur Arbeit der Konferenz beizutragen. Es bestand weiterhin Einvernehmen darüber, die Diskussion über die Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Leben fortzusetzen. Darüber hinaus werden die Parlamentarierinnen in Punta del Este über die endgültige Form des Fragebogens entscheiden, der der weltweiten Untersuchung über die Beteiligung von Frauen am politischen Leben zugrundeliegen wird.

V. Sitzung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier der KSZE-Teilnehmerstaaten

Parlamentarierinnen und Parlamentarier der KSZE-Teilnehmerstaaten trafen am 4. April 1990 zu ihrer Sitzung zusammen mit dem Ziel, zu beraten, in welcher Weise der Prozeß der KSZE — insbesondere nach dem Umbruch in den Staaten Mittel- und Osteuropas — durch parlamentarische Aktivitäten weiter begleitet werden könne. Parlamentarier aus der Deutschen Demokratischen Republik und Rumänien waren nicht vertreten. Nach den ersten freien auf den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit begründeten Wahlen in der Deutschen Demokratischen Republik am 18. März 1990 hatte sich in der Volkskammer eine Interparlamentarische Gruppe bis zum Zeitpunkt der 83. Interparlamentarischen Konferenz noch nicht konstituiert. Da nach dem Ende der Ceauscescu-Diktatur freie Wahlen in Rumänien für den 20. Mai 1990 erwartet wurden und das Parlament aufgelöst war, war Rumänien lediglich auf der Beamtenebene vertreten.

Nach Entgegennahme des Berichts des Generalsekretärs, dessen Inhalt sich auf die Mitteilungen der Mitgliedsgruppen zur Fortführung des KSZE-Prozesses bezog und die im nationalen und bilateralen Rahmen gestalteten Aktivitäten beschrieb, wurde die Frage aufgeworfen, ob auf dieser 83. Interparlamentarischen Konferenz eine Entscheidung über die VII. Interparlamentarische KSZE-Parlamentarierkonferenz getroffen werden könne.

Es entwickelte sich eine Aussprache, bei der mehrere Delegierte das Wort ergriffen.

Die schweizerische Delegationsleiterin, Abg. **Frau Josi Meier,** kritisierte, daß es im Gegensatz zu den Zusammentreffen der 24 (westlichen Mitglieder in der KSZE) nicht zu den erforderlichen Treffen der 35 käme. Der KSZE-Prozeß müsse verstärkt institutionalisiert werden. Von Seiten der Parlamentarier müßten neue Initiativen ergriffen werden, die man auf der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz in Bonn eingehend besprechen solle mit dem Ziel, baldmöglichst die VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz durchzuführen.

Der ungarische Abg. **Zoltan Kiraly** berichtete über den friedlichen Wandel in seinem Lande, der verfassungsmäßig abgesichert sei.

Der KSZE-Prozeß bringe insbesondere für die Länder Mittel- und Osteuropas eine bessere europäische Zukunft, in der Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gesichert seien. Auch den beiden deutschen Staaten müsse die Gelegenheit gegeben werden, im Rahmen des KSZE-Prozesses durch Gewährleistung der Selbstbestimmung über ihr künftiges Schicksal zu entscheiden. Der Vereinigungsprozeß beider deutscher Staaten sei nicht nur für Deutschland, sondern auch für die Zukunft Europas von besonderer Bedeutung. Daher könne Deutschland eine richtungsweisende Rolle als Bindeglied zwischen Ost und West spielen.

Wichtig sei aber auch, daß das Verhältnis Europas zu den KSZE-Mitgliedstaaten Kanada und USA verstärkt werde. Eine Lösung der militärischen Fragen in Zusammenhang mit der Überwindung der Blöcke sei deswegen schwierig, weil die gegenwärtige Lage das Ergebnis des Zweiten Weltkrieges sei. Die Truppen der Sowjetunion hätten bereits bei dem Volksaufstand 1956 aus Ungarn abgezogen werden müssen. Nunmehr seien sie nach Abschluß eines Vertrages zwischen Ungarn und der Sowjetunion abgezogen worden. Es gelte, daß alle ausländischen Staaten aus Europa abziehen müßten. Es solle zukünftig keine Bündnisse mehr geben. Neue Sicherheitsstrukturen seien durch Überwindung der Bündnisse im KSZE-Prozeß zu erarbeiten.

Der ungarische Redner betonte das Recht aller Nationalitäten in den Ländern Europas. Der Minderheitenschutz müsse ausgebaut werden. Die schrecklichen Verbrechen, die z. B. Rumänien an der ungarischen

Minderheit begangen habe, müßten schonungslos aufgedeckt werden und zukünftig unmöglich sein. Es gelte in diesem Zusammenhang, von Seiten der Parlamentarier in der KSZE neue Maßnahmen zu entwikkeln, um eine Atmosphäre des vertrauensvollen Zusammenlebens zu schaffen. Der Rechtsschutz der Minderheiten sei darin besonders zu unterstreichen. Die 35 KSZE-Staaten seien aufgerufen, bei dem KSZE-Gipfel im Herbst dieses Jahres die neue Entwicklung in Europa aufzuzeigen und die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Der spanische Abgeordnete und stellvertretende Vorsitzende des Exekutivausschusses, Abg. **Miguel Angel Martinez,** verwies auf zwei Aspekte, deren Bedeutung im parlamentarischen Bereich auszugestalten sei. Die parlamentarische Kontrolle der Regierungsarbeit im KSZE-Bereich müsse verstärkt werden. Dies könne am besten auch über die Parlamentarische Versammlung des Europarates geschehen, der bald alle KSZE-Parlamente angehören würden. Zwar seien die USA und Kanada nicht Mitglied des Europarates, man solle sie aber ermutigen, an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teilzunehmen, um auf diese Art und Weise dem KSZE-Prozeß die erforderliche parlamentarische Unterstützung zu gewährleisten.

Die Frage stelle sich für die Parlamentarier, was zu tun sei, um die Ziele des KSZE-Prozesses durchzusetzen und mit Inhalten auszufüllen. Dies bedeute im vorliegenden Fall, schnell eine Entscheidung herbeizuführen, welches Datum für die VII. KSZE-Konferenz festgesetzt werde. Als Konferenzort sei Bukarest nicht auszuschließen, sofern jedoch Rumänien nicht dazu in der Lage sei, müsse baldmöglichst auch eine Entscheidung über den Konferenzort getroffen werden.

Der zypriotische Abg. **Takis Hadjidemetriou** sprach die Zielrichtung der europäischen Integration im Sinne der KSZE an. Dieses Ziel gelte es nunmehr verstärkt voranzutreiben. Bei dem Einigungsprozeß Europas gebe es nationale Eigenständigkeiten, die zu stark hervorgehoben würden und dem Prozeß der europäischen Einigung entgegenstünden. Dies gelte es zu vermeiden, um in jedem Falle eine Beschleunigung des Einigungsprozesses nicht in Frage zu stellen.

Der britische Abg. **Michael Marshall** äußerte sich zur Arbeit der Interparlamentarischen Union im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses. Erforderlich sei, daß die Interparlamentarische Union entsprechend den auf der Bonner KSZE-Konferenz und früheren Konferenzen gezogenen Schlußfolgerungen nunmehr den Wandel in Europa erfasse und umsetze in aktives und politisches parlamentarisches Handeln. Von der IPU könnten so verstärkt Impulse für die europäischen Belange ausgehen.

Der polnische Abg. **Roman Duda** nahm zur politischen Entwicklung in Polen seit dem Umbruch Stellung und legte insbesondere Einzelheiten der polnischen Wirtschaftsreform dar, die mit einer Reform der Gesellschaft in Polen einhergehe. Eine grundlegende Veränderung vom Volkseigentum zum Privateigentum sei gegenwärtig im Gange. Die politische Entwicklung zum Vielparteienspektrum geschehe auf allen Ebenen der Wahlen. Der Bürger habe erstmalig die Möglichkeit, sich bei Kommunal-, Regional- und nationalen Wahlen frei zu entscheiden. Dies führe zu einer Neubewertung der politischen Gegebenheiten. Polen brauche die Zusammenarbeit mit den übrigen Mitgliedsländern der Interparlamentarischen Union und die internationale Unterstützung sowohl im parlamentarischen wie im Regierungsbereich. Allein sei das Land nicht in der Lage, die grundlegenden Veränderungen zu bewältigen.

Der österreichische Abg. **Franz Mrvicka** legte die Bedeutung der Veränderungen in Polen, Ungarn und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik dar. Österreich habe bereits frühzeitig diesen Ländern die totale Freizügigkeit angeboten. Nunmehr sei sie als Folge des Umbruchs hergestellt. Die freien Wahlen in Ungarn und in der Föderativen Tschechischen und Slowakischen Republik seien eine gute Grundlage, die Beziehungen zu den europäischen Ländern umfassend auf- und auszubauen. Die Wahlen in den Ländern Mittel- und Osteuropas hätten bewiesen, daß von der Bevölkerung hierzu das politische Verständnis und die politische Reife erwartet werden könne.

Die deutsche Delegationsleiterin, Abg. **Frau Michaela Geiger,** nahm zu Fragen der deutschen Einheit innerhalb des KSZE-Prozesses Stellung. Frau Geiger führte Folgendes aus:

Abg. **Frau Michaela Geiger** (CDU/CSU) (Originalsprache: Englisch)

„Herr Vorsitzender,

seit vergangenem Herbst erleben wir eine völlig neue Situation in Europa. Die Ost-West-Konfrontation wurde abgebaut, und viele von uns haben ihre Feindbilder verloren. Wir sollten nun im Rahmen der KSZE erörtern, wie wir der neuen Situation gerecht werden können. Wir sollten die Rolle der Bündnisse erörtern. Diese Bündnisse sollten in Zukunft eine politischere Rolle übernehmen. Wir werden z. B. erörtern, wieviele und welche Waffen wir in Zukunft noch benötigen und ob z. B. im Herzen von Europa noch Kurzstrekkenraketen notwendig sind. Wir sollten auch darüber sprechen, wie eine bessere Zusammenarbeit zwischen Ost und West erreicht werden kann und uns mit vielen anderen Fragen beschäftigen, wie z. B. mit der Deutschen Einheit. Aus diesem Grunde ist es sehr wichtig, daß das nächste KSZE-Treffen bald stattfindet und daß wir heute einen Beschluß herbeiführen."

In der sich anschließenden Diskussion wurde die Notwendigkeit unterstrichen, daß nach dem Umbruch in Mittel- und Osteuropa und unter Beachtung der Entwicklung der sich neubildenden Demokratien alle KSZE-Teilnehmerstaaten verstärkt bemühen müßten, neue Beziehungen in Europa aufzubauen. Neue Strukturen für die europäische Zusammenarbeit gelte es dabei aufzuzeigen. Das Erfordernis wurde dabei unterstrichen, den Informationsaustausch und die Erfahrungen bezüglich der Arbeitsweise der Parlamente in den rechtsstaatlichen Demokratien und über die repräsentativen demokratischen Institutionen auszubauen. Die IPU könne stärker in diese Informationsvermittlung einbezogen werden.

Ausgehend von der in London während der 82. Interparlamentarischen Konferenz getroffenen Entscheidung über die VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz auf der 83. Interparlamentarischen Konferenz in Nikosia zu beraten, erörterten die Delegierten, in welcher Weise nunmehr die europäische Zusammenarbeit und Sicherheit auf parlamentarischer Ebene vorausschauend begleitet werden könne. Es bestand bei allen Delegationen Übereinstimmung, die VII. KSZE-Parlamentarierkonferenz im Frühjahr des Jahres 1991 abzuhalten. Sie solle in den Zeitraum nach Ende der 85. Interparlamentarischen Konferenz und bis zu Beginn des Monats Juli 1991 stattfinden.

Der Generalsekretär wurde beauftragt, mit allen Mitgliedsgruppen Verbindung aufzunehmen mit dem Ziel, welches Mitgliedsland die Gastgeberrolle für diese VII. KSZE-Konferenz zu übernehmen bereit sei. Gleichzeitig beschlossen die Delegierten, während der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz vom 21. bis 25. Mai 1990 in Bonn am 23. Mai 1990 zu einer Sitzung der Parlamentarier der KSZE-Teilnehmerstaaten zusammenzutreffen. Der Generalsekretär könne sodann über das Ergebnis seiner Bemühungen berichten. Die Tagesordnung einer zukünftigen KSZE-Konferenz müsse die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa neu gewichtend umfassen. Rumänien hatte u. a. den langjährigen Sekretär der Interparlamentarischen Gruppe als Beobachter zu dieser Konferenz entsandt. Es wurde von rumänischer Seite mitgeteilt, das neue Rumänien sei nach wie vor daran interessiert, im Anschluß an die für den 20. Mai 1990 festgesetzten demokratischen Wahlen, Gastgeber der VII. KSZE-Konferenz zu sein. Die Beurteilung bei den Delegierten lief jedoch darauf hinaus, das rumänische Angebot offenzulassen und den Bericht des Generalsekretärs während der Konferenz in Bonn abzuwarten.

Der kritische Beobachter der vergangenen Sitzungen konnte mit Genugtuung feststellen, daß die Bedeutung des Prozesses der rechtsstaatlichen Demokratien in den Ländern Mittel- und Osteuropas auch bei diesem Zusammentreffen erkennbar wurde. Die früheren rumänischen Vertreter Prof. Dr. Marin Ivascu und Dimitru Ghise sind aus dem parlamentarischen Leben ausgeschieden und wenden sich ihren akademischen Lehrberufen zu. So blieb ihnen — ebenso wie dem langjährigen Delegationsleiter der Gruppe der DDR, Herbert Fechner — nach dem Sturz des menschenverachtenden Diktators bzw. der Gruppe der Unterdrükker — die Peinlichkeit erspart, mit vielen jener Parlamentarier zusammenzutreffen, die ihnen in hoher Verantwortung als Vertreter rechtsstaatlicher Demokratien das Unheil und die Widerwärtigkeit ihres Regimes immer wieder vor Augen geführt hatten. Besondere Genugtuung mögen die deutsche Delegationsleiterin sowie der österreichische Abg. Dr. Josef Höchtl empfunden haben, die während der letzten Konferenzen in Budapest und London gerade den rumänischen Parlamentariern die Unterdrückung der Menschenrechte in ihrem Lande in besonders eindrucksvoller Weise vor Augen geführt hatten. Einvernehmen bestand bei allen Delegierten auch darüber, daß mit dem Sturz des Ceauscescu-Regimes und der Führung in der Deutschen Demokratischen Republik die Fortführung des KSZE-Prozesses wirksamer als bisher betrieben werden könne.

VI. Sitzung der Gruppe der Zwölf plus

Am 31. März, 3., 4., 6. und 7. April 1990 traf die Gruppe der Zwölf plus zu ihrer die Konferenz begleitenden Sitzungen zusammen. Von der deutschen Delegation nahmen die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Michaela Geiger,** sowie der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz,** am 7. April auch Abg. **Ulrich Irmer,** teil. Unter Vorsitz des Leiters der Gruppe Schwedens in der Interparlamentarischen Union, des Abg. Sture Ericson, behandelten die Delegierten folgende Punkte:

1. Entwicklung der Lage in Ost- und Mitteleuropa

Der Vorsitzende gab eine kurze Übersicht über die seit der 82. Interparlamentarischen Konferenz in London eingetretene Veränderung der politischen Lage. Der Gruppe der Zwölf plus komme die Rolle, den Demokratisierungsprozeß als Kontrollinstanz der Interparlamentarischen Konferenzen zu beobachten, in verstärktem Ausmaße zu. Als Vertreter der rechtsstaatlich-repräsentativen Demokratien seien die Mitgliedsländer der Zwölf plus dazu besonders legitimiert. Es stelle sich dabei die Frage, ob man entsprechend der in der IPU üblichen geopolitischen Gewichtung noch von einer eigentlichen „sozialistischen" Gruppierung sprechen könne. Von der deutschen Delegation erwarte die Gruppe eine Darstellung der jüngsten Entwicklung seit der revolutionären Ereignisse in Berlin und in Mitteldeutschland im November des vergangenen Jahres.

Die Delegationsleiterin sagte zu, diesen Bericht später zu erstatten. Aus Zeitgründen kam es zu dieser Berichterstattung während dieser Sitzung der Gruppe nicht mehr. Es stellte sich jedoch heraus, daß in den bilateralen Gesprächen und Begegnungen mit den übrigen Mitgliedsgruppen sowohl der Zwölf plus als auch darüber hinaus alle deutschen Delegierten ihren Gesprächspartnern die Sicht von Regierungsparteien und Opposition im Deutschen Bundestag zur Lage in Deutschland verdeutlichten.

2. Interparlamentarische Abrüstungskonferenz in Bonn vom 21. bis 25. Mai 1990

Die *Delegationsleiterin* gab eine Übersicht über die bisherigen vorbereitenden Arbeiten dieser auch für die Gruppe der Zwölf plus bedeutsamen Abrüstungskonferenz. Die Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat der IPU sei fruchtbar, man bemühe sich, neben dem früheren US-START-Unterhändler, Botschafter a. D. Max Kampelman, auch den Vize-Außenminister der UdSSR, Viktor Karpov, als Redner zur Eröffnung der Generaldebatte am 21. Mai zu gewinnen. Wegen des zu Beginn des Monats Juni 1990 geplanten Gipfeltreffens der Staatschefs der USA und der UdSSR sei jedoch fraglich geworden, ob mit einer Redeverpflichtung des stellvertretenden sowjetischen

Außenministers weiterhin gerechnet werden könne. In jedem Fall werde daran jedoch ein hoher Repräsentant der UdSSR, wie die Botschaft der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken mitgeteilt habe, sprechen. Weitere Redner seien der stellvertretende UN- und der Generalsekretär für Abrüstungsfragen, Yasushi Akashi, und der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher. Die *Delegationsleiterin* appellierte an alle Mitgliedsdelegationen, sich für eine zahlreiche Teilnahme an der Abrüstungskonferenz einzusetzen und insbesondere darauf hinzuwirken, daß auch die Länder der Dritten Welt vertreten seien.

Die *Delegationsleiterin* lud alle Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus zur vorbereitenden Sitzung für die Abrüstungskonferenz zum 19. Mai 1990 nach München in den Bayerischen Landtag, das Maximilianeum, ein.

3. *Tagesordnung des Interparlamentarischen Rates*

Die Gruppe befaßte sich eingehend mit dem Inhalt der Tagesordnung des Interparlamentarischen Rates und legte dabei folgende Haltung fest:

a) Der Zulassung Afghanistans und der Wiederzulassung der Volksrepublik Laos werde nicht widersprochen.

b) Die Mitgliedschaft Rumäniens, d. h. die Wiederzulassung nach den Wahlen am 20. Mai 1990, werde sorgfältig beobachtet. Rumänien sei auf dieser Konferenz nicht vertreten, zwei als Gäste der gastgebenden Gruppe Zyperns eingeladenen Vertretern, darunter dem früheren langjährigen Sekretär der Gruppe, wurde Gelegenheit eingeräumt, die Lage in Rumänien nach dem Tod des Diktators zu erläutern. Die innere Entwicklung in Rumänien wurde als beängstigend bezeichnet.

c) Der Bericht über das Frauensymposium in Genf und die dabei verabschiedete Resolution wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Es bestand Einvernehmen, die mit der Rolle und Verantwortung der Frau im politischen und parlamentarischen Bereich verbundenen Aktivitäten in der IPU auszugestalten.

   Dem Antrag der Gruppe Zaires, die Statuten zu ändern, mit dem Ziel, die Einbindung von wenigstens einer Frau in die nationalen Delegationen verbindlich vorzusehen, könne man zustimmen. Von deutscher Seite erfolgte der Hinweis, daß ein ähnlicher auch von der Gruppe der Zwölf plus unterstützter Vorschlag der deutschen Delegation von der 79. Interparlamentarischen Konferenz abgelehnt worden sei.

d) Der Bericht der zu den Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung in Namibia entsandten Beobachtergruppe der IPU wurde von dem von der Gruppe der Zwölf plus benannten Mitglied, dem britischen Abg. **Donald Anderson,** erläutert. Die Mitglieder erhoben gegen den Inhalt dieses Berichts keine Einwände. Bedeutsam sei insbesondere die Feststellung, daß die Wahlen als „frei und fair" bezeichnet worden seien.

e) Die Arbeiten des Unterstützungsausschusses für die Einberufung einer internationalen Nahost-Friedenskonferenz erläuterte der zyprische Abg. **Alexis Ghalanos.**

   Die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Michaela Geiger,** legte den Inhalt des Standpunktes dar, den die deutsche Gruppe dem Generalsekretariat zu diesem Problemkreis abgegeben hatte (s. Anlg. S. 49).

   Die Gruppe der Zwölf plus legte fest, den Bericht des Abg. Ghalanos im Interparlamentarischen Rat zu unterstützen bzw. seinem Inhalt zuzustimmen.

f) Einen längeren Zeitraum nahm die Erörterung des Berichts des Ausschusses für die Verletzung von Menschenrechten an Parlamentariern ein. Die Vorsitzende dieses Ausschusses und Mitglied ihrer Delegation in der Gruppe der Zwölf plus, die kanadische Senatorin Joan Neiman, berichtete von den Problemen, die den Ausschuß bei Wahrnehmung seiner Arbeit begegnet seien. Sie appellierte an die Mitgliedsdelegationen auch zukünftig verstärkt der Arbeit des Ausschusses das Interesse zuzuwenden und insbesondere die Berichterstattung über bekanntgewordene Fälle von Menschenrechtsverletzungen an das Generalsekretariat aufrechtzuerhalten.

g) Der Vorsitzende unterrichtete die Delegierten über die Entscheidung des Exekutivausschusses, die 84. Interparlamentarische Konferenz nach Punta del Este/Uruguay einzuberufen. Er empfahl, daß die Gruppe der Zwölf plus gemeinsam einen Themenvorschlag zu beiden Ausschußbereichen unterbreiten sollte. Die Vorschläge der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, die Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern und die regionale Zusammenarbeit zwischen den sich entwickelnden Ländern sowie die Unterstützung der Alphabetisierungskampagne der VN zum Inhalt der Themenvorschläge zu machen, wurde grundsätzlich akzeptiert. Die Endfassung der dem Interparlamentarischen Rat unterbreiteten und von diesem verabschiedete Themenstellung (s. o. S. 18) spiegelte die auf den deutschen Vorschlag zurückgehende Formulierung der Gruppe eindeutig wider.

4. *Tagesordnung der Interparlamentarischen Konferenz*

Die Gruppe der Zwölf plus beschloß, von den zusätzlichen Tagesordnungspunkten die Vorschläge Australiens, des Vereinigten Königreichs und Zyperns zu unterstützen. Für die Parlamentarier der westlichen Länder gelte es, der in den Vorschlägen zum Ausdruck kommenden Problematik nachzugehen. Sie seien in ihrer Gewichtung von gleichgroßer Bedeutung. Den Delegationen der drei genannten Länder wurde empfohlen, sich bis zur Abstimmung im Plenum der Konferenz zu beraten, ob möglicherweise nach Konsultation mit anderen Gruppen es ratsam sein könne, einen der Vorschläge zurückzuziehen.

Die Delegierten berieten sodann die Zusammensetzung der Redaktionsausschüsse zu den beiden ordentlichen Tagesordnungspunkten der Konferenz sowie zu dem zusätzlichen Tagesordnungspunkt. Da die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland je einen Resolutionsentwurf eingebracht hatte und mit dem Abg. **Ulrich Irmer** (FDP) über einen mit der Lage im östlichen Mittelmeer besonders sachkundigen Vertreter verfügte, erzielten die Zwölf plus Einvernehmen, je einen Vertreter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland in die Redaktionsausschüsse zu entsenden. Benannt wurden die Abg. **Hans-Gottfried Bernrath** (SPD), Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages und als dessen Stellvertreter der Abg. **Dr. Burkhard Hirsch** (FDP) (Drogenproblematik), **Frau Leni Fischer** (CDU/CSU) sowie als Stellvertreter Abg. **Ottmar Schreiner** (SPD) (Bedeutung von Beschäftigung und Fortbildung für Entwicklung und soziale Gerechtigkeit) sowie Abg. **Ulrich Irmer** und als Vertreter Abg. **Prof. Dr. Otto Wulff** (CDU/CSU).

5. Arbeitsgruppe der Zwölf plus zur Beobachtung der Entwicklung in Zypern

Die auf Vorschlag der zyprischen Delegation in London während der 82. Interparlamentarischen Konferenz 1989 gebildete Arbeitsgruppe erstattete der Gruppe der Zwölf plus einen umfassenden Bericht. Die Delegierten dieser Arbeitsgruppe, der Abg. Jim Tunney aus Irland, der Abg. Dr. Johannes Virolainen aus Finnland sowie der Abg. Prof. Dr. Heinrich Ott aus der Schweiz (Vorsitzender der Arbeitsgruppe) legten im einzelnen ihre Beobachtungen dar, die sich auf Bemühungen stützten, die ebenso komplexe wie tragische Lage der Insel einer Lösung zuzuführen. Schon der Begriff „Selbstbestimmung", auf den man in allen Gesprächen mit den Vertretern der Volksgruppen wie auch den Vertretern der Garantiemächte Griechenland, Großbritannien und der Türkei stoße, verdeutliche die Problematik für das Erreichen einer Lösung. Dies hätten auch die UN-Bemühungen verdeutlicht.

Die Zwölf plus teilten die Auffassung der Arbeitsgruppe, daß zu einer wirklich umfassenden Lösung der Zypernfrage ein grundlegend neues psychologisches Klima — frei von gegenseitigen Beschuldigungen und Mißtrauen — erforderlich sei. Solange es an dem zur Konfliktlösung erforderlichen Vertrauen fehle, bleibe eine theoretisch durchaus denkbare friedliche einvernehmliche Lösung praktisch unerreichbar. Als zutreffend bezeichneten es die Zwölf plus, daß die jüngste Resolution des Sicherheitsrates (Nr. 649 vom 13. März 1990) einen klaren Weg aufzeige, indem sie die Ziele einer bikommunalen und bizonalen Föderation sowie der bikommunalen Gespräche auf gleicher Ausgangsgrundlage unterstreiche. Auch für Zypern könne gelten, durch einseitige oder beidseitige Gesten der Vertrauensbildung und durch gemeinsame Teilvorhaben das allgemeine Klima zwischen den Parteien zu verbessern und damit die psychologischen Grundlagen für eine sich anschließende erfolgreiche Verhandlungsphase zu schaffen. Zu denken sei dabei an vertrauensbildende Maßnahmen nicht nur auf militärischem, sondern vor allem auch auf politischem und kulturellem Gebiet sowie auf der Ebene der zwischenmenschlichen Kontakte. Die Möglichkeiten des Grenzübergangs und des Reisens nach beiden Seiten könnten z. B. erleichtert werden für die Zyprioten auf beiden Seiten der Grenze wie auch für die Ausländer. Vielfältige Formen des personellen und kulturellen Austausches könnten erwogen werden. Auch gemeinsame Projekte, wie z. B. die bereits vorgeschlagene Errichtung einer zypriotischen Universität seien denkbar, ohne daß damit hinsichtlich der zukünftigen politischen Form der Inselstaaten in irgendeiner Weise etwas präjudiziert würde.

Im Anschluß an den Bericht der Arbeitsgruppe entwickelte sich eine Diskussion, in der das Fernbleiben der türkischen Interparlamentarischen Gruppe von dieser 83. Interparlamentarischen Konferenz verurteilt wurde. Einvernehmen bestand, von Seiten der Zwölf plus keine offiziellen Kontakte zu den Führern der türkischen Volksgruppe im Norden des Inselstaates zu unterhalten. Der deutsche Abgeordnete und stellvertretende Delegationsleiter, **Prof. Dr. Uwe Holtz,** legte dar, die Entscheidung des Interparlamentarischen Rates, diese 83. Interparlamentarische Konferenz in Zypern abzuhalten, sei die Entscheidung für ein völkerrechtlich anerkanntes souveränes Mitgliedsland der IPU gewesen. Er bedauere außerordentlich, daß die türkische Delegation ferngeblieben sei und sich somit gegen den Inhalt der Zielsetzung der Interparlamentarischen Union stelle. Die Möglichkeiten der IPU, eine Funktion der Brückenbildung herzustellen, werde von der türkischen Gruppe durch ihr Verhalten zunichte gemacht. Die deutsche Delegation habe sich insbesondere vor 1988 eindeutig für die Wiederzulassung der Türkei in der Gruppe der Zwölf plus ausgesprochen, nicht zuletzt, um mit ihr in diesem Kreise schwierige Probleme zu diskutieren. Mit dem Fernbleiben der türkischen Delegation könne aber dieses Ziel in keiner Weise verwirklicht werden. Er spreche sich dafür aus, alles zu unterlassen, was als Anerkennung für die „Türkische Republik Nordzypern" verstanden werden könne.

6. Arbeitsgruppe zum türkisch-bulgarischen Konflikt

Der Bericht der Arbeitsgruppe, der Mitglieder Kanadas, Norwegens und Belgiens angehörten, wurde nicht erörtert. Es bestand Einvernehmen, wegen des Fernbleibens der türkischen Interparlamentarischen Gruppe eine Erörterung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

7. Personelle Angelegenheiten

Die Gruppe erörterte die im Herbst dieses Jahres anstehenden Besetzungen in verschiedenen Ämtern der Interparlamentarischen Konferenzen. Für den in den Exekutivausschuß gewählten französischen Abg. **Yves Tavernier** sei als Vorsitzender des Ausschusses für Parlaments-, Rechts- und Menschenrechtsfragen ein Nachfolger zu wählen. Die Gruppe unterstrich das Interesse, für dieses Amt ein Mitglied aus den Reihen der Zwölf plus vorzuschlagen. Dem Vorschlag, den

zypriotischen Abg. **Alexis Ghalanos** für die in Uruguay auf der 84. Interparlamentarischen Konferenz anstehende Wahl zu benennen, wurde nicht widersprochen.

Später zog Abg. **Alexis Ghalanos** jedoch seine Kandidatur zurück und setzte sich nach Konsultationen mit Vertretern der nicht paktgebundenen Staaten dafür ein, den venezolanischen Abg. **Dr. José Rodriguez Iturbe** vorzuschlagen. Die Gruppe folgte dem Vorschlag des Abg. Ghalanos und legte fest, Abg. Dr. Iturbe zu unterstützen. Für die ebenfalls auf der 84. Interparlamentarischen Konferenz anstehende Wahl von zwei Mitgliedern im Exekutivausschuß (der simbabwische Abg. **Nolan C. Makombe** sowie der dänische Abg. **Ivar Nörgaard** scheiden nach Ablauf der Amtszeit aus) empfahl der Vorsitzende, sich bis zur kommenden Konferenz auf einen Kandidaten zu einigen. Der Vorschlag könne sodann — nachdem man während der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz in Bonn erneut berate — zu Beginn der 84. Interparlamentarischen Konferenz unterbreitet werden.

Die australische Delegation hob in diesem Zusammenhang hervor, sie erwäge, den Präsidenten des australischen Parlaments, als Kandidaten für die Wahl in das Exekutivkomitee vorzuschlagen.

8. VII. Interparlamentarische Konferenz — Lage in Rumänien

Vor Erörterung dieser Frage hatte der Vorsitzende zwei rumänische Repräsentanten, die als Gäste des zyprischen Parlaments an der 83. Interparlamentarischen Konferenz teilnahmen, gebeten, über die Lage in Rumänien nach Ende der Schreckensherrschaft des Diktators zu berichten (s. o. Nr. . . .). Die Einladung und die Möglichkeit, den rumänischen Repräsentanten Prof. Dimitru und den langjährigen Sekretär der rumänischen Gruppe, Gheorghe Petricu die Möglichkeit zur Darstellung der Lage in Rumänien zu geben, wurde innerhalb der Gruppe kontrovers erörtert.

Beide Repräsentanten bezeichneten sich als Vertreter der sozialdemokratischen Partei und Mitglied der verfassungsgebenden Versammlung ihres Landes. Auf Unverständnis bei manchem Delegierten stieß insbesondere das Erscheinen des langjährigen rumänischen Sekretärs Petricu, von dem gesagt wurde, er sei Mitglied der gefürchteten und berüchtigten Organisation „Securitate" gewesen.

Prof. Dimitru berichtete von der Bildung und Tätigkeit des „Rates für die Rettung des nationalen Wohls", dessen Bestrebungen durch neue demokratische Strömungen nach 45 Jahren der Diktatur gekennzeichnet seien. Rumänien befinde sich mit dem Versuch, den Pluralismus herzustellen, auf dem Weg in das demokratische Europa, wobei neue Formulierungen für den Demokratisierungsprozeß und die Befriedung des Landes nach der Revolution gefunden und erarbeitet werden müßten. Die neue sozialdemokratische Bewegung müsse in den europäischen Prozeß der Einigung einbezogen werden. Rumänien bitte und erhoffe sich zur Erreichung dieses Zieles die Unterstützung der Gruppe der Zwölf plus.

Nach der Wahl am 20. Mai 1990 in Rumänien werde die neue Interparlamentarische Gruppe Rumäniens gebildet. Sie werde an der 84. Interparlamentarischen Konferenz in Uruguay teilnehmen und dort das Angebot erneuern, zur VII. KSZE-Konferenz in Bukarest 1991 zusammenzutreffen. Ein Land mit neuer demokratischer und pluralistischer Struktur — das darüber hinaus die Mitglieder der Zwölf plus gern als Beobachter zu den Wahlen am 20. Mai 1990 empfange — sei legitimiert, die Gastgeberrolle für diese Konferenz zu übernehmen.

Die Frage, die VII. KSZE-Konferenz in Rumänien abzuhalten, wurde später in bezug auf denkbare Vor- und Nachteile erörtert. Zum Ausdruck kam, daß Vertreter der „Nationalen Rettungsfront" identisch seien mit Vertretern des früheren Regimes. Die Oppositionsparteien würden unterdrückt, verfügten gegenüber der „Nationalen Rettungsfront" nicht über die erforderlichen Mittel und Ausrüstungen für einen Wahlkampf. Man dürfe nicht vergessen, daß sich insbesondere viele junge Menschen gegen die Diktatur erhoben hätten. Schwierig sei, nach mehr als 40 Jahren der Diktatur eine den Vorstellungen der repräsentativen und rechtsstaatlichen Demokratie entsprechende neue Regierung schnell zu errichten. Entscheidend sei, daß die Zwölf plus den demokratischen Prozeß in Rumänien unterstützten. Man müsse alles unterlassen, Rumänien zu entmutigen, dagegen alles tun, die demokratischen Kräfte zu stützen. Unabhängig von der Tatsache, ob Rumänien unter den obwaltenden Umständen in der Lage sei, die VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz organisatorisch und administrativ durchzuführen, wurde auf Vorschlag des Abg. **Prof. Dr. Holtz** beschlossen, die Angelegenheit in Uruguay aufzugreifen und sodann endgültig über den Konferenzort zu entscheiden. Einigkeit bestand dabei, die Konferenz auf jeden Fall im Frühjahr 1991 abzuhalten.

9. Erörterung der Resolutionstexte der Konferenz

Nach Vortrag durch die als Mitglieder in den Redaktionsausschüssen tätigen Vertreter der Gruppe der Zwölf plus erörterten die Delegierten den Inhalt der Schlußresolutionen zu den Themen „Bekämpfung des Drogenhandels", „Bedeutung von Beschäftigung und Fortbildung für Entwicklung und soziale Gerechtigkeit" sowie „Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum".

Die Beratung der Themen „Bekämpfung des Drogenhandels" und „Bedeutung von Beschäftigung und Fortbildung für Entwicklung und soziale Gerechtigkeit" führte zu dem Ergebnis, daß diese Resolutionen, deren Inhalt als ausgewogen bezeichnet wurden, die Zustimmung der Zwölf plus finden könnten (Verabschiedung im Konsenswege). Unterschiedliche Stellungnahmen gab es zum Thema „Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum". Als unannehmbar wurden einseitige auf bestimmte Länder abzielende Passagen bezeichnet. Unüberbrückbare Gegensätze zwischen westlichen Ländern und übrigen Delegationen seien

— wie Abg. **Ulrich Irmer** erläuterte — in den Ausschußberatungen offen zu Tage getreten. Es bestand schließlich — mit wenigen Ausnahmen — Einigkeit, daß u. a. wegen der Forderung nach Entfernung der militärischen Präsenz von nicht der Region angehörenden Staaten aus dem Mittelmeer, des Aufrufs zu aktiver Solidarität mit Libyen und völlig einseitiger Aussagen zur israelischen Politik gegen diese Resolution zu stimmen. Die deutsche Delegation wurde gebeten, durch den im Redaktionsausschuß vertretenen Abg. **Ulrich Irmer** in der Schlußabstimmung die Haltung der Zwölf plus zu verdeutlichen.

10. Sitzung der Gruppe der Zwölf plus im laufenden Konferenzjahr

Nach Ende der Sitzung am 7. April 1990 teilte der Vorsitzende, Abg. **Ericson,** mit, die kommenden Sitzungen der Gruppe der Zwölf plus werden in München vor Beginn der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz am 19. Mai 1990 und während der Konferenz in Bonn am 22., 23. und 25. Mai 1990 stattfinden. Während der 84. Interparlamentarischen Konferenz in Punta del Este/Uruguay werde die Sitzung einberufen für Samstag, den 13. Oktober 1990 in Montevideo.

VII. Zusammenfassung

Die 83. Interparlamentarische Konferenz verdeutlichte erneut die Wirkungsmöglichkeiten der Interparlamentarischen Union als einziger weltweiter und Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 113 Mitgliedsländern umfassender Organisation. Die Bedeutung der Union am Konferenzort Nikosia/Zypern wurde nicht allein durch die Möglichkeiten unterstrichen, die der IPU und den Repräsentanten ihrer Mitgliedsgruppen auf der geteilten Insel offenstanden. Sie kam auch dadurch zum Ausdruck, daß wegen der Rolle der Frauen im politischen Leben und der von den Parlamentarierinnen behandelten Themen Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süssmuth — begleitet von einer zehnköpfigen Parlamentarierdelegation, der auch der frühere Ratspräsident, Dr. Hans Sterkken, MdB, angehörte, — nach Zypern reiste. Inhaltlich wurde die Bedeutung dieser Konferenz auch daran erkennbar, daß Problembereiche von weltweiter Auswirkung und Verflechtung ebenso aufgegriffen wurden, wie regionale Aspekte. Die Lage im Mittelmeerraum, die zur Herbeiführung eines friedlichen Zusammengehörens in einem Bereich verschiedener Kulturen und Geschichtsbetrachtung auch von den Parlamentariern ausgestaltet werden muß, stand sichtbar im Vordergrund. Es gibt kein besser geeignetes weltweites Forum, in dem das Gespräch und die Begegnung auch dann erreichbar sind, wenn sich streitende Parteien auf Regierungsebene den Kontakt versagen.

Nicht immer gelingt allerdings auch der Interparlamentarischen Union diese Kontaktaufnahme. Sowohl die Wahl des Zusatzthemas „Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum" als auch der Konferenzort Zypern führten dazu, daß das Problem des Gastgeberlandes eine besondere Rolle spielte. Die griechisch-zyprische Seite bemühte sich, in der politischen Arbeit der Konferenz und durch besondere Aufmerksamkeit bei Betreuung der teilnehmenden Delegationen bei Darstellung des Zypern-Problems für ihren Standpunkt zu werben. Mit der türkisch-zyprischen Seite kamen Gespräche schon deshalb nicht zustande, weil der nördliche, sich „Türkische Republik Nordzypern" nennende Teil, international nicht anerkannt ist. Der Standpunkt der Türkei, deren IPU-Delegation nicht nach Nikosia gekommen war, konnte somit nur durch informelle Gespräche, die einige Vertreter mit der türkischen Delegation im nördlichen Teil der Insel führten, zum Ausdruck kommen.

In die Erörterungen um das Zypern-Problem waren auch Möglichkeiten eines europäischen Beitrags einbezogen. Hierbei war erkennbar, welche Rolle den Garantiemächten nach wie vor zukommt. Insbesondere die Auswirkungen jeder Lösungsmöglichkeit auf die Garantiemacht Türkei wurde gesehen. Offen blieb, welches europäische Land die entscheidende Vorgabe zur Lösung des Zypern-Problems geben könnte. Die Gefahr besteht, daß die Bemühungen der Vereinten Nationen erfolglos bleiben. Die einzige wirksame Alternative kann darin gesehen werden, daß die Europäer entschlossen sein müßten, zu handeln. Griechenland, die Türkei wie auch die Republik Zypern könnten unter einem europäischen Dach zu Partnern werden. Auch dem Vereinigten Königreich, das auf der Insel über zwei souveräne Territorien verfügt, kommt als Garantiemacht nach wie vor eine wichtige Rolle zu.

Daß die erforderliche Partnerschaft weit entfernt ist, wurde u. a. daran deutlich, daß die türkische Delegation — obwohl die Türkei Mitglied der Gruppe der Zwölf plus ist — sich weigerte, an der in der Republik Zypern tagenden IPU-Konferenz teilzunehmen. Schon darin wird die umfassende Problematik deutlich. Sie äußert sich auch darin, daß den Gesprächen der Vertreter mehrerer Delegationen im Nordteil der Insel mit den Mitgliedern der türkischen Delegation, in die u. a. auch der frühere Ratspräsident Dr. Hans Stercken, MdB, als von beiden Seiten und der IPU beauftragter Vermittler eingeschaltet war, der Erfolg versagt blieb. Sie zeigten den verhärteten Standpunkt, der gekennzeichnet ist durch die Auffassung der türkisch-zyprischen Seite, „mit dem Einmarsch der türkischen Truppen 1974, der aus der Verantwortung der Türkei als Garantiemacht erforderlich gewesen sei, seien die türkischen Zyprer gerettet worden". Teil dieser Auffassung ist auch, daß die türkischen Zyprer sich für eine Vereinigung mit dem südlichen Teil der Insel nicht aussprechen könnten.

Die schwierige Rolle der Interparlamentarischen Union, das Gespräch miteinander auch dann herbeizuführen, wenn unterschiedliche Positionen den nach den Statuten erforderlichen und gewünschten Dialog erschweren, aber letztlich doch erreichbar machen müssen, wurde gerade in dem geteilten Land erkennbar. Unverständlich dabei ist, daß bei der Entwicklung zur Überwindung der Grenzen in Europa die grüne, Zypern teilende Linie verfestigt ist und das Miteinander und Zueinander nach wie vor verhindert.

Die Stellung der Frau im politischen und parlamentarischen Leben erfährt durch die Union wachsende Aufmerksamkeit. Die Erörterung der Ergebnisse des Frauensymposiums in Genf vom November 1989 zeigt, daß die Zusammenarbeit der Mitgliedsländer zur Stärkung der Rolle der Frau und zur Betonung ihrer Verantwortung zwischen den industrialisierten Ländern und den sich entwickelnden Ländern entschiedener gestaltet wird als früher. Diese Zusammenarbeit kann dazu führen, der Frau insbesondere in den Ländern der Dritten Welt die Teilhabe an den Entscheidungsprozessen im staatlichen und wirtschaftlichen Bereich stärker als früher zu ermöglichen. Die Anwesenheit von vier Frauen in der Delegation der Bundesrepublik Deutschland während des Treffens der Parlamentarierinnen am 1. April 1990 und während der sich anschließenden Konferenz zeigt den Stellenwert, den die interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland der Verantwortung und den Aufgabenbereichen der Frau zumißt.

Dies kam insbesondere bei den Beratungen zum Inhalt des Tagesordnungspunktes „Bekämpfung des Drogenhandels" zum Ausdruck. Die Parlamentarierinnen sehen die ihnen obliegende besondere Verantwortung als Frauen und auch als Mütter, sich im Interesse der Kinder und Jugendlichen und der Gesellschaft ganz allgemein den Herausforderungen des internationalisierten Drogenhandels zu stellen. Sie sehen auch, daß letztlich die Frau und Mutter es ist, in den Familien den Schutz der Kinder gegen die kriminellen Machenschaften der Drogenmafia zu gewährleisten.

Es gelang, dem von der Gruppe Zaires unterbreiteten Vorschlag, die Statuten mit dem Ziel zu ändern, wenigstens eine Frau in die nationalen Delegationen aufzunehmen, erfolgreich zu verabschieden. Dieses Ergebnis ist auch dem ständigen Bemühen der interparlamentarischen Gruppe des Deutschen Bundestages zu verdanken, auf die Gleichberechtigung der Frau in der Praxis hinzuwirken und es nicht bei bloßen programmatischen Bekundungen zu lassen. Die Anwesenheit und die Ausführungen der Präsidentin der interparlamentarischen Gruppe des Deutschen Bundestages haben dieses Bemühen nachdrücklich unterstrichen.

Die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte nicht allein durch die Vorlage von Resolutionstexten zu den Konferenzthemen ihre aktive Rolle in der Union und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit unterstrichen. Sie hatte auch durch die personelle Zusammenstellung der Delegation gezeigt, daß die mit der Thematik besonders vertrauten Parlamentarier als Experten ihrer Fraktionen durch ihre Beiträge zur Konferenz aus ihren Erfahrungen und aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland wertvolle Erkenntnisse vermitteln konnten. Aber auch der Gedankenaustausch während der Konferenz, der Dialog und das Ringen um Formulierungen in den Redaktionsausschüssen sowie die Gespräche mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus jenen Ländern, in denen Drogenhandel und -anbau besonders bekämpft werden müssen, haben die Arbeiten und weiteren Vorstellungen der Bundestagsmitglieder beeinflußt. Daß auf dem Gebiet der Berufsausbildung und der neuen Technologien für die Förderung einer dauerhaften Entwicklung und sozialen Gerechtigkeit von den deutschen Delegierten besondere Impulse und auch Beiträge erwartet wurden, lag auf der Hand. Der Rechts- und Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland mit seinen verfassungsrechtlichen Garantien und seiner Gesetzgebung offenbarte einen Erfahrungs- und Kenntnisstand, etwa bei der Frage der Beteiligung aller Bürger in den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen, der dem Gespräch und der Diskussion mit den Parlamentariern aus den Mitgliedsländern der IPU eine Grundlage gab, die von diesen mit Interesse akzeptiert wurde. Die deutsche Delegation konnte einen Aktivposten einbringen, um dessen Qualität sie von zahlreichen Delegierten beneidet wurde.

Schließlich gab die Konferenz der deutschen Delegation eine gute Gelegenheit, die Lage in Deutschland nach den Ereignissen im November des vergangenen Jahres darzulegen. Die Vertreter des DDR-Unrechtsregimes konnten nicht mehr erscheinen, weil der Rechtsstaat ihnen mit den ersten freiheitlichen Wahlen im anderen Teil Deutschlands vom 18. März 1990 die Basis der Mitgliedschaft in der Volkskammer und in der IPU entzogen hatte. Eine neue interparlamentarische Gruppe der Deutschen Demokratischen Republik hatte sich noch nicht konstituieren können. Eine häufig gestellte Frage lautete, zu welchem Zeitpunkt mit der Entsendung einer gesamtdeutschen Delegation zu den interparlamentarischen Konferenzen gerechnet werden könnte. Die Breite der Erörterungen reichte dabei von den Grundlagen, die das Volk bewogen hatten, sich zu erheben — „ohne eine Änderung des Systems gibt es keine freiheitliche Möglichkeit für die Menschen"; aus dieser Bemerkung des Präsidenten der interparlamentarischen Gruppe eines neutralen Landes, wurde erinnert — bis hin zur Frage, ob beide Staaten in Deutschland für die notwendige Vereinigung vorbereitet seien und ob die Zustimmung der Siegermächte von 1945 zur Einheit sicher sei. Der Feststellung, daß die Ereignisse in Deutschland beeinflußt wurden durch die Entwicklung in Ungarn, Polen und der Sowjetunion und ihrerseits wiederum dazu beitrugen, den Sturz des Diktators in Rumänien zu beschleunigen, kann sicherlich als zutreffend bezeichnet werden.

Die Delegationen aus Mittel- und Osteuropa traten darüberhinaus bei politischen Positionen nicht mehr wie früher geschlossen auf. Ihr Verhalten spiegelte deutlich die politischen Veränderungen in der Region wieder. Dies kam auch in dem Abstimmungsverhalten — in London war dies noch mit der Ausnahme von Polen einheitlich — zum Ausdruck, das eine wachsende außenpolitische Eigenständigkeit dieser Staaten erkennen ließ. Lediglich die bulgarische Delegation zeigte sich altem Denken verhaftet. Bemerkenswert war das weitgehend passive Verhalten der beiden Großmächte.

Die 83. Interparlamentarische Konferenz — die erste Konferenz zu Beginn des 2. Jahrhunderts des Bestehens der IPU — fand in einer Zeit des Umbruchs statt. Das Verhältnis zwischen den beiden Großmächten und die europäische Geschichte kennzeichnen diesen

Umbruch ebenso wie die Ereignisse im südlichen Afrika sowie in Zentral- und Südamerika. Die Unabhängigkeit Namibias, die Wiederherstellung der rechtsstaatlichen Demokratie in Chile, die Wahl in Nicaragua, die Freilassung von Nelson Mandela sowie die Zulassung der interparlamentarischen Gruppe Afghanistans spiegeln den erfolgreichen Versuch auch der Interparlamentarischen Union wieder, die Geschichte mitzugestalten. Diese Mitgestaltung wird durch den Versuch des ständigen Bemühens, den Dialog herzustellen und die friedlichen Mittel in den Auseinandersetzungen zu betonen, auch zukünftig kennzeichnend sein für die Arbeiten der IPU. Der Deutsche Bundestag und die deutsche Delegation werden sich den Verpflichtungen ihrer Mitwirkung dabei bewußt sein.

Michaela Geiger, MdB
Leiterin der Delegation

Prof. Dr. Uwe Holtz, MdB
Stellvertretender Leiter der Delegation

VIII. Anhang

Anhang 1

Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenverkehrs
(Entschließung ohne Abstimmung verabschiedet)

Die 83. Interparlamentarische Konferenz

ist zunehmend besorgt über das Ausmaß des internationalen Problems des Drogenmißbrauchs, der illegalen Drogenproduktion und des illegalen Drogenhandels;

ist beunruhigt über die von diesem Problem ausgehende Gefahr für die Gesundheit der Weltbevölkerung, insbesondere die der Jugendlichen, und für die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen der Staaten;

ist ebenso beunruhigt über die sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Familien, in denen Streß, zerrüttete Verhältnisse und Einsamkeit allzu häufig zum Griff nach Drogen und schließlich zu körperlichem und geistigem Verfall führen;

ist der Auffassung, daß Probleme der Drogenproduktion und des Drogenhandels untrennbar mit der Notwendigkeit verknüpft sind, den Handel — vor allem mit Agrarprodukten als Ersatz für die zur Drogenproduktion verwendeten Pflanzen — zu verstärken, um insbesondere in den Ländern, die eine wirtschaftliche und politische Übergangszeit durchmachen, die Armut zu bekämpfen und auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinzuarbeiten;

ist sich bewußt, daß es keinen Grund mehr gibt, zwischen Produktions-, Handels- und Konsumländern zu unterscheiden, wie dies früher der Fall war, da nun alle gleichzeitig von den Produktions-, Handels- und Konsumproblemen betroffen sind;

ist sich bewußt, daß Angebot und Nachfrage untrennbar miteinander verbunden sind und ein und dasselbe Problem darstellen, da die Nachfrage nicht nur das Angebot bedingt, sondern auch vom Angebot Impulse erhält;

ist sich bewußt, daß Drogenhändler ständig neue Transitrouten benutzen, so daß eine zunehmende Zahl großer und kleiner Länder betroffen ist;

ist sich ebenfalls bewußt, daß kriminelle Organisationen zu den Mitteln der Korruption, der Gewalttätigkeit und zu Waffengewalt greifen, um aus dem illegalen Drogenhandel enorme Gewinne einzustreichen;

erkennt an, daß eine verstärkte internationale Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln für die Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und des illegalen Drogenhandels von wesentlicher Bedeutung sind;

erinnert an die von der Interparlamentarischen Union auf ihrer 60. Konferenz (Rom 1972), 74. Konferenz (Ottawa 1985) und 82. Konferenz (London 1989) verabschiedeten Resolutionen und Erklärungen sowie an die Abschlußerklärung und die Empfehlungen der Interparlamentarischen Konferenz über Drogenmißbrauch und illegalen Drogenhandel in der westlichen Hemisphäre (Caracas 1987);

äußert Besorgnis angesichts der erheblichen Reduzierung der Mittel und des Personals der Abteilung Suchtstoffe der Vereinten Nationen und des Sekretariats des Internationalen Suchtstoffkontrollamtes der Vereinten Nationen, die sich auf deren Fähigkeit zu einem wirksamen Vorgehen negativ auswirken wird;

stellt fest, daß die Vereinten Nationen bei der Kontrolle des Drogenmißbrauchs zwar eine führende Rolle spielen, doch durch den Mangel an Personal und finanziellen Mitteln bei ihren Bemühungen behindert werden;

stellt weiter fest, daß eine Verbesserung der Kostenwirksamkeit der für die Kontrolle des Drogenmißbrauchs zuständigen Organe der Vereinten Nationen durch organisatorische Maßnahmen erforderlich ist;

erinnert daran, daß die Internationale Konferenz der Vereinten Nationen über Suchtstoffmißbrauch und illegalen Drogenhandel (Wien, Juni 1987) das Multidisziplinäre Aktionsprogramm (CMO) verabschiedet hat, das nützliche Richtlinien für eine internationale Zusammenarbeit bei der Drogenbekämpfung enthält;

erkennt die Bedeutung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, das im Dezember 1988 in Wien verabschiedet wurde;

erkennt insbesondere die Notwendigkeit, die Gewinne aus dem Drogenhandel, die den Wohlstand und die Macht des organisierten Verbrechens fördern, aufzuspüren, einzufrieren und zu beschlagnahmen;

unterstützt die Politische Erklärung und das Aktionsprogramm über Drogen, die auf der Sondertagung der Vereinten Nationen über Drogen im Februar 1990 verabschiedet wurden;

ist sich dessen *bewußt,* daß die Länder, die Drogen zu wissenschaftlichen und medizinischen Zwecken produzieren, bemüht sind zu verhindern, daß solche Stoffe ihren Weg in den illegalen Handel finden;

erkennt die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit mit dem Ziel einer besseren Kontrolle des Exports chemischer Substanzen, die zur Herstellung von illegalen Drogen und psychotropen Stoffen verwendet werden;

ist sich bewußt, daß Erfolge bei der Verringerung des weltweiten Problems des Drogenmißbrauchs von der

Effektivität der gemeinschaftlichen Beteiligung an einer umfassenden Strategie, einschließlich der Verringerung von Angebot und Nachfrage vor allem bei Jugendlichen, abhängen;

ist sich bewußt, daß Erziehung — insbesondere Gesundheitserziehung — bei der Verringerung der Nachfrage eine entscheidende Rolle spielen muß;

1. *verurteilt nachdrücklich* den kriminellen Drogenhandel, die damit verbundenen Aktivitäten krimineller Organisationen und die Geldwäsche im Zusammenhang mit illegalen Einnahmen aus diesen Aktivitäten;

2. *bekräftigt ihre Solidarität* mit den Regierungen und Völkern, die kriminelle Aktivitäten, wie Drogenproduktion, -konsum und -handel, bekämpfen;

3. *fordert* alle Regierungen *auf,* weiterhin festzuhalten an der Bekämpfung des Drogenhandels, der Verringerung der Nachfrage, der Unterbindung der illegalen Drogenproduktion, der Verstärkung von Präventivmaßnahmen und der Verbesserung der Behandlungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten für Drogensüchtige und ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken;

4. *unterstreicht,* daß jede Hilfe, die ein Land dem anderen bei der Bekämpfung der Drogenproduktion und des Drogenhandels gewährt, der Zustimmung des betreffenden Empfängerlandes bedarf, sowie die Souveränität der Staaten respektieren und den Grundsätzen der Vereinten Nationen entsprechen muß;

5. *empfiehlt* einen umfassenden multilateralen Ansatz zum Drogenproblem als unerläßliche Voraussetzung für die weltweite Drogenbekämpfung;

6. *fordert* eine verbesserte Analyse der erzielten Ergebnisse, die Prüfung weiterer Lösungsansätze für das Problem des Drogenmißbrauchs und Drogenhandels sowie eine bessere internationale Verbreitung der Ergebnisse einer derartigen Analyse;

7. *unterstützt* die Erklärung von Cartagena über einen Plan für eine alternative Entwicklung, die im Februar 1990 von den Präsidenten von Peru, Kolumbien, Bolivien und den Vereinigten Staaten von Amerika unterzeichnet worden ist;

8. *fordert* alle Regierungen *nachdrücklich auf,* sich an die Empfehlungen des Multidisziplinären Aktionsprogramms zu halten, das auf der Internationalen Konferenz der Vereinten Nationen über Suchtstoffmißbrauch und illegalen Drogenhandel (Wien 1987) vereinbart wurde;

9. *richtet einen dringenden Appell* an alle Länder, die das Einheits-Übereinkommen über Suchtstoffe von 1961, das Protokoll von 1972 zur Änderung des Einheits-Übereinkommens über Suchtstoffe von 1961, das Übereinkommen über psychotrope Stoffe von 1971 und das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen von 1988 noch nicht ratifiziert haben, dies unverzüglich zu tun und auf innerstaatlicher Ebene die zur Durchführung dieser Übereinkommen erforderlichen Maßnahmen einzuleiten;

10. *unterstützt* die Resolutionen 44/140, 44/141 und 44/142 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, des Globalen Aktionsprogrammes gegen illegale Suchtstoffe und der internationalen Aktionen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und des illegalen Drogenhandels betreffen, sowie die Politische Erklärung und das Aktionsprogramm über Drogen, die auf der Sondertagung der Vereinten Nationen über Drogen im Februar 1990 verabschiedet wurden;

11. *empfiehlt,* daß die Parlamente ihre jeweiligen Regierungen nachdrücklich auffordern sicherzustellen, daß den für die Kontrolle des Drogenmißbrauchs zuständigen Organen der Vereinten Nationen ausreichende Mittel zur Durchführung und Verbesserung ihrer Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden;

12. *fordert* die entwickelten Länder und sonstigen Geber *auf* sicherzustellen, daß dem Fond der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden;

13. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf,* die erforderlichen Gesetze zu erlassen, um das Aufspüren, das Einfrieren und die Beschlagnahme der Gewinne aus dem Drogenhandel zu ermöglichen, und bilaterale Abkommen mit anderen Staaten auszuhandeln und zu unterzeichnen, damit diese Befugnisse auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ausgeübt werden können;

14. *bittet* die Länder, die die zur Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen erforderlichen Chemikalien herstellen, Maßnahmen einzuleiten, die eine wirksame Kontrolle des Exports von Chemikalien sicherstellen;

15. *fordert* die Staaten zur Bereitstellung von Mitteln *auf,* um die Nachfrage nach Drogen möglichst rasch und weitgehend zu reduzieren durch die Einleitung von sozialpolitischen Maßnahmen und von speziell auf Jugendliche ausgerichteten Maßnahmen, unter anderem in den Bereichen Erziehung — mit Schwerpunkt Gesundheitserziehung — Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit, Behandlung und Rehabilitation, Arbeitslosigkeit, Hunger und Armut;

16. *fordert weiter* alle Regierungen und internationalen Organisationen *auf,* die Handelsbarrieren abzubauen, den Handel auszuweiten und die technische und Wirtschaftshilfe zu erhöhen, um alternative Entwicklungspläne zu unterstützen, sich entwickelnde Wirtschaften zu stabilisieren und Freiheit, Wohlstand und demokratische Stabilität zu fördern, die alle für den Erfolg nationaler und internationaler Bemühungen um die Lösung aller Probleme von wesentlicher Bedeutung sind;

17. *appelliert* an die Regierungen, bei der Formulierung der Sozialpolitik der besonderen Bedrohung, die der Drogenmißbrauch für die Familienstrukturen darstellt, voll Rechnung zu tragen;

18. *unterstützt* den für September in New York geplanten UNICEF-Kindergipfel der Staats- und Regierungschefs, auf dessen Tagesordnung der umfassende Kampf gegen den Drogenmißbrauch als eines der Hauptthemen figurieren wird;

19. *fordert* alle Regierungen, Behörden, Verbände und Parteien *auf,* am 26. Juni eines jeden Jahres den Internationalen Tag gegen Drogenmißbrauch und unerlaubten Drogenverkehr entsprechend zu begehen.

Anhang 2

Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland bei der 83. Interparlamentarischen Konferenz in Nikosia vorgelegter Entschließungsantrag

Der Beitrag der Parlamente zur Bekämpfung des Drogenhandels

Die 83. Interparlamentarische Konferenz

Präambel

— unter Hinweis auf
  — das Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe, in der durch das Protokoll von 1972 zur Änderung des Einheitsabkommens von 1961 geänderten Fassung,
  — das Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe,
  — das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen von 1988;

— bezugnehmend auf die Entschließung der 74. Interparlamentarischen Konferenz im September 1985 in Ottawa über die Förderung rechtlicher und anderer Möglichkeiten zur Bekämpfung des illegalen internationalen Drogenhandels;

— unter Hinweis auf das von der Internationalen Konferenz über Drogenmißbrauch und illegalen Drogenhandel 1987 in Wien verabschiedete Multidisziplinäre Aktionsprogramm der Vereinten Nationen (Comprehensive Multidisciplinary Outline [CMO] of Future Activities in Drug Abuse Control);

— in Anerkennung der Aktivitäten der UN-Gremien und Sonderorganisationen auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung;

— in tiefer Besorgnis über Ausmaß und Zunahme des Drogenmißbrauchs und des illegalen Drogenhandels;

— in der Überzeugung, daß der Herausforderung des zunehmend internationalisierten Drogenhandels und der damit verbundenen organisierten Kriminalität nur durch internationales Zusammenwirken aller Staaten begegnet werden kann;

— in Erkenntnis der Notwendigkeit, die bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels zu verstärken und zu ergänzen und das Vorgehen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zu koordinieren;

— in Bestätigung der Notwendigkeit eines umfassenden Konzepts zur Bekämpfung des weltweiten Drogenmißbrauchs und Drogenhandels, das Maßnahmen sowohl zur Eindämmung des Angebots als auch zur Reduzierung der Nachfrage nach Drogen ebenso einschließt wie die Prävention sowie die Behandlung und Rehabilitierung Drogenabhängiger;

— in der Überzeugung, daß sich die strafrechtliche Drogenbekämpfung primär gegen den professionellen, international organisierten Drogenhandel richten muß und dieser am empfindlichsten durch die Zerstörung seiner wirtschaftlichen Grundlage getroffen werden kann.

Operativer Teil

1. fordert alle Länder, die das Einheits-Übereinkommen über Suchtstoffe von 1961, das Protokoll von 1972 zur Änderung des Einheitsabkommens von 1961, das Übereinkommen über psychotrope Stoffe von 1971 und das Übereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen von 1988 noch nicht ratifiziert haben, dringend auf, dies unverzüglich zu tun und die zur Anwendung der Übereinkommen notwendigen innerstaatlichen Maßnahmen zu ergreifen;

2. fordert alle Länder auf, die in dem Multidisziplinären Aktionsprogramm der Vereinten Nationen niedergelegten Empfehlungen der Internationalen Konferenz über Drogenmißbrauch und Illegalen Drogenhandel zu verwirklichen;

3. fordert die Regierungen aller Länder auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten internationale Vereinbarungen abzuschließen, um das Aufspüren, die Beschlagnahme und den Verfall von Vermögenswerten aus illegalem Drogenhandel zu erleichtern und zu beschleunigen;

4. appelliert an alle Länder, die Arbeit des Suchtstoffkontrollfonds der Vereinten Nationen (UNFDAC), des Internationalen Suchtstoff-Kon-

trollamtes (INCB) und der Suchtstoffabteilung der Vereinten Nationen (DND) insbesondere auch durch die verstärkte Bereitstellung finanzieller Mittel zu unterstützen;

5. fordert alle Länder auf, die Regierungen, die den Kampf gegen Drogenkartelle aufnehmen, durch Hilfen finanzieller und praktischer Art zu unterstützen;

6. unterstreicht die Notwendigkeit einer Verstärkung der internationalen Kooperation durch Erfahrungsaustausch, gegenseitige Information und Abstimmung der nationalen Drogenbekämpfungsprogramme;

7. fordert die Regierungen und Parlamente aller Länder, die Europäische Gemeinschaft, die Weltbank und andere finanz- und wirtschaftssteuernde Organisationen auf

   — Beiträge zur strukturellen Entwicklung und wirtschaftlichen Stabilisierung der Drogenanbauländer zu leisten, sie insbesondere bei der Einleitung sozialer Maßnahmen und Durchführung alternativer Projekte zum Drogenanbau zu unterstützen und die Industrieländer zu ermuntern, ihnen für alternativ erwirtschaftete Produkte Märkte zu verschaffen;

   — die Absatzchancen solcher Substitutionsprodukte auf dem Weltmarkt durch Handels- und Zollpräferenzen und günstige Vermarktungs- und Finanzierungsmöglichkeiten in bilateralen und internationalen Vereinbarungen zu verbessern;

8. fordert die Regierungen und Parlamente aller Länder auf, im Wege der bilateralen und internationalen Zusammenarbeit Maßnahmen gegen die illegale Abzweigung und Verwendung von Chemikalien, Materialien und Gerätschaften für die unerlaubte Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen zu ergreifen;

9. unterstreicht die Notwendigkeit einer engeren internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels im Bereich der Maßnahmen von Polizei, Grenzschutz und Zollverwaltung, insbesondere bei Kontrollen des Luft-, Seefracht- und grenzüberschreitenden Straßenverkehrs;

10. empfiehlt, die internationale Rechtshilfe zu verbessern und das Auslieferungsrecht auszuweiten und zu harmonisieren;

11. fordert die Regierungen aller Länder auf, Ausmaß und Art des jeweils nationalen Drogenproblems zu analysieren und auf dieser Grundlage ein Konzept zur Vorbeugung gegen Drogenmißbrauch und Eindämmung der illegalen Drogennachfrage zu entwickeln, das

    — von der Gesamtverantwortung aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte und Individuen für die Drogenbekämpfung ausgeht,

    — von der Erkenntnis bestimmt ist, daß die beste Prävention gegen Drogenmißbrauch die Beseitigung sozialer Mißstände und Schaffung stabiler gesellschaftlicher Verhältnisse ist,

    — den gesamten Bereich von Erziehung und Bildung nutzt, um junge Menschen über die mit dem Drogenkonsum verbundenen Gefahren aufzuklären und sie für ein Leben ohne Suchtstoffe in freier Selbstbestimmung zu gewinnen;

12. fordert alle Länder auf, in Zusammenarbeit mit allen staatlichen und gesellschaftlichen Kräften Programme mit bedarfsgerechten, beratenden, therapeutischen und rehabilitativen Hilfen für Drogengefährdete und Drogenabhängige zu entwickeln;

13. fordert alle Länder auf, durch personelle, organisatorische und methodische sowie Maßnahmen der Ausbildung und der technischen Ausrüstung die Rauschgiftbekämpfung durch Polizei, Grenzschutz und Zoll noch wirksamer zu gestalten;

14. befürwortet den verstärkten Austausch von Rauschgiftverbindungsbeamten;

15. fordert alle Länder auf, Straftatbestände im Bereich der Drogendelikte möglichst einheitlich zu definieren und die dafür vorgesehenen Sanktionen zu harmonisieren;

16. fordert die Parlamente und Regierungen aller Länder auf, die Zugriffsmöglichkeiten auf das Vermögen von Betäubungsmittelstraftätern zu verbessern, indem sie vorbehaltlich ihrer Verfassungsgrundsätze und der Grundzüge ihrer Rechtsordnung

    a) das rechtliche Instrumentarium zum Aufspüren der Gewinne aus dem illegalen Drogenhandel verbessern und international harmonisieren, insbesondere durch Regelungen zur Identifizierung und Anzeige verdächtiger Finanztransaktionen durch die Banken,

    b) Regelungen zu treffen, die eine schnelle und umfassende Sicherstellung von Geldbeträgen und anderen Vermögenswerten des Täters bereits im Ermittlungsverfahren erlauben,

    c) die Vorschriften und Verfahren über Einziehung und Verfall von Geldbeträgen und anderen Vermögenswerten, die aus illegalem Drogenhandel stammen, mit dem Ziel vervollständigen, Drogenhändlern und Geldwäschern die materielle Basis für ihre verbrecherischen Aktivitäten möglichst nachhaltig zu entziehen,

    d) Handlungen, mit denen die Spuren der Herkunft des durch illegalen Drogenhandel erzielten Vermögens verwischt werden sollen („Geldwäsche"), unter Strafe zu stellen und

    e) Regelungen zur erleichterten Beschlagnahme und Einziehung von Transportmitteln, die für den illegalen Drogentransit benutzt wurden (z. B. Flugzeuge, Schiffe, Kraftfahrzeuge) zu schaffen.

Anhang 3

Beschäftigung, Berufsausbildung und neue Technologien und ihre Bedeutung für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und sozialen Gerechtigkeit

(Entschließung ohne Abstimmung verabschiedet)

Die 83. Interparlamentarische Konferenz,

nimmt zur Kenntnis, daß die Interparlamentarische Union mehrfach verschiedene Aspekte dieses Themas geprüft hat, und *weist* insbesondere auf die Entschließungen der 64. (September 1977), 67. (September 1980), 70. (Oktober 1983), 74. (September 1985), 75. (April 1986) und 79. (April 1988) Interparlamentarischen Konferenz sowie die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Interparlamentarischen Konferenz über Beschäftigung in Afrika (Dakar, Oktober 1985) *hin,*

nimmt ferner zur Kenntnis, daß sich in den vergangenen 50 Jahren weltweit zwei bedeutende Trends abgezeichnet haben: ein beispielloses Bevölkerungswachstum und eine auffallend starke Zunahme wissenschaftlicher Erkenntnisse,

erkennt an, daß infolge dieser Entwicklungen und anderer Faktoren derzeit 800 Millionen Menschen ohne Arbeit oder ausreichende Beschäftigung sind und eine Milliarde Menschen unterhalb der Armutsgrenze lebt, während der technologische Fortschritt weiter an Dynamik gewinnt und eine ständige Überprüfung und Neudefinierung des Einsatzes menschlicher Arbeitskraft und der Planungen für künftige Arbeitskräfteerfordernisse notwendig macht,

erkennt ferner an, daß die Schaffung materiellen Wohlstandes in Landwirtschaft und Industrie angesichts der sich verschärfenden Krise in den Entwicklungsländern, die teilweise auf die Schuldenlast zurückzuführen ist, immer stärker an Priorität gewinnt,

ist der Ansicht, daß Beschäftigung, Ausbildung und Technologie die Grundlagen der nachhaltigen Entwicklung und des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts der Staaten bilden,

ist überzeugt, daß Arbeitslosigkeit und die daraus resultierende Armut vom menschlichen Standpunkt unannehmbar sind und Spannungen auslösen können, die den sozialen Frieden gefährden,

nimmt zur Kenntnis, daß Bildung und Ausbildung für die Verwirklichung von Beschäftigungspolitiken und -programmen von großer Bedeutung sind und die Lehr- und Ausbildungspläne auf die derzeitigen und künftigen Erfordernisse des Arbeitsmarktes abgestimmt werden müssen, um wirksam durchgeführt werden zu können,

ist der Ansicht, daß die Entwicklungsländer bezüglich der Durchführung von Berufsbildungspolitiken und -programmen vor einer Reihe von Problemen stehen, die eine enge internationale Zusammenarbeit erfordern, um ihnen eine Vollbeschäftigung und einen Wirtschaftsaufschwung zu ermöglichen,

erkennt an, daß Bildung und eine praktische, berufsbezogene Ausbildung zwei der Schlüsselfaktoren für eine verstärkte Wirtschaftstätigkeit sind, die Produktion wie auch Produktivität steigern,

ist daher *fest überzeugt,* daß die Ausbildung sowohl in den nationalen Strategien zur Entwicklung menschlicher Ressourcen als auch in den unterstützenden Strategien internationaler und bilateraler Hilfsorganisationen Priorität haben sollte,

ist der Ansicht, daß neue Technologien ein wichtiges Instrument zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit darstellen, und *ist überzeugt,* daß

— diese preiswert, geeignet und vor Ort erneuerbar sein müssen;

— die praxisbezogene Ausbildung nicht durch Geschlecht, Rasse, Nationalität oder Glauben eingeschränkt werden sollte;

— die Technologie auf Wunsch der örtlichen Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden sollte, um von dauerhafter Wirkung zu sein;

— die zur Verfügung gestellte Technologie von angemessener Qualität sein und internationalen Standards entsprechen sollte;

— die Technologie so beschaffen sein sollte, daß sie im Falle technologischer Innovationen und Weiterentwicklungen verbessert oder ersetzt werden kann,

verweist auf die folgenden neuen Technologien, die die Lebensqualität verbessern können:

— Biotechnologie und Gentechnologie zur Bekämpfung von Krankheiten, zur Förderung der Gesundheit, zur Steigerung der Ernteerträge und zur Entwicklung umweltverträglicher Verfahren;

— Informations- und Kommunikationstechnologie für einen raschen und weltweiten Datenaustausch;

— Energietechnologie für die Deckung des Energiebedarfs (beispielsweise Sonnenenergie);

— Verkehrstechnologie für die rasche Beförderung von Personen und Gütern;

— Raumfahrttechnologie für die Lokalisierung natürlicher Ressourcen und die genaue Lokalisierung von Umweltschäden sowie für die Datenübermittlung;

— Umwelttechnologie zur Verringerung und Vermeidung von Umweltverschmutzung auf allen Ebenen: national, regional und global;

— Technologie für moderne Produktionsverfahren,

ist sich jedoch der potentiellen Gefahren einer unzulässigen und unverantwortlichen Nutzung neuer Technologien *bewußt,* d. h.

— der von der Biotechnologie ausgehenden Gefahr für das Leben;

— der von der Nukleartechnologie ausgehenden weltweiten Bedrohung;

— der Verschmutzung der Biosphäre;

— der Überwachung der Menschen durch Datenmißbrauch,

nimmt zur Kenntnis, daß die Regierungen der in der Interparlamentarischen Union vertretenen Länder bei der Durchführung von Umstrukturierungsprogrammen Maßnahmen zur Einführung beschäftigungsorientierter Politiken und zur Verbesserung des sozialen Schutzes der schwachen Teile der Bevölkerung ergreifen sollten,

hält es für erforderlich, daß internationale Organisationen, insbesondere die Internationale Arbeitsorganisation, den Entwicklungsländern verstärkt Hilfe leisten, um ihnen die Durchführung von Politiken und Programmen mit dem Ziel zu ermöglichen, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern, menschliche Ressourcen zu entwickeln und die Nutzung und Anpassung angemessener neuer Technologien zu fördern.

A. Wirtschaftliche und gesetzgeberische Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsaussichten

1. *Ruft* Regierungen und Parlamente *auf,* beschäftigungsorientierte Politiken zu betreiben, indem sie die Investitionstätigkeit fördern, die Produktivität steigern, die Wechselkurse anpassen und die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt fördern;

2. *empfiehlt* den Ländern, einen Prozeß der sozioökonomischen Entwicklung einzuleiten oder zu fördern, der durch eine sozialverträgliche Marktstruktur gekennzeichnet ist;

3. *empfiehlt* den finanziell, wirtschaftlich und technologisch stärkeren Ländern *außerdem,* die Entwicklungsländer nach besten Kräften zu unterstützen;

4. *fordert* alle Regierungen und Parlamente *auf,* sicherzustellen, daß Beschäftigungsstrategien für Männer und Frauen Bestandteil der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstrategien sowie der Pläne sind, die Grundbedürfnisse der Menschen zu erfüllen, in Übereinstimmung mit der Grundsatzerklärung und dem Aktionsprogramm der Weltbeschäftigungskonferenz und der hochrangigen Zusammenkunft zum Thema Beschäftigung und Anpassung;

5. *fordert außerdem* alle Länder *auf,* die rechtlichen Voraussetzungen zur Gewährleistung einer humanen und sozial gerechten Entwicklung der Gesellschaft zu schaffen und zu erweitern, indem sie eine humane Entwicklung der Technologie sicherstellen;

6. *hält* es für unabdingbar, daß die durch die Nutzung neuer Technologien hervorgerufene Steigerung von Produktion und Wachstum mit einer Arbeitsgesetzgebung einhergeht, die jedem Arbeitsuchenden die Integration in den Arbeitsprozeß ermöglicht;

7. *fordert* Regierungen und Parlamente *auf,* der Entwicklung und dem Transfer von Technologie die Priorität einzuräumen, die ihnen bei allen Beschäftigungsstrategien zustehen;

8. *fordert* außerdem Gläubigerländer und internationale Finanzinstitutionen *auf,* die negativen Auswirkungen der großen Schuldenlast auf die Beschäftigung anzuerkennen und aktive Maßnahmen zur Verringerung dieser Last zu ergreifen;

B. Bildung und Ausbildung

9. *ist der Ansicht,* daß die Ausbildung im allgemeinen für die Förderung der Entwicklung und der sozialen Gerechtigkeit von wesentlicher Bedeutung ist;

10. *fordert* die Parlamente *auf,* bei ihren Regierungen auf eine Verknüpfung von Forschung und Berufsbildungspolitik mit der Entwicklungspolitik zu drängen, um sicherzustellen, daß die Ausgebildeten auf den technologischen Fortschritt vorbereitet sind und ihn fördern;

11. *unterstreicht* die Bedeutung einer Reformierung der institutionellen Ausbildung und der Förderung der betrieblichen Ausbildung sowie des praktisch-theoretischen Studiums, um den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht zu werden;

12. *fordert* alle Regierungen und Parlamente *auf,* bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Berufsbildungspolitiken die folgenden Erwägungen zu berücksichtigen:
    - die Berufsbildungspolitik muß ausreichend realitätsbezogen und flexibel sein, um unerwarteten Arbeitsmarkterfordernissen gerecht werden zu können;
    - die Berufsausbildung muß so erweitert werden, daß sie sowohl auf eine unselbständige als auch auf eine selbständige Tätigkeit vorbereitet;

13. *fordert* die Staaten *außerdem auf,* den wissenschaftlichen, technischen und berufsbezogenen Unterricht zu fördern, damit dieser seine eigentliche Rolle spielen kann, die darin besteht:
    - gemäß den Erfordernissen kompetente Verwaltungsfachleute auszubilden;
    - Ausbilder auszubilden, denen die Weiterentwicklung der Forschung obliegt, und die Ausbildung künftiger Verwaltungsfachleute im Bildungsbereich sowie von Verwaltungspersonal im Bereich Unternehmensplanung und -management zu fördern;
    - Personal auszubilden, das die Entwicklungskanäle beherrscht
    - Berufsausbildungszentren einzurichten;

— die lokale Herstellung angemessener Technologien sowie einen effizienten Technologietransfer sicherzustellen;

14. *weist* auf die Notwendigkeit *hin,* Maßnahmen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung einzuleiten;

15. *empfiehlt,* daß

— sich die Schulen auf Schulebene auf die Vermittlung einer vernünftigen Allgemeinbildung konzentrieren, die breite kognitive und physische Fähigkeiten als Grundlage einer berufsbezogenen Ausbildung auf dem modernen Sektor vermittelt, sowie die für eine Beschäftigung im ländlichen Raum wichtigen Kenntnisse vermittelt;

— auf der Ebene der weiterführenden Schulen eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bildungsstätten und den künftigen Arbeitgebern von Auszubildenden herbeigeführt wird, indem die Arbeitgeber als Berater herangezogen oder an der Leitung der Bildungsstätten und an der Planung ihrer Programme beteiligt werden;

16. *hält es* für erforderlich, die Weiterbildung qualitativ und quantitativ auszubauen und zu einem unabhängigen Bereich des Bildungssektors zu machen, und auf diese Weise die künftige Notwendigkeit der Weiterbildung von Fachleuten sowie den wachsenden Bedarf an angelernten und ungelernten Arbeitskräften und die Notwendigkeit zu berücksichtigen, Arbeitslosen Möglichkeiten für eine berufliche Qualifizierung in höherem Alter zu bieten;

17. *weist* auf die mit der fortgeschrittenen Technologie einhergehende Notwendigkeit einer Ausbildung *hin,* der durch das Angebot einer Ausbildung in neuen Berufen sowie einer Ausbildung begegnet werden sollte, die breit angelegt statt spezialisiert ist und kontinuierlich angepaßt wird;

18. *betont,* daß alle Männer und Frauen einschließlich der Behinderten eine Ausbildung erhalten sollten, ohne Benachteiligung aufgrund von Rasse, Nationalität oder Religion;

19. *weist darauf hin,* daß die Erfordernisse des informellen Sektors in Angriff genommen werden sollten;

20. *fordert* alle Parlamente *dringend auf,* die Verabschiedung gesetzgeberischer Maßnahmen zu fördern, die die wirksame Beteiligung von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Regierungen an der Definition und Durchführung der Berufsbildungspolitiken gewährleisten;

21. *unterstreicht* die Notwendigkeit besonderer Maßnahmen, um behinderten und anderen benachteiligten Jugendlichen zu einer beruflichen Qualifizierung zu verhelfen;

22. *bekräftigt* die Notwendigkeit, Kindern von Flüchtlingen, Ausländern und Heimatvertriebenen eine angemessene Bildung und Ausbildung zu vermitteln, und *fordert* zu diesem Zweck internationale Unterstützung;

C. Neue Technologien

23. *fordert* Regierungen und Parlamente *auf:*

— die Wahl der Technologien, die Bedeutung der Förderung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Menschen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in ihre Überlegungen einzubeziehen;

— sicherzustellen, daß Arbeitnehmer oder ihre Vertreter an der Einführung neuer Technologien beteiligt werden;

— darauf hinzuarbeiten, daß die nachteiligen Folgen des technologischen Fortschritts für die Arbeitnehmer, wo erforderlich, vermieden oder abgemildert werden;

24. *tritt* für die Einführung von Politiken *ein,* die die negativen Auswirkungen von Anpassungsmaßnahmen auf die Beschäftigungsmöglichkeiten von Männern und Frauen im technologischen Bereich ausgleichen, insbesondere durch die Einführung von Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Beschäftigungspotential junger Frauen und Mütter, die in den Beruf zurückkehren wollen.

Anhang 4

Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland bei der 83. Interparlamentarischen Konferenz in Nikosia vorgelegter Entschließungsantrag

Die Bedeutung von Berufsausbildung und neuen Technologien für die Förderung einer dauerhaften Entwicklung und sozialen Gerechtigkeit

Die 83. Interparlamentarische Konferenz,

Präambel

— *ist sich darin einig,* daß in den Industrieländern wie in den wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern die modernen Technologien eine Schlüsselfunktion für neuartiges Wachstum haben und die gesellschaftliche Infrastruktur in raschem Maß beeinflussen und verändern;

— *betont insbesondere* die Bedeutung der Mikroelektronik für Produktion und Dienstleistungen, sowie Bildung und Wissenschaft;

— *nennt des weiteren* folgende neue Technologien, welche die Lebensqualität verbessern können:

  — die Bio- und Gentechnologie zur Bekämpfung von Krankheiten, zur Verbesserung von Ernteerträgen und zur Entwicklung umweltfreundlicher Verfahren,

  — die Informations- und Kommunikationstechnologie für den raschen und weltweiten Datenaustausch,

  — die Energietechnologie zur Bereitstellung des Energiebedarfs (u. a. die Solarenergie),

  — die Verkehrstechnologie zur raschen Bewegung von Personen und Gütern,

  — die Weltraumtechnologie für die Erkundung von Ressourcen oder Umweltbeeinträchtigungen sowie für den Datentransfer,

  — die Umwelttechnologie zur Eindämmung und Vermeidung von Umweltbelastungen,

  — die Fertigungstechnologie für moderne Produktionsprozesse;

— *weiß aber auch* um die Gefahrenpotentiale, die von einer mißbräuchlichen oder verantwortungslosen Anwendung neuer Techniken ausgehen können, wie z. B.:

  — die biotechnische Gefährdung des Lebens,

  — die kerntechnische Bedrohung der Erde,

  — die Schadstoffbelastung der Biosphäre,

  — die informationstechnische Bevormundung;

— *weist darauf hin,* daß die Haupteigenschaft der neuen Techniken die sogenannte Vernetzung von Teilbereichen und die daraus resultierende permanente Dynamik des technisch-sozialen Strukturwandels ist;

— *macht* zudem darauf *aufmerksam,* daß der rasche technische Wandel Zeit, Umfang und Inhalt des Arbeitsprozesses kontinuierlich verändert.

Operativer Teil

1. *fordert* alle Länder *auf,* gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. zu vertiefen, um durch eine humane Gestaltung des technischen Fortschritts gleichzeitig eine humane und sozial gerechte Entwicklung der Gesellschaft zu gewährleisten;

2. *appelliert* an alle Länder, dafür Sorge zu tragen, daß die Entwicklung und Einführung neuer Technologien im Einklang mit der Natur stehen, da nur so eine dauerhafte Entwicklung gesichert werden kann;

3. *betont* die besondere Notwendigkeit, neue Techniken zur sparsamen und effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen zu entwickeln und einzusetzen;

4. *fordert* die Länder *auf,* ihre Zusammenarbeit auszubauen und technologische Projekte umfassend zu koordinieren, um damit sicherzustellen, daß insbesonders auch die weniger entwickelten Länder am Prozeß des technischen und gesellschaftlichen Fortschritts teilhaben können;

5. *unterstreicht* den Umstand, daß die Anwendung neuer Techniken den besonderen Verhältnissen z. B. klimatischer, kultureller oder religiöser Art in den Ländern Rechnung tragen soll;

6. *erachtet es für notwendig,* daß alle Länder Schutzvorkehrungen gegen schädliche Nebenwirkungen von Techniken innerhalb wie außerhalb des Arbeitsprozesses (z. B. Strahlenschutz, Arbeitsschutz, Emissionsschutz) auf hohem Niveau einführen;

7. *hält es für erforderlich,* daß vom Einsatz neuer Techniken bewirkte Produktivitäts- und Wachstumsfortschritte durch arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen so begleitet werden, daß möglichst alle Menschen, die Erwerbsarbeit suchen, am gesellschaftlichen Arbeitsprozeß beteiligt werden;

8. *betont* die herausragende Rolle der Bildung, die einen sozial verantwortlichen Umgang mit den neuen Techniken ermöglichen und eine humane Organisation der Arbeit durch menschliche Entfaltung und kreative Teilnahme fördern soll;

9. *hält es für erforderlich,* daß bei Entscheidungen über öffentliche Ausgaben den Investitionen im Bildungsbereich ein besonderes Gewicht eingeräumt wird;

10. *fordert,* die Regierungen und Parlamente *auf,* die Anstrengungen zur Beseitigung des Analphabetentums zu verstärken und durch eine informations- und kommunikationstechnische Grundbil-

dung auf allen Schulebenen die jungen Menschen auf den Umgang mit neuen Techniken vorzubereiten;

11. *weist darauf hin,* daß der verstärkte Einsatz von Informations- und Kommunikationstechniken in der Arbeitswelt das bisherige Verhältnis von Erstausbildung und Weiterbildung nachhaltig verändert;

12. *hält es für erforderlich,* die Berufsbildungsangebote so zu diversifizieren, daß Jugendliche mit unterschiedlichen Fähigkeiten verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten haben, die zu anerkannten beruflichen Qualifikationen führen;

13. *erachtet es für notwendig,* die Weiterbildung qualitativ und quantitativ zu einem eigenen Bereich des Bildungswesens auszubauen und dabei dem zukünftig erachtenden Weiterbildungserfordernis der Fachkräfte ebenso Rechnung zu tragen wie dem Bedarf an Nachqualifizierungsangeboten für an- und ungelernte Erwerbstätige sowie Arbeitslose;

14. *unterstreicht,* daß angesichts der sich im Verlauf der technischen Entwicklung rasch ändernden Anforderungen an berufliches Wissen und Können die Aus- und Weiterbildung besser aufeinander abzustimmen sind mit dem Ziel, die Berufsfähigkeit am Ende der Ausbildung zu erreichen, aber Spezialisierungen, Vertiefungen und Verbreiterungen in den Weiterbildungsbereich zu verlagern;

15. *fordert* die Regierungen *auf,* Forschungstätigkeiten über die Entwicklung des Arbeitsmarktes einschließlich der Änderungen hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen zu unterstützen und zu verstärken, um Fehlqualifikationen möglichst zu vermeiden;

16. *appelliert,* die berufliche Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu fördern, insbesondere durch Maßnahmen, die jungen Frauen die gleichberechtigte Teilnahme an den beruflichen Bildungswegen ermöglichen und Müttern auf Wunsch den Wiedereintritt ins Berufsleben erleichtern;

17. *betont die Notwendigkeit,* behinderten und benachteiligten Jugendlichen durch besondere Maßnahmen eine berufliche Qualifikation zu ermöglichen;

18. *weist darauf hin,* daß insbesonders auch Kindern von Flüchtlingen, Ausländern und aus ihren Herkunftsländern vertriebenen Personen geeignete Bildungs- und Berufsbildungsmöglichkeiten angeboten werden;

19. *dringt darauf,* die positiven Effekte der Internationalisierung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen verstärkt auch mit beruflicher Freizügigkeit im internationalen Maßstab zu verknüpfen.

Anhang 5

Die Förderung von Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum im Lichte der Entwicklungen in Europa und des neuen, in der ganzen Welt herrschenden Geistes

(Resolution verabschiedet mit 595 Stimmen gegen 237 bei 99 Enthaltungen)

Die 83. Interparlamentarische Konferenz

ist überzeugt davon, daß die Sicherheit im Mittelmeerraum mit der Sicherheit des gesamten Europas und mit Frieden und Sicherheit in der ganzen Welt untrennbar verbunden ist;

begrüßt die historischen Entwicklungen, die sich in bezug auf die Entspannung, Abrüstung, Förderung der Menschenrechte und demokratischen Grundsätze sowie die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern auf allen Gebieten in Europa vollziehen;

erkennt an, daß diese Entwicklungen einen bedeutenden Beitrag zur Errichtung eines Gemeinsamen Europäischen Hauses darstellen und den Beginn einer neuen Ära in europäischen und internationalen Angelegenheiten kennzeichnen;

nimmt mit Befriedigung die sich weltweit vollziehenden positiven Entwicklungen *zur Kenntnis,* insbesondere den Dialog zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion, der die internationale Zusammenarbeit verstärkt und die Aussichten auf eine Lösung der Probleme verbessert hat, die den Weltfrieden und die Freiheit der Völker bedrohen;

ist tief besorgt darüber, daß einige Staaten ungeachtet des neuen internationalen Klimas immer noch zu Maßnahmen greifen, die die Souveränität und Unabhängigkeit anderer Staaten und das Recht der Völker verletzen, selbst über ihr Schicksal zu entscheiden;

erinnert an die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), die am 1. August 1975 in Helsinki unterzeichnet wurde, und die Schlußdokumente der Folge-Konferenzen in Madrid und Wien, insbesondere die Kapitel über den Mittelmeerraum;

betont den bedeutenden Beitrag der neutralen und blockfreien Länder Europas zum KSZE-Prozeß;

erinnert an das Dokument der Stockholmer Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE);

bekräftigt die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Verstärkung von Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, sowie das Vierte Genfer Abkommen von 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, Art. 39;

erinnert an die Erklärungen zum Mittelmeerraum, die 1984 und 1987 von den Außenministern der blockfreien Staaten und 1990 von den Außenministern der KSZE-Länder verabschiedet wurden, sowie an die Erklärungen des EG-Ministerrates, die von der Konferenz der Union der afrikanischen Parlamente im März 1990 in Kairo gefaßten Beschlüsse und die von der Konferenz der Regierungschefs der Commonwealth-Länder 1987 in Kuala Lumpur abgegebene Erklärung;

erinnert an die als Schlußdokument vorgelegte Entschließung der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit, insbesondere in bezug auf Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum;

ist überzeugt davon, daß die Entwicklungen in Europa die Aussichten auf eine engere euro-mediterrane Zusammenarbeit verbessert haben, *ist sich* jedoch dessen *bewußt,* daß eine solche Zusammenarbeit nur erfolgreich sein kann, wenn eine gerechte und dauerhafte Lösung für die Probleme des Mittelmeerraums gefunden wird;

betont die Notwendigkeit einer gerechten und friedlichen Lösung der anhaltenden Probleme in diesem Raum, in Übereinstimmung mit der Charta und den entsprechenden Resolutionen der Vereinten Nationen;

ist tief besorgt über den Nährboden für Spannung, Okkupation und Aggression im Mittelmeerraum und *betont* die Notwendigkeit, den Mittelmeerraum künftig in eine Region des Friedens und der Zusammenarbeit umzuwandeln;

bestätigt, daß das Recht auf Auswanderung das Recht auf die freie Wahl des Zielortes impliziert, daß diese beiden Rechte jedoch nicht auf Kosten der Rechte eines anderen Volkes in dessen Heimatland ausgeübt werden sollte;

betont, daß ein gerechter und dauerhafter Frieden im Nahen Osten zur Förderung von Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum beitragen wird;

1. *fordert* alle Parlamente und Regierungen *nachdrücklich auf,* um die Konsolidierung des neuen internationalen Klimas bemüht zu sein, indem sie Maßnahmen zur Förderung des Friedens und der Sicherheit, der Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze einleiten;

2. *fordert* alle Staaten *auf,* sich genau an die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und die allgemein akzeptierten Grundsätze des Völkerrechts zu halten und Bedrohungen oder Gewaltanwendung gegenüber anderen Staaten zu vermeiden;

3. *fordert* die Parlamente und Regierungen der europäischen Länder *weiter auf,* den Dialog-Prozeß, eine vielfältige Zusammenarbeit und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zu fördern, und *fordert* die europäischen Staaten *auf,* weiter aktiv darauf hinzuwirken, daß positive Entwicklungen in Europa, einschließlich Abrüstungsmaßnahmen, im Mittelmeerraum einen entsprechenden Niederschlag finden;

4. *unterstützt nachdrücklich* alle Bemühungen, eine Einhaltung der Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki und der Schlußdokumente der Konferenzen über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sicherzustellen;

5. *bekräftigt* die Notwendigkeit, aus dem Mittelmeerraum eine von Konflikten und Konfrontationen freie Region des Friedens, der Sicherheit und der Zusammenarbeit zu machen und *fordert* die Staaten in der Region, die die Verträge über die Nichtverbreitung nuklearer, biologischer und chemischer Waffen noch nicht unterzeichnet haben, *nachdrücklich auf,* dies unverzüglich zu tun;

6. *fordert* die Staaten außerhalb der Region *auf,* ihre Flotten aus dem Mittelmeer und ihre Militärpräsenz aus der Region abzuziehen sowie alle Militärübungen einzustellen;

7. *erklärt,* daß die Regierungen konkrete Schritte zur Beseitigung der Spannungsherde im Mittelmeerraum einleiten sollten, die durch Grenzverletzungen, die Unterbrechung und Gefährdung der ungehinderten Durchfahrt von Zivil-, Handels- und Passagierschiffen, die ausländische Besetzung und die Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten entstehen;

8. *betont,* daß die Spannung im Mittelmeerraum ohne gerechte und dauerhafte Lösung des Nahostproblems nicht abgebaut werden kann — eine Lösung, die die unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes im Einklang mit dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen wiederherstellen und den Rückzug Israels von den Golanhöhen, der Westbank, dem Gazastreifen, aus Jerusalem und dem Südlibanon umfassen würde;

9. *bekräftigt* insbesondere die Resolutionen der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union, die die Einberufung einer internationalen Konferenz über Frieden im Nahen Osten unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und unter Beteiligung aller Betroffenen, einschließlich der Palästinensischen Befreiungsorganisation — der einzigen legitimen Vertretung des palästinensischen Volkes — Israels und der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen stattfinden sollte;

10. *betont* und *billigt* die Rolle, die das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten bei der Schaffung der Voraussetzungen spielt, die der Förderung des Friedensprozesses in der Region dienlich sind;

11. *verurteilt* die fortgesetzte Kolonisation der besetzten arabischen Territorien, die eine sehr beunruhigende und gefährliche Situation schafft, die dadurch noch verschlimmert wird, daß Israel — un-

ter Verletzung aller von internationalen Organisationen verabschiedeten Resolutionen und der Allgemeinen Menschenrechtserklärung — die massive Auswanderung und illegale Ansiedlung von Juden in diesen geplünderten Gebieten, darunter Jerusalem, organisiert;

12. *fordert* Regierungen und Parlamente *auf*, mit den ihnen zur Verfügung stehenden friedlichen Mitteln Israel daran zu hindern, in den besetzten arabischen Gebieten neue Siedlungen zu errichten oder bereits bestehende zu erweitern;

13. *ist tief besorgt* über die gefährliche Situation im Libanon und die fortgesetzte Gewaltanwendung, die Tausende von Menschenleben gefordert hat;

14. *fordert* die vollständige Durchführung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolutionen 425 und 426 (1978) und 508 und 509 (1982), um die territoriale Integrität des Libanon, seine Sicherheit und sein Recht auf Souveränität über sein gesamtes Territorium zu gewährleisten, und *fordert* den Angreifer *auf*, die schleichende Annektierung des Territoriums im Südlibanon unverzüglich einzustellen und die annektierten Gebiete, deren Bewohner evakuiert wurden, ihren rechtmäßigen Besitzern zurückzugeben;

15. *fordert* alle betroffenen Parteien im Libanon *auf*, von Kriegshandlungen abzusehen und eine Konsolidierung der legitimen Macht anzustreben, *bekräftigt*, daß die Lösung der libanesischen Krise auf der Souveränität des Libanon über sein gesamtes nationales Territorium, der Einheit seines Territoriums und seiner Freiheit, wie im Taef-Abkommen definiert, basieren muß, und *stellt fest*, daß dies das einzige Mittel zur Einleitung eines Prozesses ist, der zur Lösung der Libanon-Krise führt;

16. *fordert* die Freilassung aller im Libanon festgehaltenen Geiseln, insbesondere der Mitarbeiter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, die sich seit sechs Monaten in Gefangenschaft befinden, damit das Internationale Komitee vom Roten Kreuz seine humanitäre Tätigkeit fortsetzen kann und ihm dabei die für seine Tätigkeit erforderliche Achtung entgegengebracht wird;

17. *ist tief besorgt* über die Situation auf Zypern, die bedeutende Auswirkungen auf den Frieden und die Sicherheit in der Region hat, verurteilt die fortgesetzte der Insel aufgezwungene Teilung, die Präsenz von Besatzungstruppen und -siedlern sowie die Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Bevölkerung der Republik Zypern und fordert den unverzüglichen Abzug aller türkischen Truppen von der Insel im Einklang mit den Resolutionen der Vereinten Nationen;

18. *unterstützt nachdrücklich* eine gerechte und dauerhafte Lösung des Zypernproblems im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, insbesondere den Resolutionen 541 (1983), 550 (1984), 649 (1990) des Sicherheitsrats und den auf höchster Ebene geschlossenen Abkommen von 1977 und 1979, die die Grundlage für die Befriedigung der Interessen und Anliegen beider Volksgruppen auf der Insel bilden;

19. *fordert* die Regierungen und Parlamente *auf*, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um unverzüglich eine Lösung des Problems in Übereinstimmung mit den Resolutionen der Vereinten Nationen über Zypern zu fördern;

20. *empfiehlt* dem Interparlamentarischen Rat, ein Komitee einzusetzen mit dem Auftrag, die Situation sorgfältig zu überwachen und den zuständigen Organen der IPU über die Entwicklungen auf Zypern Bericht zu erstatten;

21. *verurteilt* die Anwendung von Waffengewalt bei der Lösung internationaler Konflikte in der Region und *erklärt ihre aktive Solidarität* mit dem Volk der libysch-arabischen Jamahirija, das sich in bezug auf seine Sicherheit und territoriale Integrität sowie angesichts der Einmischungen in seine inneren Angelegenheiten, die auch Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum gefährden dürften, bedroht sieht;

22. *bekräftigt* die Bedeutung einer Intensivierung und ständigen Förderung der Kontakte und der vielfältigen Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeerstaaten mit dem Ziel, Frieden und Sicherheit in der Region zu fördern;

23. *betont* die Bedeutung einer vielfältigen Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeerstaaten und *fordert* sie *auf*, die Zusammenarbeit in allen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen, insbesondere auf den Gebieten der wirtschaftlichen Entwicklung und der Umwelt zu verstärken, um die Entwicklung der Region weiter zu fördern;

24. *begrüßt* die Gründung der Union des Arabischen Maghreb am 17. Februar 1989 in Marrakesch und des Arabischen Kooperationsrates am 16. Februar 1989 und *begrüßt* diese Ereignisse als einen Faktor des Friedens, der Stabilität, der Sicherheit und der Entwicklung in der Region;

25. *fordert* die europäischen Länder *auf* sicherzustellen, daß bei der Erweiterung der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit den Interessen der nichteuropäischen Mittelmeerländer gebührende Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, und *fordert* alle betroffenen Staaten *weiter auf*, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die schwere Schuldenlast zu mildern;

26. *empfiehlt* die Einberufung einer Konferenz der Parlamentarier aller Mittelmeerstaaten unter der Schirmherrschaft der IPU mit dem Ziel, Maßnahmen zur Festlegung ökologischer Prioritäten, wie z. B. Mittel zur Bekämpfung der beklagenswerten Meeresverschmutzung, einzuleiten, und Maßnahmen zur Förderung von Frieden und Sicherheit in der Region und einer engeren Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten zu definieren, um die Interessen der Völker dieser Region zu fördern.

Anhang 6

Interparlamentarisches Symposium über die Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß
(Genf, 20. bis 24. November 1989)

(Entschließung auf der 146. Sitzung des Interparlamentarischen Rates am 7. April 1990 im Konsensverfahren angenommen)

Der Interparlamentarische Rat,

hat die Ergebnisse des Interparlamentarischen Symposiums über die Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß (Genf, 20. bis 24. November 1989) und insbesondere die Zusammenfassung der Debatten des Symposiums und des Meinungsaustauschs zwischen Parlamentariern und Vertretern der Medien *zur Kenntnis genommen,* die anläßlich des Runden Tischs über Politikerinnen und die Medien stattgefunden haben,

1. *begrüßt* die Durchführung und den Erfolg des Symposiums, das zu einem besonders günstigen Zeitpunkt veranstaltet wurde und den ersten Austausch zwischen Männern und Frauen über diese Themen von gemeinsamen Interesse ermöglicht hat;

2. *ist der Überzeugung,* daß dieser während des Symposiums erfolgte Austausch eine einzigartige Gelegenheit geboten hat, den Sachstand im Hinblick auf die Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß festzustellen und zugleich nach Mitteln zur Förderung und Erweiterung dieser Teilhabe zu suchen;

3. *beglückwünscht* die Vorsitzende des Treffens, Frau Dr. L. Takla (Ägypten), sowie die stellvertretenden Vorsitzenden, Frau G. Aubry (Schweiz) und Frau A. Rubiales (Spanien) zu ihrer Art der Diskussionsleitung;

4. *schätzt die Tatsache,* daß das Generalsekretariat dieses Treffen sehr kurzfristig veranstalten konnte, und dankt der spanischen Gruppe für ihren Beitrag zur Durchführung dieses Treffens und der Verbreitung seiner Ergebnisse;

5. *bestätigt,* wie zweckmäßig es ist, bei allen nationalen Parlamenten in regelmäßigen Abständen von vier Jahren Befragungen durchzuführen, die eine Veröffentlichung der Studien über die Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Leben und die Sitzverteilung zwischen Männern und Frauen in den Parlamentarischen Versammlungen ermöglichen;

6. *fordert* alle Parlamente unverzüglich *auf,* die an sie gerichteten Fragebögen möglichst vollständig auszufüllen, die für die Veröffentlichung der zweiten Untersuchungsserie im Jahre 1991 erstellt werden, und einen oder mehrere Parlamentarier, die sich besonders dafür interessieren, mit dieser Aufgabe zu betrauen;

7. *erklärt ihre Bereitschaft,* geopolitischen Gruppen, die regionale Treffen oder Symposien über die Beteiligung von Frauen am politischen Leben veranstalten oder mitgestalten möchten, möglichst positiv zu begegnen, wobei davon ausgegangen wird, daß sich an diesen Treffen möglichst alle Mitglieder der Union beteiligen sollten;

8. *spricht sich dafür aus,* in das interparlamentarische Bulletin eine Rubrik aufzunehmen für den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern der Union und die Weitergabe von Kenntnissen und Erfahrungen im Hinblick auf die zunehmende Vertretung von Frauen innerhalb der Parlamente und anderer Gremien, in denen Entscheidungen zu treffen sind; *ist der Ansicht,* daß die Veröffentlichung eines „Newsletter" in Erwägung gezogen werden könnte, falls die genannte Rubrik den erhofften Erfolg hat;

9. *nimmt zu Kenntnis,* daß das Treffen der Parlamentarierinnen und sein Koordinationsausschuß die Möglichkeit untersuchen, Ziele und Programme im Hinblick auf eine Steigerung des Frauenanteils in allen nationalen Parlamenten und internationalen Organisationen zu definieren, damit dem Rat diesbezügliche Vorschläge unterbreitet werden können.

Anhang 7

Bericht über das Interparlamentarische Symposium über die Teilnahme von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß vom 20. bis 24. November 1989 in Genf

I. Einleitung

Auf Einladung der Interparlamentarischen Union fand vom 20. bis 24. November 1989 im Gebäude der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf ein Symposium zu dem oben genannten Thema statt. Teilnehmer waren 130 Abgeordnete aus 66 Ländern, 30 Gäste aus Politik und Wissenschaft, Vertreter von 17 internationalen Organisationen und Vertreter der Medien.

Vom Deutschen Bundestag waren folgende Abgeordnete vertreten:

Leni Fischer (CDU/CSU)
Gabriele Rost (CDU/CSU)
Dr. Helga Timm (SPD)
Marie-Luise Schmidt (DIE GRÜNEN).

Als Vorsitzende wurde von den Teilnehmern Dr. Laila Takla (Ägypten), ehemalige Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses der Nationalversammlung und Mitglied des Exekutivkomitees der IPU, als Stellvertreter die schweizerische Abg. Geneviève Aubry und die spanische Abg. Amparo Rubiales gewählt.

Ziel des Symposiums war es, einen freien und offenen Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern zu ermöglichen und Möglichkeiten einer verstärkten Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Leben aufzuzeigen.

Ein „Round-Table" Gespräch mit Vertretern der Medien sollte den Teilnehmern die Möglichkeit geben, das Bild der Politikerinnen in den Medien zu diskutieren.

II. Ablauf des Symposiums

1. Eröffnungsfeier

Während der Eröffnungsfeier am 22. November 1989 begrüßten der Generaldirektor der ILO, Heribert Maier, der Regierungsrat der Republik und des Kantons Genf, Bernard Ziegler und der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Dr. Daouda Sow, die Teilnehmer.

2. Behandlung der Diskussionsthemen

Während der viertägigen Konferenz beschäftigten sich die Teilnehmer mit folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Verteilung der Entscheidungsbefugnisse in der Politik und im Parlament
2. Faktoren, die weiterhin die Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Leben einschränken und Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Situation
3. positive Aktionen und temporäre Maßnahmen, um sicherzustellen, daß mehr Frauen auf allen Ebenen des politischen und parlamentarischen Lebens gewählt, aufgestellt, ernannt und auf angemessene Weise am Entscheidungsprozeß beteiligt werden.

Die Diskussionsthemen wurden jeweils durch Vorträge von Berichterstatterinnen, bei denen es sich um acht wichtige Persönlichkeiten aus Politik und Wissenschaft handelte, eingeleitet.

Zu Tagesordnungspunkt 1:

In ihrem Einführungsbericht ging **Maria de Lourdes Pintasilgo (Portugal),** Mitglied des EP, ehemalige Premierministerin und ehemalige Ministerin für Sozialangelegenheiten auf die Notwendigkeit einer höheren Beteiligung von Frauen am politischen Leben und insbesondere in den Parlamenten (in Portugal 7,6 %, in der Welt 14,5 %) ein. Die politische Betätigung von Frauen dürfe nicht zu einer Anpassung an bereits bestehende von Männern geprägte Machtstrukturen führen. Vielmehr seien Frauen aufgerufen, ihre vielschichtigen Erfahrungen und ihr Wissen auf sozialem und gesellschaftlichem Gebiet in die Politik einzubringen. Sie könnten dazu beitragen, daß Politik für den Bürger verständlicher und glaubwürdiger gestaltet werde und humanitäre und soziale Gesichtspunkte verstärkt Berücksichtigung bei politischen Entscheidungen fänden.

Die Berichterstatterin **Brenda Mary Robertson (Kanada),** Mitglied des Senats und frühere Ministerin für Jugend, Wohlfahrt, Soziales und Gesundheit stellte fest, daß die politische Betätigung von Frauen aus sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen sinnvoll und notwendig sei. Frauen stellten über die Hälfte der Weltbevölkerung dar und leisteten durch bezahlte und unbezahlte Arbeit einen großen Beitrag zum Wirtschaftsleben. Mit einer wachsenden beruflichen Beteiligung von Frauen, nicht nur in den niedrigeren Gehaltsstufen, sondern auch in Führungspositionen, werde ihr Einfluß auf die Politik wachsen. Frauen seien in der Politik notwendig, da sie — besser als Männer — in der Lage seien, sich den sich rasch vollziehenden Veränderungen unserer heutigen Gesellschaft anzupassen und zu einer Änderung der Arbeitsmethoden und einer Schwerpunktverlagerung in der Politik beizutragen. Autokratische Methoden seien nicht geeignet, Wachstum, Fortschritt und das Hervorbringen neuer Ideen zu fördern. Es sei notwendig, in der Politik Konfrontation durch Kooperation zwischen den Geschlechtern zu ersetzen.

In der sich anschließenden lebhaften Diskussion, an der über 80 Redner teilnahmen, kam man überein, daß Politik keine Männersache bleiben dürfe. Als Gründe für die geringe Beteiligung von Frauen in der

Politik wurden insbesondere gesellschaftliche und soziale Zwänge genannt. Abg. **Dr. Helga Timm** führte an, daß die Verantwortung für Familie und Kindererziehung immer noch bei den Frauen liege und nicht genügend Männer Verantwortung im Familienleben übernähmen. Auch von anderen Teilnehmern, wie der Abg. **Lydie Err** aus Luxemburg, wurde bedauert, daß politische Betätigung für eine Frau immer noch eine Entscheidung für oder gegen die Familie bedeute. Politik werde oftmals, wie die kanadische Abg. **Mary Clancy** anführte, als „unladylike" empfunden. Als weitere Schwierigkeit wurde gesehen, daß es Frauen oftmals an finanzieller Unterstützung fehle, um einen Wahlkampf zu führen. Die pakistanische Abg. **Malik Mehr-Un-Nisa** führte aus, daß sich in ihrem Land in der Regel nur Frauen aus wohlhabenden Politikerfamilien politisch betätigen würden. Allgemein wurde bestätigt, daß an Frauen höhere Anforderungen bezüglich Intelligenz, Wissen und Auftreten gestellt würden, als an Männer. Hierzu führte die portugiesische Abg. **Julietta Sampaio** an, daß es der Natur der Frau widerspreche, Macht zu ergreifen. Die holländische Abg. **Erica Terpstra** stellte die provokative Frage, wie Frauen ein Ministeramt ausfüllen sollten, wenn sie noch nicht einmal in ihrem eigenen Leben ein Entscheidungsrecht hätten. Von vielen Abgeordneten wurde bedauert, daß Frauen in der Politik oftmals nur auf frauenpolitische Themen festgelegt seien (so die israelische Abg. **Edna Solodar).** Die kenianische Abg. **Grace Ogot** und **Philippine Voula-Simba** aus Gabun forderten mehr Solidarität unter den Frauen. Frauen in hohen Positionen sollten andere Frauen unterstützen. Dies dürfe jedoch, wie **Inger Lise Gjörv** vom Europarat ausführte, nicht dazu führen, daß Frauen nur gewählt würden, weil sie Frauen seien. Einig waren sich die Teilnehmer, daß mit der wachsenden politischen Betätigung von Frauen auch neue Werte in das politische Leben Einfluß gefunden hätten.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Die ägyptische Lehrbeauftragte für Soziologie und politische und strategische Studien, **Mona Makram Ebeid,** stellte in ihrem Einführungsbericht fest, daß die Gleichberechtigung der Frauen zwar auf rechtlichem Gebiet verwirklicht sei, es jedoch an der Umsetzung in die Praxis mangele. Trotz Wahlrecht und Wählbarkeit von Frauen seien in den Parlamenten durchschnittlich 85,5% der Abgeordneten Männer. Insbesondere in Ländern der Dritten Welt seien Frauen in den Parlamenten unterrepräsentiert. In einigen dieser Länder hätten Frauen zwar das Recht zu wählen, jedoch würden sie nicht — wie die Männer — automatisch mit ihrem 18. Lebensjahr in die Wählerlisten eingetragen und müßten auch nicht — wie bei Männern üblich — eine Strafe zahlen, wenn sie nicht zur Wahl gingen. Das Analphabetentum bei Frauen in der Dritten Welt betrage teilweise bis zu 80%. Hier müßte man den Frauen erst lesen beibringen, bevor man sich über Quotensystem unterhalten könne. Der Staat ermutige zwar die Frauen durch seine Gesetzgebung am wirtschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen, erschwere es ihnen aber auf der anderen Seite, ihren Pflichten als Mutter und Ehefrau nachzukommen, in dem er z. B. nicht ausreichend Kinderkrippen und Kindertagesstätten zur Verfügung stelle. Auch durch die Medien werde die Frau nicht zur politischen Betätigung ermutigt, da sie als Garant für das Familienleben dargestellt werde. Frauen müßten durch politische Parteien, Gewerkschaften, Frauengruppen und andere Organisationen ermutigt werden, sich aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben zu beteiligen.

Auch die ungarische Professorin für Wirtschaft, **Katalin Koncz** betonte, daß die Gleichberechtigung in rechtlicher Hinsicht nicht ohne weiteres mit der Verwirklichung der Gleichberechtigung im täglichen Leben gleichzusetzen sei. Fast alle Staaten hätten die UN-Konvention gegen die Diskriminierung von Frauen unterzeichnet; jedoch würden sie nicht ausreichend Sorge für die Verwirklichung und Einhaltung dieser Vorschriften tragen. Frauen seien aufgrund der historischen Entwicklung und der traditionellen Rollenaufteilung benachteiligt. Es bestehe ein Konflikt zwischen der Rolle der Frau in der Familie und ihrem Wunsch, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Voraussetzung für eine erfolgreiche politische Betätigung sei eine gute Schul- und Berufsausbildung, die frühe Mitgliedschaft in politischen Institutionen und die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit. Es bedürfe eines größeren Angebotes von Kinderkrippen und Kindertagesstätten sowie einer Unterstützung der Frau im Haushalt durch ihren Ehemann.

Die leitende Beamtin für auswärtige Beziehungen im UNICEF-Regionalbüro von Nairobi und ehemalige Staatsministerin für politische Angelegenheiten im Präsidentenbüro **Dr. Naomi Nhiwatiwa** aus Simbabwe wies darauf hin, daß die Gesellschaft Frauen Attribute wie lieb, nett, friedensliebend, zustimmend, Kontroversen vermeidend etc. zuteile, die sich nicht mit dem Bild eines Politikers vereinbaren ließen. Eine politisch engagierte Frau müsse gleichzeitig Politikerin, Hausfrau, Haushälterin, Mutter, Kinderfrau und Ehefrau sein und sei daher einer kaum zu bewältigenden Mehrfachbelastung ausgesetzt. Es sei notwendig, daß kompetente und qualifizierte Frauen in politische Ämter gewählt würden. Hierbei sollten Frauen „feminine" Themen wie Familienpolitik, Kindererziehung, Gesundheitsfürsorge, Nahrungssicherstellung aufgreifen, da sie hierdurch eng mit ihrem privaten Bereich verbunden blieben und von der Gesellschaft als kompetent akzeptiert würden. Aber auch andere Themen wie z. B. Umweltschutz seien Themen, denen sich Frauen annehmen sollten. Die Gesellschaft müsse Frauen die notwendige Unterstützung im familiären Bereich gewähren, damit sie politische Aufgaben ohne innere Konflikte wahrnehmen könnten.

Auch wenn die Mehrheit der Teilnehmer in der sich anschließenden Diskussion bestätigte, daß Frauen aus verfassungsrechtlicher Sicht den Männern in der Regel gleichgestellt seien, so berichtete doch die Vertreterin der **„General Arab Women Federation",** daß in arabischen Staaten immer noch das Recht gelte, daß Frauen nicht ohne Genehmigung der Ehemänner das Land verlassen dürften. Die iranischen Abgeordneten, die durch ihre langen schwarzen Gewänder und dunkle Kopftücher auffielen, wiesen auf religiöse Zwänge in ihrem Land hin, die Frauen an einer

Gleichstellung im politischen und gesellschaftlichen Leben hinderten. Der ägyptische Abg. **Dr. Salah Hammady** führte aus, daß eine gute Frau die „Krone" des Mannes sei und ihm auch als Politikerin Ehre machen könne. Diese Ausführung wurde von vielen Teilnehmern zwar als noch den alten Denkschemata verpflichtend angesehen, jedoch als ein Schritt in die richtige Richtung gewertet. Übereinstimmend kamen die Abgeordneten zu dem Ergebnis, daß noch zahlreiche, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Zwänge die Beteiligung der Frau am wirtschaftlichen Leben einschränkten. Die chinesische Abg. **Lin Liyun** betonte, daß es oftmals an einer guten Ausbildung als Voraussetzung für eine erfolgreiche politische Betätigung fehle. Von der japanischen Abg. **Manae Kubota** wurde die Bedeutung der politischen Arbeit von Nichtregierungsorganisationen betont, die Frauen zu politischer Tätigkeit ermutigten. Die ägyptische Berichterstatterin **Mona Makram Ebeid** forderte, daß die politischen Parteien mehr Zeit und Geld auf die Unterstützung von Frauen in der Politik verwenden sollten. Frauen bräuchten einen finanziellen Rückhalt, da sie selbst in der Regel nicht über die notwendigen Mittel für einen Wahlkampf verfügten. Während die Abg. **Inger Harms** aus Dänemark dafür eintrat, daß sich Frauen in der Politik mehr mit Finanz- und Wirtschaftspolitik beschäftigen sollten, fragte die Vorsitzende **Laila Takla,** warum diese Bereiche wichtiger als Sozial- und Gesundheitspolitik einzustufen seien. Die schwedische Abg. **Göran Magnusson** forderte, daß auch Männern Zugang zu Berufen, die bisher Frauen vorbehalten waren, gewährt werden sollte. Einig waren sich die Teilnehmer, daß es kürzere und flexiblere Arbeitszeiten und eines Ausbaus der Kinderbetreuungsstätten bedürfe, um den Frauen neben ihren Familienpflichten zu ermöglichen, sich politisch zu betätigen. Die Abg. **Katherine O'Regan** aus Neuseeland wies darauf hin, daß viele Frauen sich selbst im Wege stünden, da sie sich unbewußt dagegen sträubten, den Männern Verantwortung im Haushalt zu überlassen.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Als Berichterstatterin ging **Margaret Shields** aus Neuseeland, Abgeordnete der Nationalversammlung, Ministerin für Frauenangelegenheiten, für Statistik, Verbraucherschutz und stellvertretende Ministerin für Erziehung, auf die bürgerliche und politische Bildung der Frauen ein. Frauenorganisationen und Frauenvereinigungen innerhalb der Parteien sollten Seminare für Frauen, die sich politisch engagieren wollten, veranstalten, um insbesondere Sprechen in der Öffentlichkeit, Wahlkampfführung, Verfassen von Pressemitteilungen etc. zu vermitteln. Das Wahlsystem könne Einfluß auf die Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten haben. In Norwegen z. B., wo das Verhältniswahlrecht gelte, seien 40 % der Mitglieder des Kabinetts Frauen. Anschaulich sei auch das Beispiel von Frankreich. Bei den Wahlen zu Nationalversammlung im Jahr 1979 nach dem Persönlichkeitswahlrecht, seien nur 4,3 % Frauen gewählt worden, bei den Wahlen zum EP im selben Jahr nach dem Verhältniswahlrecht aber 21 % Frauen. Zu berücksichtigen sei aber, daß auch in Ländern, wie Israel, wo das Verhältniswahlrecht gelte, kaum Frauen in den Parlamenten vertreten seien. Das Verhältniswahlrecht führe nur dann zu einer größeren Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten, wenn die Frauen von den Parteien auf gute Listenplätze gesetzt würden. Parteien wie „DIE GRÜNEN" in der Bundesrepublik Deutschland, die z. B. bei Kommunalwahlen in Hamburg nur weibliche Kandidaten aufgestellt hätten, würden durch ihren Erfolg andere Parteien zu einer größeren Berücksichtigung von Frauen in ihren Reihen ermutigen. Das Quotensystem könne zwar kurzfristig den Anteil von Frauen in den Parlamenten erhöhen, es handele sich jedoch um eine künstliche Konstruktion, die nicht zu einer Änderung von Machtstrukturen führe. Die Berichterstatterin sprach sich für die Einrichtung von Frauenministerien aus, um auch durch bürokratische Strukturen eine bessere Berücksichtigung von Fraueninteressen zu ermöglichen.

Die pakistanische Abgeordnete und Ministerin für Erziehung, **Shanaz Wazir Ali** wies auf die geringe politische Beteiligung von Frauen in den Ländern Süd- und Ost-Asiens hin. Die Politik in diesen Ländern werde generell als eine männliche Domäne angesehen, wenn es auch Ausnahmen wie die pakistanische Premierministerin Benazir Bhutto oder Präsidentin Corazon Aquino von den Philippinen gäbe. Es sei notwendig, das politische Bewußtsein bei den Frauen zu wekken und sie davon zu überzeugen, daß Politik auch Frauensache sei. Hierzu könnten politische Parteien, Gewerkschaften und Interessengruppen durch Arbeitsgemeinschaften und Seminare beitragen. Insbesondere müßten Frauen eine gute Schul- und Berufsausbildung erhalten. Durch Hilfe in der Hausarbeit und einem größeren Angebot an Kinderbetreuungsstätten könnte Frauen die politische Karriere erleichtert werden. Es sei notwendig, daß weibliche Kandidaten im Wahlkampf durch ihre Partei finanziell unterstützt würden.

Die brasilianische Soziologin, politische Wissenschaftlerin und ehemalige Vorsitzende des Nationalrates für Frauenrechte in Brasilien, **Jacqueline Pitanguy** wies darauf hin, daß Brasilien erst in den 30iger Jahren das Frauenwahlrecht erhalten habe und in anderen südamerikanischen Staaten Frauen erst nach 1950 wählen durften. Aus diesem Grunde liege der Prozentsatz von Frauen in südamerikanischen Parlamenten unter 6 %. Dies bedeute jedoch nicht, daß südamerikanische Frauen sich politisch und gesellschaftlich nicht betätigen würden. Vielmehr würden Frauen in verschiedenen sozialen und gesellschaftlichen Bewegungen mitwirken, wie z. B. in der Vergangenheit die Frauenbewegung für Amnestie in Brasilien, die Mütter der Plaza de Mayo und die Frauenbewegung für Leben in Chile. Damit Frauen gleichberechtigt am politischen Leben teilnehmen könnten, müßte noch bestehende diskriminierende Gesetzgebung abgeschafft werden. Zu diesem Zwecke sei eine engere Zusammenarbeit von Parlamenten, Frauengruppen und Organisationen erstrebenswert. Die Errichtung von Ausschüssen für Frauenangelegenheiten und von Untersuchungsausschüssen, die sich mit dem Statusrang von Frauen in der Gesellschaft im Parlament befassen, sei zu unterstützen. Regierungen und Parlamente sollten Maßnahmen ergreifen, um die Schulausbildung von Frauen insbesondere in ländli-

cher Gegend zu verbessern. Sie sollten dafür Sorge tragen, daß in den Schulbüchern keine Stereotypen verwendet werden. Im Berufsleben müsse der Grundsatz der Nichtdiskriminierung einer strengen Reglementierung und Kontrollen unterworfen werden. Um den Rollenklischees der Medien entgegenzutreten, sollten die Parlamente ein realistisches Bild von Frauen vermitteln und Frauenorganisationen bei der Aufdeckung von diskriminierenden Praktiken unterstützen. Frauen sollten in den einzelnen Parteien Frauengruppen errichten, um so Druck innerhalb der Partei ausüben zu können. Die Einführung eines Quotensystems und die Schaffung von speziellen Frauenbereichen innerhalb der Parteien würden die Rolle weiblicher Parteimitglieder stärken.

Die Teilnehmer diskutierten in der sich anschließenden Debatte die Vor- und Nachteile der verschiedenen Wahlsysteme. Es wurde zwar allgemein anerkannt, daß das Verhältniswahlrecht für Frauen vorteilhafter sei, jedoch wurde von einigen Abgeordneten, so der Französin **Pierrette Biraud** angemerkt, daß hierdurch eine neue Abhängigkeit von Männern, welche die Listenplätze festlegten, entstehe. Kontrovers wurde die Frage eines verbindlichen Quotensystems diskutiert. Insbesondere die französischen Abgeordneten wandten sich gegen eine solche Festlegung, da hierdurch die tatsächlichen politischen Verhältnisse umgekehrt würden und Frauen nicht wegen ihrer Intelligenz und ihrer Befähigung sondern als „Quotenfrauen" politische Ämter einnähmen. Auch wenn diese Bedenken von vielen Teilnehmern geteilt wurden, setzte sich doch die Ansicht durch, daß die Quotenregelung zumindest vorübergehend sinnvoll und effizient sei, um eine größere politische Repräsentanz von Frauen kurzfristig herzustellen. Abg. **Dr. Helga Timm** führte hierzu aus, daß sich das Quotensystem in der Bundesrepublik Deutschland bei der SPD bewährt habe. Seit dem Beschluß der SPD von 1988, daß in Funktionen und Mandaten der Partei Männer und Frauen jeweils mindestens zu 33% und ab 1994 zu 40% vertreten sein sollen, sei der Frauenanteil in der SPD, der lange Zeit 10% nicht überschritten habe, innerhalb eines Jahres sprunghaft gestiegen. Auch die anderen politischen Parteien im Bundestag hätten entsprechende Beschlüsse gefaßt, die jedoch in Umfang, Verbindlichkeit und Umsetzungszeitraum von einander abwichen. Zustimmung fand die Ausführung von der pakistanischen Abg. **Amna Piracha,** daß Quoten als Mittel zum Zweck, nicht jedoch als Ziel, sinnvoll seien. Die Bedeutung von Frauenorganisationen, Frauengruppen in Gewerkschaften, Berufsverbänden und politischen Parteien hob die schwedische Abg. **Ingrid Sundberg,** in deren Land 40% Frauen im Parlament vertreten sind, hervor. Frauen müßten sich organisieren, um politisch wirksam agieren zu können. Abg. **Judy Kerr** aus Neuseeland betonte, daß Frauen mehr Selbstbewußtsein vermittelt werden müßte, damit sie den Mut hätten, politische Ämter zu übernehmen. **Claudette Appril,** Sekretärin des Ausschusses für Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern des Europarates, wies auf die Bedeutung von Frauengleichstellungsbeauftragten oder Ombudsmännern bzw. -frauen für die Umsetzung der rechtlich garantierten Gleichberechtigung hin. Auf Initiative der amerikanischen Abg. **Bella Abzug** forderten die Teilnehmer die Parlamente der Mitgliedstaaten auf, bis zum Jahr 2000 in allen Parlamenten und internationalen Gremien einen Frauenanteil von 50% zu verwirklichen. Weiterhin wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die IPU regionale Symposien und Seminare in den Mitgliedstaaten zu Frauenfragen unterstützen solle. Es sei an die Herausgabe eines regelmäßig erscheinenden Informationsbriefes zu denken, der die IPU-Mitgliedstaaten über die politischen Aktivitäten von Frauen in den Parlamenten unterrichte.

„Round-Table" mit den Medien

Unter lebhafter Beteiligung des Plenums diskutierten vier Teilnehmerinnen des Symposiums und vier Pressevertreter aus der Schweiz, Großbritannien, Frankreich und Indien am „Runden Tisch" über das Bild von Politikerinnen in den Medien. Den Vorwürfen der Teilnehmer des Symposiums, daß die Presse über ihre Tagung und über nationale und internationale Veranstaltungen zu Frauenfragen nur unzureichend berichte, wurde von der Presse entgegengesetzt, daß diese Veranstaltungen in der Regel nicht medienwirksam geplant seien. So fehle es bei dem IPU-Frauensymposium an für die Presse verwertbarem Material und konkreten Ergebnissen, über die die Presse berichten könnte. Kontrovers diskutiert wurden im folgenden die Fragen nach traditionellen Rollenklischees in den Medien, frauendiskriminierender Sprache und der unzureichenden Berichterstattung über frauenrelevante Bereiche in der Presse. Auch wenn über einzelne Punkte keine Einigung erzielt werden konnte, kam man letztendlich zu dem Ergebnis, daß sich Frauen mehr der Medien zur Durchsetzung ihrer Interessen bedienen sollten und eine wirksamere Zusammenarbeit zwischen Politikerinnen und Presse angestrebt werden sollte.

Schlußwort der Vorsitzenden

In der Abschlußsitzung faßte die Vorsitzende noch einmal die Redebeiträge der Teilnehmer zusammen und stellte fest, daß die Teilnehmer trotz sehr verschiedenem kulturellen, politischen und persönlichen Hintergrund zu ähnlichen Ergebnissen gekommen seien und unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten angeboten hätten. Die Vorsitzende betonte die besonderen Probleme von Frauen in den Entwicklungsländern durch das Fehlen einer hinreichenden Grundversorgung und das hohe Analphabetentum. Diesen Problemen könnte durch gezielte Regierungsprogramme entgegengetreten werden, deren Finanzierung jedoch aufgrund der großen Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer nicht möglich sei. Die Vorsitzende rief den internationalen Währungsfond und die Weltbank auf, eine Lösung für das Verschuldungsproblem zu finden. An die Organe der IPU richtete die Vorsitzende folgende Empfehlungen:

1. Fortsetzung der Studie über die Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß und über die Verteilung von Sitzen in den Parlamenten zwischen Männern und

Frauen in regelmäßigen Abständen von vier Jahren;

2. Unterstützung regionaler Treffen oder Symposien über die Beteiligung von Frauen am politischen Leben durch die IPU;
3. Herausgabe eines Informationsbriefes, der den Informationsaustausch zwischen den IPU-Mitgliedstaaten erleichtern und die Erfahrung und das Wissen von Frauen in den Parlamenten weiter vermitteln soll;
4. Errichtung einer Arbeitsgruppe, welche der Forderung des Symposiums, den Anteil von Frauen in den Parlamenten und internationalen Gremien bis zum Jahr 2000 bis zu 50 % kontinuierlich anzuheben, durch Aufstellung von Programmen und Richtlinien Nachdruck verleiht.

Anhang 8

Empfehlungen des Interparlamentarischen Frauensymposiums an die leitenden Gremien der Interparlamentarischen Union vom 1. April 1990 während der Sitzung der Parlamentarierinnen

i. Die Veröffentlichung von Studien über die „Beteiligung von Frauen am politischen Leben und am Entscheidungsprozeß" sowie über die „Verteilung von Sitzen in den Parlamenten zwischen Männern und Frauen" in regelmäßigen Abständen von vier Jahren sollte fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang hat das Symposium alle Mitgliedsparlamente der Union aufgefordert, umfassende Antworten auf die Fragenkataloge vorzulegen, mit deren Hilfe Daten zur Veröffentlichung in diesen Studien zusammengetragen werden können.

ii. Die Union sollte Anträge ihrer geopolitischen Gruppen auf Veranstaltung regionaler Treffen oder Symposien über die Beteiligung von Frauen am politischen Leben oder Beiträge zu solchen Veranstaltungen so positiv wie nur möglich beantworten, wobei davon ausgegangen wird, daß diese regionalen Treffen durch Beiträge aller Mitglieder der Union unterstützt werden.

iii. Es sollte ein Informationsbrief herausgegeben werden, der den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern der Union erleichtern und das Wissen und die Erfahrungen im Hinblick auf eine stärkere Vertretung von Frauen in den Parlamenten und in anderen Entscheidungsgremien weitervermitteln soll.

iv. Es sollte eine Arbeitsgruppe errichtet werden, um Ziele und Programme für die nächste Dekade auszuarbeiten, die mit dem Ziel des Symposiums übereinstimmen, den Anteil von Frauen in allen Parlamenten und internationalen Gremien kontinuierlich bis auf 50 Prozent anzuheben.

Anhang 9

Treffen der Parlamentarierinnen
(Zypern, 1. April 1990)

Punkt 3 der Tagesordnung:

Ziele, Rolle und Ablauf des Treffens der Parlamentarierinnen

Bericht der Arbeitsgruppe

Berichterstatterin: Frau Shahnaz Wazir Ali (Pakistan)

(verabschiedet auf der Sitzung der Parlamentarierinnen am 1. April 1990)

A. Bericht

1. Auf dem in Budapest am 12. März 1989 veranstalteten Treffen der Parlamentarierinnen wurde deutlich, daß ein generelles Nachdenken über die Ziele, Rolle und den Ablauf des Treffens der Parlamentarierinnen erforderlich ist. Etwa zwanzig Parlamentarierinnen sprachen diese Fragen auf den beiden informellen Treffen am 14. und 17. März 1989 in Budapest an. Ihre Überlegungen sind in einem Dokument festgehalten, welches von der Koordinatorin der Gruppe, Frau S. Finestone (Kanada), ausgearbeitet wurde.
2. Als dieses Dokument auf dem Treffen der Parlamentarierinnen am 3. September 1989 vorgelegt wurde, beschlossen die Parlamentarierinnen, eine Arbeitsgruppe mit folgenden Aufgaben einzurichten:

   i) Analyse der Ziele, Rolle und des Ablaufs des Treffens der Parlamentarierinnen;

   ii) Ausarbeitung der Empfehlungen zu diesem Thema für die Erörterung durch die interparlamentarischen Treffen in Zypern im April 1990.

3. Es wurde vereinbart, den Bericht der Gruppe vor den Treffen in Zypern an alle nationalen Gruppen und außerdem auch persönlich an alle Teilnehmerinnen des Treffens der Parlamentarierinnen vom 3. September 1989 zu übersenden.

4. Der von dem Treffen am 3. September 1989 beschlossenen Arbeitsgruppe gehören zwei Parlamentarierinnen aus dem Exekutivkomitee an sowie zwei Vertreterinnen jeder geopolitischen Gruppe und kraft ihres Amtes Frau Finestone. Die Arbeitsgruppe setzt sich somit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

   Mitglieder des Exekutivkomitees:
   Frau M. Molina Rubio (Guatemala)
   Frau L. Takla (Ägypten)

   Gruppe der afrikanischen Länder:
   Frau M.-M. Fouda (Kamerun)
   Frau J. T. Zvobgo (Simbabwe)

   Gruppe der arabischen Länder:
   Frau N. Al-Jubori (Irak)
   Frau N. Mazhoud (Tunesien)

   Gruppe der asiatisch-pazifischen Länder:
   Frau Y. S. Lee Dho (Republik Korea)
   Frau S. Wazir Ali (Pakistan)

   Gruppe der „Zwölf plus":
   Frau L. Fischer (Bundesrepublik Deutschland)
   Frau I. Sundberg (Schweden)

   Gruppe der lateinamerikanischen Länder:
   Frau A. R. Acevedo (Nicaragua)
   Frau D. Sauri-Riancho (Mexiko)

   Gruppe der sozialistischen Länder:
   Frau V. I. Matvienko (UdSSR)
   Frau I. Szabo (Ungarn)

   ex officio:
   Frau S. Finestone (Kanada)

5. Die Gruppe traf sich am Mittwoch, den 6. September 1989, von 16.00 bis 18.00 Uhr unter dem Vorsitz von Frau S. Finestone (Kanada) und ernannte Frau S. Wazir Ali (Pakistan) zu ihrer Berichterstatterin. Sie nahm den von Frau Finestone nach dem Budapester Treffen angefertigten Bericht als Diskussionsgrundlage und kam zu den wie folgt zusammengefaßten Schlußfolgerungen und Empfehlungen:

B. Schlußfolgerungen und Empfehlungen

I. Einrichtung eines Koordinationsausschusses für das Treffen der Parlamentarierinnen

6. Die Gruppe war der Ansicht, daß die Einrichtung eines Koordinationsausschusses für das Treffen der Parlamentarierinnen erforderlich sei.

7. Aufgabe des Koordinationsausschusses sollte es sein:

   i) eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten;

   ii) die Planung zu koordinieren;

   iii) die Veranstaltung des Treffens der Parlamentarierinnen zu erleichtern.

8. Dem Ausschuß sollten angehören:

   i) alle im Exekutivkomitee vertretenen Parlamentarierinnen;

   ii) die Vorsitzende des Treffens der Parlamentarierinnen (falls möglich, die Vorsitzende des vorherigen Treffens sowie die Vorsitzende des bevorstehenden Treffens);

   iii) zwei Vertreterinnen aus jeder der sechs geopolitischen Gruppen.

9. Dieser Koordinationsausschuß sollte eine Stunde vor Eröffnung des Parlamentarierinnentreffens zusammentreten und, falls notwendig, erneut im Verlauf der Woche nach dem Treffen zusammenkommen.

10. Nach Ablauf einer gewissen Versuchszeit müßte das Treffen der Parlamentarierinnen überprüfen, ob diese Organisation beibehalten werden sollte.

11. In diesem Sinne beschloß die Arbeitsgruppe, sich am 1. April 1990 um 9.00 Uhr in Zypern zu treffen. Zusätzlich zu den oben erwähnten Mitgliedern wird Frau Rina Catselli, die von der zypriotischen Gruppe ernannte Parlamentarierin für den Vorsitz des Parlamentarierinnentreffens am 1. April 1990, ebenfalls am Treffen der Arbeitsgruppe teilnehmen.

II. Ziele, Rolle und Ablauf des Treffens der Parlamentarierinnen

12. a) Förderung einer größeren Zahl von Parlamentarierinnen in den Delegationen bei den interparlamentarischen Treffen;

    b) Förderung einer stärkeren Beteiligung von Parlamentarierinnen an den verantwortlichen Stellen der Interparlamentarischen Union;

    c) Bereitstellung von Möglichkeiten für Frauen, Informationen über die Lage der Frau in ihren eigenen und anderen Regionen zu erhalten sowie über Strategien oder Mechanismen, die von anderen Ländern entwickelt wurden, um Anliegen der Frauen Rechnung zu tragen;

    d) Herstellung von Kontakten mit anderen Parlamentarierinnen, unabhängig davon, ob sie an interparlamentarischen Treffen teilnehmen oder nicht;

    e) Vorherige Befassung mit den Tagesordnungspunkten jeder Interparlamentarischen Konferenz unter dem Gesichtspunkt der Berücksichtigung der Frau in der Gesetzgebung und Entwicklung von Strategien, um das Verständnis der Delegationen für die Anliegen der Frauen zu wecken und damit ihre Interessen in den Plenardebatten und Ausschußsitzungen vertreten zu können;

f) Festlegung von Themen, deren Erörterung durch die Interparlamentarische Konferenz wünschenswert erscheint.

III. Verfahren

13. a) Zur Förderung einer größeren Zahl von Parlamentarierinnen in den Delegationen bei den interparlamentarischen Treffen könnte man z. B.:

i) die nationalen Gruppen ermutigen, Parlamentarierinnen in die Delegationen bei allen interparlamentarischen Treffen aufzunehmen, damit diese sich mit den Verfahren vertraut machen und lernen können, eine aktivere Rolle zu übernehmen;

ii) der Einladung zum Treffen der Parlamentarierinnen eingehende Informationen über die Ziele des Treffens beifügen, zusammen mit der Tagesordnung des Treffens und einer Erläuterung, daß von den Teilnehmerinnen ein spontaner Meinungsaustausch erwartet wird und nicht das Ablesen vorbereiteter Erklärungen;

iii) das Sekretariat auffordern, diese Einladung nicht nur den Präsidenten oder Vorsitzenden der nationalen Gruppen zuzusenden, sondern auch den Mitgliedern des Koordinationsausschusses des Parlamentarierinnentreffens, die sodann die Aufgabe hätten, die anderen Kolleginnen zu informieren;

iv) das Sekretariat auffordern, ein Handbuch auszuarbeiten, in dem Organisation und Ablauf von interparlamentarischen Treffen erläutert werden.

14. b) Zur Förderung einer stärkeren Beteiligung von Parlamentarierinnen an den verantwortlichen Stellen der Interparlamentarischen Union könnte man z. B.:

i) Strategien erörtern, um die Wahl von Frauen in leitende Stellen zu gewährleisten und insbesondere die Wahl von wenigstens einer Frau in den Vorstand eines jeden Ausschusses der Union;

ii) Strategien erörtern, um sicherzustellen, daß mindestens eine Frau in jedem Redaktionsausschuß vertreten ist;

iii) zu diesem Zweck einen diesbezüglichen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung jedes Parlamentarierinnentreffens aufnehmen.

15. c) Für die Bereitstellung von Möglichkeiten für Frauen, Informationen über die Lage der Frau in ihren eigenen und anderen Regionen zu erhalten sowie über Strategien oder Mechanismen, die von anderen Ländern entwickelt wurden, um Anliegen der Frauen Rechnung zu tragen, könnte man z. B.:

i) die Treffen dazu nutzen, informelle Kontakte innerhalb der Gruppe herzustellen, wobei die verschiedensten organisatorischen Möglichkeiten in Betracht gezogen werden könnten: kreisförmige Sitzanordnung, Sitzverteilung der Delegierten nach regionalen Gruppen, Gruppentische, Arbeitssitzungen;

ii) ein zweites Treffen in der Mitte der Woche abhalten, um Informationen auszutauschen, den derzeitigen Stand zu beurteilen und weitere Strategien und Pläne zu entwikkeln.

16. d) Zur Herstellung von Kontakten mit anderen Parlamentarierinnen, unabhängig davon, ob sie an interparlamentarischen Treffen teilnehmen oder nicht, könnte man z. B.:

i) den Austausch von Dokumenten und Informationen über verschiedene Programme oder Maßnahmen in bezug auf Frauen fördern;

ii) einen solchen Austausch von den regionalen Vertreterinnen koordinieren lassen.

17. e) Für die vorherige Befassung mit den Tagesordnungspunkten jeder Interparlamentarischen Konferenz unter dem Gesichtspunkt der Berücksichtigung der Frau in der Gesetzgebung und Entwicklung von Strategien, um das Verständnis der Delegationen für die Anliegen der Frauen zu wecken und damit ihre Interessen in den Plenardebatten und Ausschußsitzungen vertreten zu können, könnte man z. B.:

i) die auf der Tagesordnung stehenden Punkte der Interparlamentarischen Konferenz sowie vorgeschlagene zusätzliche Tagesordnungspunkte im Hinblick darauf prüfen, daß Ansichten und Belange der Frauen während der Debatten und in den Resolutionen der Konferenz gebührend berücksichtigt werden;

ii) da diese Punkte erst nach dem Treffen der Parlamentarierinnen in die Tagesordnung der Interparlamentarischen Konferenz aufgenommen werden, auf die Tagesordnung jedes Parlamentarierinnentreffens einen Tagesordnungspunkt setzen, der eine solche Prüfung ermöglichen würde und vielleicht lauten könnte: „Beiträge aus der Sicht der Frauen zur Erörterung von Tagesordnungspunkten der Interparlamentarischen Konferenz";

iii) zwei oder drei Parlamentarier einladen, kurze Zusammenfassungen der Hauptpunkte zur Verfügung zu stellen, um eine Diskussion über die verschiedenen Tagesordnungspunkte einzuleiten.

18. f) Zur Festlegung von Themen, deren Erörterung durch die Interparlamentarische Konferenz wünschenswert erscheint, könnte man z. B.:
    i) diese Themen festlegen und sich auf einen Wortlaut einigen;
    ii) zu diesem Zweck einen diesbezüglichen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung jedes Parlamentarierinnentreffens setzen;
    iii) die Vorsitzende des Treffens der Parlamentarierinnen auffordern, dem Exekutivkomitee die von dem Treffen erarbeiteten Vorschläge vorzulegen.

Anhang 10

Vorschläge des Exekutivkomitees zur Änderung der Satzung der Interparlamentarischen Union, der Geschäftsordnung der Interparlamentarischen Konferenz und der Geschäftsordnung der Ausschüsse

Satzung der Interparlamentarischen Union

Wesen, Ziel und Zusammensetzung

Artikel 1

1. Die Interparlamentarische Union ist die internationale Organisation, die die Vertreter der Parlamente souveräner Staaten zusammenbringt.

2. Die Interparlamentarische Union, die seit 1889 als Zentrum für weltweiten parlamentarischen Dialog dient, setzt sich für Frieden und Zusammenarbeit zwischen den Völkern und die dauerhafte Errichtung repräsentativer Einrichtungen ein. Zu diesem Zweck:

   a) fördert sie Kontakte, Koordination und Erfahrungsaustausch zwischen Parlamenten und Parlamentariern aller Länder;

   b) berücksichtigt sie Fragen von internationalem Interesse und nimmt dazu Stellung, mit dem Ziel, Parlamente und ihre Mitglieder zum Handeln zu veranlassen;

   c) trägt sie zu einem besseren Verständnis der Arbeitsweise repräsentativer Einrichtungen sowie zur Forderung ihrer Handlungsmöglichkeiten bei.

3. Die Interparlamentarische Union, die die Ziele der Vereinten Nationen teilt, unterstützt deren Bemühungen und arbeitet eng mit ihnen zusammen. Sie arbeitet ebenfalls mit regionalen interparlamentarischen Organisationen sowie internationalen zwischenstaatlichen und Nicht-Regierungsorganisationen zusammen, die nach denselben Idealen handeln.

Artikel 13

Das Wort „internationale" entfällt.

Artikel 3

1. Die Interparlamentarische Union besteht aus nationalen Gruppen, die ihre jeweiligen Parlamente vertreten.
2. Eine nationale Gruppe wird durch Beschluß eines Parlaments gebildet, das sich nach den Gesetzen eines souveränen Staates, dessen Bevölkerung es repräsentiert und auf dessen Hoheitsgebiet es tätig ist, konstituiert hat.
3. In jedem Parlament kann nur eine einzige nationale Gruppe gebildet werden. In einem Bundesstaat kann eine nationale Gruppe nur im Bundesparlament gebildet werden.
4. Unverändert
5. Unverändert

Artikel 7

1. Die Mitglieder einer nationalen Gruppe müssen Mitglieder des Parlaments sein, das die Gruppe geschaffen hat.

   Absätze a) und b) entfallen.
2. Jedes Mitglied einer nationalen Gruppe ist gehalten, sich mit der Zielsetzung der Interparlamentarischen Union gemäß Artikel 1 der Satzung einverstanden zu erklären.

Artikel 22 entfällt.

Geschäftsordnung der Interparlamentarischen Konferenz

Artikel 3

Ehrenmitglieder einer nationalen Gruppe können auf Wunsch ihrer Gruppe die Arbeit der Konferenz verfolgen.

Geschäftsordnung der Ausschüsse

Artikel 4

Ehrenmitglieder einer nationalen Gruppe können auf Wunsch ihrer Gruppe die Arbeit der Ausschüsse verfolgen.

Satzung der Interparlamentarischen Union

Artikel 8

Jede nationale Gruppe ist verpflichtet, die Entschließungen der Interparlamentarischen Union ihrem jeweiligen Parlament in der geeignetsten Form zu unterbreiten und der Regierung zu übermitteln, ihre Durchsetzung zu fördern und das Sekretariat der Interparlamentarischen Union so oft und so vollständig wie möglich, vor allem in ihren Jahresberichten, über die unternommenen Schritte und erzielten Ergebnisse zu unterrichten.

Artikel 16

1. Keine Änderung
2. Keine Änderung
   a) Jede Gruppe hat mindestens zehn Stimmen.
   b) Keine Änderung
   c) Entfällt
3. Keine Änderung.

Anhang 11

DELEGATION DER INTERPARLAMENTARISCHEN GRUPPE
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
— SEKRETARIAT —

5300 Bonn 1

14. März 1990

An den
Generalsekretär der
Interparlamentarischen Union
Herrn Pierre Cornillon
Place du Petit-Saconnex
B. P. 438

CH-1211 Genf

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

im Namen der Präsidentin des Deutschen Bundestages danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 27. November 1989, in dem Sie um Übermittlung von geeigneten Informationen und Beobachtungen für den Interparlamentarischen Unterstützungsausschuß für die Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz über den Nahen Osten bitten.

Unter Hinweis auf die ausführliche Stellungnahme der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland für den Unterstützungsausschuß im August 1989 ist grundsätzlich festzustellen, daß die deutsche Haltung zur Frage einer internationalen Nahost-Friedenskonferenz unverändert ist. Die Bundesregierung befürwortet im Einklang mit den Regierungen der EG-Länder die Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, um direkte Verhandlungen zwischen den betroffenen Parteien im Hinblick auf eine umfassende und dauerhafte Friedensregelung zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft, entsprechende Nahost-Friedensinitiativen zu unterstützen, zusammen mit den anderen EG-Staaten in den Erklärungen des Europäischen Rates von Madrid und Straßburg im Juni und Dezember 1989 unterstrichen.

Die Entscheidung der Vereinigten Staaten, den Dialog mit der Palästinensischen Befreiungsorganisation aufzunehmen, hat den Friedensbemühungen im Nahen Osten neue Impulse gegeben. Dennoch konnten keine entscheidenden Fortschritte auf dem Weg zur Einberufung einer Internationalen Nahost-Friedenskonferenz erzielt werden. Die Bundesregierung unterstützt deshalb die jüngsten Bemühungen

der USA, einen israelisch-palästinensischen Dialog über den Wahlvorschlag für die besetzten Gebiete herbeizuführen, da ein solcher Dialog ein erster Schritt zu einer Verhandlungslösung sein kann.

Für den Deutschen Bundestag ist zu sagen, daß sich der Auswärtige Ausschuß in den letzten Monaten wiederholt mit Fragen, die den Nahen Osten und eine Nahost-Friedenslösung betreffen, beschäftigt hat. Die Nahost-Problematik ist darüber hinaus in Begegnungen von Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses mit Politikern aus der Region ausführlich erörtert worden. Eine Stellungnahme zur Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz von Seiten des Ausschusses ist in jüngster Zeit jedoch nicht erfolgt. Von einer geplanten Anhörung zum Libanonkonflikt hat der Auswärtige Ausschuß angesichts der Libanon-Regierungskonferenz in Saudi-Arabien abgesehen, um die politische Entwicklung im Libanon nicht zu stören.

Der Auswärtige Ausschuß wird sich auch in Zukunft über die politische Entwicklung im Nahen Osten informieren und Fortschritte auf dem Weg zu einer Internationalen Nahost-Friedenskonferenz begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Everhard A. Voss

Anhang 12

Schlußfolgerungen des Unterstützungsausschusses für Nahost-Fragen

Einleitung

1. Auf seiner 142. Sitzung (Guatemala-Stadt, April 1988), der 143. Sitzung (Sofia, September 1988), der 144. Sitzung (Budapest, März 1989) und der 145. Sitzung (London, September 1989) verlängerte der Interparlamentarische Rat das Mandat des Interparlamentarischen Unterstützungsausschusses für Nahost-Fragen dahingehend, daß eine Berichterstattung an den Rat auf der 143. Sitzung in Sofia bzw. der 144. Sitzung in Budapest, der 145. Sitzung in London und der 146. Sitzung in Nikosia möglich war.

2. Mit Rundschreiben GRP/89/DSG/12 vom 27. November 1989 bat der Generalsekretär daher erneut alle nationalen Gruppen um Übermittlung von Informationen und Beobachtungen zu Nachfolgemaßnahmen im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen der 77. Interparlamentarischen Konferenz in bezug auf die internationale Nahost-Friedenskonferenz. Eine Reihe von Gruppen kamen diesem fünften Aufruf nach, und auch von den Vereinten Nationen und dem Europäischen Parlament wurden Informationen vorgelegt.

3. Zusammenfassungen dieser Mitteilungen können beim Sekretariat der Interparlamentarischen Union angefordert werden ebenso wie eine Liste der nationalen Gruppen und internationalen Organisationen, die vor der Sitzung des Interparlamentarischen Rates und der Konferenz in Nikosia Mitteilungen an den Unterstützungsausschuß übersandt hatten.

Ansichten der Ausschußmitglieder

4. Der Unterstützungsausschuß trat am 3., 4. und 6. April 1990 in Nikosia zusammen, um sich mit der Sachlage im Hinblick auf die Einberufung einer internationalen Nahost-Friedenskonferenz zu befassen. Dabei wurde auch die Formulierung von Ausschußempfehlungen an den Rat erörtert, mit denen Vorschläge vorgelegt werden sollten, wie der Rat das Mandat für den Ausschuß modifizieren könnte, um in effizienterer Art und Weise auf verschiedene Aspekte des Nahost-Problems eingehen zu können, in Übereinstimmung mit dem Beschluß des Rates, das Mandat des Ausschusses dahingehend zu erweitern, „daß ihm die Aufgabe übertragen wird, die Umsetzung der Empfehlungen der 80. Konferenz zu prüfen."

5. Am 4. April 1990 trafen die Mitglieder des Unterstützungsausschusses mit Vertretern der arabischen Gruppen auf Ersuchen dieser Gruppen zusammen. Der Ausschuß nahm folgende von den arabischen Gruppen vorgelegte Ansichten zur Kenntnis: daß es äußerst wichtig sei, daß der Unterstützungsausschuß seine Arbeit fortsetze, dies umso mehr, da es eine Reihe ermutigender Anzeichen in bezug auf die Einberufung einer Nahost-Friedenskonferenz gäbe, obwohl dieses Ziel noch nicht erreicht sei. Darüber hinaus vertraten die Vertreter der arabischen Gruppen die Ansicht,

daß durch Erweiterung des Aufgabenbereichs des Ausschusses dieser sich mit allen von der Union behandelten Fragen in bezug auf den Nahen Osten befassen könne, insbesondere mit jenen Fragen im Hinblick auf die Schaffung „einer Arbeitsgruppe, die aus israelischen, palästinensischen und anderen Delegationen bei der Konferenz bestehen und unter der Schirmherrschaft der Interparlamentarischen Union arbeiten würde" und „daß eine ‚fact-finding' Delegation der IPU schnellstmöglich in die West Bank und den Gaza Streifen entsandt werden sollte" *). Sie vertraten die Ansicht, daß falls eine „fact-finding" Delegation die Lage in den besetzten Gebieten nicht selbst in Augenschein nehmen könnte, sie dennoch nützliche und umfangreiche Informationen durch ihre Begegnungen mit Regierungsvertretern aus der Region und mit offiziellen Vertretern verschiedener wichtiger Organisationen zusammentragen könnte.

6. Die Vertreter der arabischen Gruppen wiesen ebenfalls nachdrücklich auf die „fortgesetzten Angriffe israelischer Behörden auf Bildungseinrichtungen" in den besetzten Gebieten hin, auf die offensichtliche Unfähigkeit der israelischen Regierung, auf Friedenspläne einzugehen und auf die jüdischen Ansiedlungen in den besetzten Gebieten, die ihrer Ansicht nach von der internationalen Staatengemeinschaft als illegal betrachtet werden, da die Verwirklichung der Auswanderungsrechte nicht zu Lasten der Rechte der Palästinenser in den besetzten Gebieten gehen dürfe.

7. Einem Antrag der israelischen Gruppe folgend, trafen sich die Mitglieder des Ausschusses mit den Vertretern dieser Gruppe am 6. April 1990. Sie zeigten sich erfreut über die erstmalige Gelegenheit eines direkten Meinungsaustausches mit Vertretern der israelischen Gruppe und erinnerten an das ursprüngliche Mandat des Ausschusses sowie an die spätere durch den Rat vorgenommene Mandatserweiterung im Lichte der Empfehlungen der 80. Konferenz.

8. Die Vertreter der israelischen Gruppe wiesen erneut auf ihre Position in bezug auf die Einberufung einer internationalen Nahost-Friedenskonferenz hin, die in ihrer diesbezüglichen Erklärung auf der 81. Konferenz **) zum Ausdruck gebracht und durch die israelische Friedensinitiative vom 14. Mai 1989 (siehe Anhang 1 zu diesem Bericht, Seite 3) bekräftigt worden war. Sie waren überzeugt, daß der alleinige Weg zur Verwirklichung einer friedlichen Lösung ausschließlich in direkten, zeitlich nicht begrenzten, unmittelbaren Verhandlungen zwischen Israel und den wirklichen Vertretern der in Judäa, Samaria und Gaza lebenden Palästinensern, die jedoch erst nach der Abhaltung freier Wahlen in diesen Gebieten namentlich bekannt sein könnten, bestehen würde. Derartige Verhandlungen könnten unter der Schirmherrschaft der Vereinigten Staaten von Amerika, der UdSSR und/oder des Generalsekretärs der Vereinten Nationen stattfinden, vorausgesetzt, daß ein solches Forum nicht der Ersatz für direkte, bilaterale Verhandlungen sein würde.

9. Sie betonten das große Verlangen ihrer Länder nach Frieden, das sich auch in der gegenwärtigen politischen Krise in Israel zeige, und unterstrichen, daß unabhängig von der politischen Ausrichtung ihrer zukünftigen Regierung, diese ohne Zweifel die israelische Friedensinitiative vom 14. Mai unterstützen werde. Sie wiederholten ebenfalls, daß sie nicht bereit seien, sich mit Vertretern der PLO unter der Schirmherrschaft der IPU zu treffen, und auch eine „fact-finding" Delegation der IPU in den besetzten Gebieten nur dann akzeptieren würden, wenn eine solche Delegation auch die benachbarten Staaten in der Region besuchen würde.

10. Bei Abschluß ihrer Beratungen stellten die Mitglieder des Ausschusses fest, daß es ihnen trotz der fehlenden Verwirklichung einer Friedenskonferenz für den Nahen Osten gelungen sei, die Idee der Einberufung einer solchen Konferenz zu fördern, unterstützt von der großen Mehrheit der Parlamente, deren befürwortende Einstellungen hierzu ausführlich in den Stellungnahmen wiedergegeben werden, die als Anhänge zu den Berichten des Ausschusses vorgelegt werden. Damit wurde die Zielsetzung des Ausschusses verwirklicht. Sein ursprüngliches Mandat ist daher im wesentlichen beendet, besonders zu diesem Zeitpunkt der politischen Krise in Israel. Die Notwendigkeit der Ernennung eines dritten Ausschußmitglieds wurde ebenfalls betont.

11. Da Frieden für die Region jedoch immer noch nicht erreicht ist, vertraten die Ausschußmitglieder die Ansicht, daß es gegenwärtig wohl kaum angebracht sei, ihre Bemühungen einzustellen, deren Erfolg durch die vom Rat empfohlene Mandatserweiterung vergrößert werden könnte. Die Mitglieder des Ausschusses erklärten daher, daß sie bei Zustimmung des Rates die Aufgabe übernehmen könnten, konkrete Vorschläge auszuarbeiten mit dem Ziel, u. a. die Beschlüsse der 80. Konferenz, z. B. zur Schaffung „einer Arbeitsgruppe von israelischen, palästinensischen und anderen Delegationen und zur Entsendung einer „fact-finding" Delegation in die besetzten Gebiete" umzusetzen sowie andere entsprechende Maßnahmen zu fördern, die der Sache des Friedens in der Region dienen würden.

*) Siehe Absätze 11 und 12 der Entschließung über den „Volksaufstand in den von Israel besetzten arabischen Gebieten", verabschiedet von der 80. Konferenz (Sofia, September 1988).

**) Enthalten in Anhang 2 zum Bericht des Unterstützungsausschusses, verabschiedet vom Rat auf seiner 144. Sitzung (Budapest, März 1989).

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333